

# Stenographisches Protokoll

## 6. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Juli 1956

### Tagesordnung

1. 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz
2. Milchpreisstützungsgesetz 1956
3. 1. Wertpapierbereinigungsgesetz-Novelle
4. Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien, IV., Argentinierstraße 25/27
5. Garantieabkommen (Ybbs-Persenbeug-Projekt) und Garantieabkommen (Voitsberg-Sankt Andrä-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
6. Neuerliche Ergänzung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
7. Gnadenrecht in Disziplinarangelegenheiten der Landeslehrer
8. Steuerliche Behandlung gewisser verrechnungspflichtiger Mietzinse
9. Einkommensteuernovelle 1956
10. Grunderwerbsteuernovelle 1956

### Inhalt

#### Nationalrat

- Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1956 (S. 248)  
Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdes zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 248)

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 186)  
Entschuldigungen (S. 186)

#### Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 2 und 3 (S. 186)

#### Ausschüsse

- Zuweisung der Anträge 10 bis 12 (S. 186)

#### Regierungsvorlagen

- 52: Änderungen und Ergänzungen der Strafprozeßordnung und des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes (S. 186) — Justizausschuß (S. 187)  
53: Welturheberrechtsabkommen (S. 186) — Justizausschuß (S. 187)  
54: Durchführung des Welturheberrechtsabkommens vom 6. September 1952 (S. 186) — Justizausschuß (S. 187)  
55: Stickereiförderungsgesetz (S. 186) — Handelsausschuß (S. 187)

#### Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (26 d. B.): 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (51 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Hofeneder (S. 187 und S. 208)  
Redner: Koplenig (S. 189), Dr. Migsch (S. 193), Dr. Pfeifer (S. 197) und Doktor Reisetbauer (S. 205)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 209)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 d. B.): Milchpreisstützungsgesetz 1956 (59 d. B.)

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 209)  
Redner: Honner (S. 210), Stendebach (S. 214), Ferdinanda Flossmann (S. 219), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 223), Grete Rehor (S. 230) und Truppe (S. 233)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 236)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 d. B.): 1. Wertpapierbereinigungsgesetz-Novelle (41 d. B.)

Berichtersteller: Machunze (S. 237)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 237)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (49 d. B.): Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Wien EZ. 23, KG. Wieden (Haus Wien, IV., Argentinierstraße 25/27) (58 d. B.)

Berichtersteller: Machunze (S. 237)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 237)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (48 d. B.): Garantieabkommen (Ybbs-Persenbeug-Projekt) und Garantieabkommen (Voitsberg-St. Andrä-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (57 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Oberhammer (S. 238)  
Redner: Ernst Fischer (S. 238) und Doktor Gredler (S. 241)  
Genehmigung (S. 245)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (6 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes, womit vorläufige Bestimmungen über die den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes gebührende Geldentschädigung getroffen werden (63 d. B.)

Berichtersteller: Mark (S. 245)  
Annahme des Gesetzentwurfes über eine neuerliche Ergänzung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (S. 245)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (30 d. B.): Gnadenrecht in Disziplinarangelegenheiten der Landeslehrer (56 d. B.)

Berichterstellerin: Lola Solar (S. 245)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 246)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (27 d. B.): Steuerliche Behandlung gewisser verrechnungspflichtiger Mietzinse (60 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Reisetbauer (S. 246)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 246)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (13/A) der Abgeordneten Dr. Oberhammer, Dr. Pittermann und Genossen: Einkommensteuernovelle 1956 (62 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Oberhammer (S. 247)

Ausschußentschließung, betreffend steuerliche Behandlung von Wohnbaudarlehen — Annahme (S. 247)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 247)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (9/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hartmann, Steiner und Genossen: Abänderung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 (61 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hartmann (S. 247)

Annahme der Grunderwerbsteuernovelle 1956 (S. 248)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Kysela, Machunze und Genossen auf Beschluß eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung von Anwartschaften und Leistungen aus einer fremdstaatlichen Unfallversicherung und Rentenversicherung (14/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Horn, Probst, Dr. Migsch, Holoubek, Wimberger und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Verletzung der Bundesverfassung (31/J)

Aigner, Slavik, Marchner, Benya, Singer, Truppe und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Freigabe von Bundesmitteln für die Wohnbauförderung (32/J)

Grete Rehor, Bleyer, Glaser, Köck, Reich und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Wiederverlautbarung der Arbeitszeitordnung von 1938 (33/J)

Glaser, Dr. Kranzlmayr, Dr. Hetzenauer, Mittendorfer, Grete Rehor und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Gewährleistung eines entsprechenden Schutzes für Mitglieder provisorischer Personalvertretungen im öffentlichen Dienst (34/J)

Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Erhöhung der Altrenten (35/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerwesens (36/J)

Kysela, Appel, Aigner, Marchner, Rom und Genossen an den Bundesminister für Finanzen und an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Erhöhung der Prämien für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (37/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dwořak, Kostroun, Kandutsch und Genossen (2/A. B. zu 17/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler und Genossen (3/A. B. zu 16/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**, Zweiter Präsident **Böhm**, Dritter Präsident Dr. **Gorbach**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Harwalik, Ing. Kortschak, Ferdinand Mayer, Dr. Koref und Steiner.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Prinke, Freund, Eibegger, Schneeberger und Rosenberger.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 10/A der Abgeordneten Mark und Genossen, betreffend Errichtung eines Österreichischen Forschungsrates, dem Unterrichtsausschuß;

Antrag 11/A der Abgeordneten Holzfeind und Genossen, betreffend die im Bundesfinanzgesetz für Bezugsvorschüsse zur Verfügung gestellten Beträge, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 12/A der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen, betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dem Justizausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 16 der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Vorstrafentilgung Dr. Paul Pastrovich, und der

Anfrage 17 der Abgeordneten Dwořak, Kostroun, Kandutsch und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Haushaltsbesteuerung, wurde den Antragstellern übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Holoubek, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Holoubek:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über Änderungen und Ergänzungen der Strafprozeßordnung und des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes (52 der Beilagen);

Welturheberrechtsabkommen (53 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Durchführung des Welturheberrechtsabkommens vom 6. September 1952 (54 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Förderung der Maschinenstickerei im Lande

Vorarlberg getroffen werden (Stickereiförderungsgesetz) (55 der Beilagen).

*Es werden zugewiesen:*

52, 53 und 54 dem Justizausschuß;

55 dem Handelsausschuß.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Durchführung einzelner Bestimmungen des IV. Teiles des Staatsvertrages (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (51 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Hofeneder:** Hohes Haus! Ich habe Ihnen im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 26 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Durchführung einzelner Bestimmungen des IV. Teiles des Staatsvertrages (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz), zu berichten.

Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage sind ausführlich, und ich kann mir daher eine neuerliche Anführung und Begründung ersparen.

Die Regierungsvorlage verfolgt den Zweck, die langerwartete, aus wirtschaftlichen und administrativen Gründen längst fällige Regelung von Fragen in die Wege zu leiten, die sich bei der Durchführung des IV. Teiles des Staatsvertrages ergeben. Der Ausschuß war im wesentlichen mit den Erläuterungen zur Regierungsvorlage einverstanden. Er will ihnen aber noch hinzugefügt wissen, daß auch die seit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages ausgebildete Spruchpraxis der österreichischen Gerichte den Artikel 22 des Staatsvertrages in dem Sinne auslegt, daß der Eigentumsübergang der ehemals deutschen Vermögenswerte unmittelbar mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages eingetreten ist.

Der Gesetzentwurf hat in der ursprünglichen Fassung einen § 20 a enthalten. Dagegen hat der Ausschuß eine durchgehende Numerierung des Gesetzentwurfes vorgenommen, sodaß die Bezeichnung der dem § 20 folgenden Paragraphen jeweils um eine Ziffer verschoben ist.

Zu § 2 der Regierungsvorlage: Der Finanzausschuß hat in Abs. 3 an Stelle der Worte „bei Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes“ die Worte „am 27. Juli 1955“ gesetzt. Hiefür war die Erwägung maßgebend, daß der Gesetzentwurf grundsätzlich auf den Tag des Inkrafttretens des Staatsvertrages, nicht aber auf das

in der Zukunft liegende Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes abgestellt ist.

Zu einer besonderen Behandlung der Personengesellschaften im § 2 des Gesetzentwurfes bestand zunächst kein Anlaß, zumal die Frage, inwieweit ihr Vermögen als ehemals deutsches Vermögen auf Grund des Staatsvertrages auf die Republik Österreich übergegangen ist, nach der Staatsangehörigkeit der Gesellschafter entsprechend den Regeln der Abs. 1 bis 3 des § 2 zu entscheiden ist.

Im § 13 sind die Worte „nach dem Verwaltergesetz“ deshalb gestrichen worden, weil auch Verwalterbestellungen nach § 27 des Gesetzentwurfes in dem Feststellungsverfahren gemäß § 13 mittelbar überprüfbar sein sollen.

Zu § 20 hat der Ausschuß die Auffassung vertreten, daß für die Auflösung der dort behandelten Dienstverhältnisse die primäre und ausschließliche Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben ist, sodaß Formerfordernisse, die nach den sonstigen Vorschriften die Einschaltung anderer Behörden erforderlich machen würden, hier nicht Platz zu greifen haben.

§ 20 läßt unter bestimmten Voraussetzungen und im geregelten Gerichtsverfahren die Auflösung von Sonderdienstverträgen und sonstigen Verträgen zu, soweit diese Verträge der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Unternehmens nicht angemessen sind. Dagegen werden Dienstverträge, die nach dem 1. Jänner 1955 abgeschlossen wurden, überhaupt als nichtig erklärt, allerdings bedarf es auch hiezu einer gerichtlichen Feststellung. Hiebei sei noch die Erwähnung erlaubt, daß mehrere Entscheidungen der höchsten Gerichte vorliegen, die sich in diesen Fragen auf den Standpunkt stellen, daß nach dem 1. Jänner 1955 jedenfalls solche Sonderdienstverträge nicht hätten abgeschlossen werden sollen. In einem Fall erklärt der Oberste Gerichtshof, daß es sittenwidrig sei, sich durch Verschaffung eines solchen Sonderdienstvertrages an dem Unglück der Republik Österreich infolge der zehnjährigen Besatzung zu bereichern.

Zu dem neuen § 21, ehemals § 20 a der Regierungsvorlage, sagt der Ausschußbericht: Die Bestimmung dieses Paragraphen bezweckt den Schutz der Mieter von Wohnungen in Gebäuden beziehungsweise der Pächter von land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, die von einer der Vier Mächte nach dem 27. Juli 1955 im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages übergeben wurden. Der ehemalige § 20 a der Regierungsvorlage konnte allenfalls zu Unklarheiten Anlaß geben. Daher hat der Ausschuß einen geänderten Text des neuen § 21 beschlossen. Er ist dem Ausschußbericht beige druckt.

Abs. 1 dieses Paragraphen nimmt die Mietverträge über Wohnräume von der allgemeinen Regelung des § 20 aus, jedoch nur soweit sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzestatsächlich für Wohnzwecke verwendet wurden; daraus ergibt sich, daß solche Verträge nur nach den allgemeinen mietrechtlichen Vorschriften aufgelöst werden können. Darüber hinaus gewährt Abs. 3 diesen Mietern einen zusätzlichen Schutz insofern, als eine Anfechtung der von ihnen mit den Organen oder Beauftragten einer Besatzungsmacht abgeschlossenen Mietverträge wegen einer diesen Personen mangelnden Vertretungsbefugnis ausgeschlossen wird.

Abs. 2 schafft auch für die Pächter von land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften einen mit 31. Dezember 1957 befristeten Rechtstitel dadurch, daß die Anfechtungsmöglichkeit wegen mangelnder Legitimation der Organe oder Beauftragten einer Besatzungsmacht, die die Pachtverträge abgeschlossen haben, ausgeschlossen wird.

Der Ausschluß der Anfechtungsmöglichkeit wegen mangelnder Legitimation der Organe oder Beauftragten einer Besatzungsmacht schien dem Ausschuß sowohl für Mietverträge über Wohnräume als auch für Pachtverträge über land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften erforderlich, weil in einer Reihe von Fällen Personen Wohn- oder Nutzungsrechte eingeräumt worden sind, obwohl der Besatzungsmacht nach österreichischen Rechtsvorschriften die Befugnis zum Abschluß solcher Verträge nicht zustand. Die von der Regierungsvorlage vorgeschlagene und vom Finanz- und Budgetausschuß abgeänderte Bestimmung versucht, einen Ausgleich zwischen den Interessen der von der Besatzungsmacht eingewiesenen Mieter und Pächter und den Interessen der Gebäude- und Liegenschaftseigentümer zu treffen. Es ist sachlich gerechtfertigt, hierbei keinen Unterschied zu machen, ob die Gebäude und Liegenschaften im Eigentum des der Republik Österreich gehörenden Sondervermögens (§ 7) oder einer dritten Person stehen, deren Vermögen nach dem 27. Juli 1955 durch eine der Vier Mächte im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag übergeben worden ist.

Zu § 23: Hier hat der Ausschuß folgende Änderungen vorgenommen:

Dem Abs. 7 wurde ein neuer Abs. 8 angefügt, der es ermöglichen soll, Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, die sich auf den Zeitraum der Fremdverwaltung beziehen, einzutreiben. Da die wirtschaftliche Lage der fremdverwalteten Betriebe nicht allgemein übersehbar ist, wurde ausdrücklich bestimmt, daß eine Eintreibung von

Beiträgen aus der Zeit der Fremdverwaltung nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zulässig sein soll. Im Zusammenhang damit wurden im Abs. 7 die Worte „bis 14. August 1955“ gestrichen.

Zu § 24: Die Ergänzung des Abs. 7 bezweckt eine Klarstellung in der Richtung, daß die handelsrechtlichen Vorschriften dieses Absatzes für die Besteuerung nicht maßgebend sind.

Zu § 34 ist zu bemerken, daß schon die Regierungsvorlage die bisherige Bestimmung des § 33 als Abs. 1 bezeichnet. Durch ein Versehen ist jedoch der Abs. 2 bei der Vielfältigung ausgelassen worden. Dieser ausgelassene Abs. 2 wurde vom Ausschuß eingefügt.

Zu § 47: Der vom Ausschuß neu eingefügte Abs. 4 bezweckt eine Klarstellung in der Richtung, inwieweit § 47 auf öffentlich verwaltete Vermögenswerte, die auf Grund des Staatsvertrages in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen sind, sinngemäß anzuwenden ist.

Es wäre dabei vielleicht noch zu erwähnen, daß in Durchführung des § 47 Abs. 3 bei der Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken die notwendige Beachtung der Landes-Grundverkehrsgesetze zu erfolgen hat. Das Bundesministerium für Finanzen wird sich hier wohl zweckmäßig mit den einzelnen Landesregierungen in Verbindung zu setzen, beziehungsweise hier klare Richtlinien herauszugeben haben.

Außerdem darf ich noch drei Schreibfehler wie folgt berichtigen:

In § 5 Abs. 1 soll das Zitat nicht heißen „(§ 1)“, sondern „(§ 1 Abs. 1)“.

Ebenso soll in § 7 Abs. 1 das Zitat nicht generell heißen „(§ 1)“, sondern „(§ 1 Abs. 1)“.

Und im § 22 Abs. 1 hat am Ende das Zitat „(§ 1)“ überhaupt als überflüssig zu entfallen.

Auf Grund der Vorberatungen im Finanz- und Budgetausschuß erlaube ich mir daher in seinem Auftrag den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und ich beantrage gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die als General- und Spezialdebatte gemeinsam durchgeführt wird.

Zum Wort hat sich als Gegenredner gemeldet der Herr Abgeordnete Koplenig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Koplenig**: Meine Damen und Herren! Das vorliegende I. Staatsvertragsdurchführungsgesetz berührt nicht allein die Interessen von beinahe 50.000 Arbeitern und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe und der Erdölbetriebe, es rührt auch an so wichtige und grundsätzliche Fragen für die Arbeiterschaft, wie die Verstaatlichung und die Sicherung erkämpfter Rechte und Ansprüche.

Dieser Gesetzentwurf hat seine Vorgeschichte. Vor einiger Zeit ist dem Nationalrat ein Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei zu einem solchen Gesetz vorgelegt worden. Die heute zur Behandlung stehende Vorlage gleicht dem ÖVP-Entwurf in seinen wesentlichen Teilen, und wir können nur mit Bedauern feststellen, daß das Programm, das Staatssekretär Bock so oft und so deutlich vertreten hat, in dieser Regierungsvorlage klar zum Ausdruck kommt.

Die Aufgabe dieses Gesetzes und künftiger Durchführungsgesetze zum Staatsvertrag ist in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage dahin definiert, daß sie wichtige wirtschaftliche Gesichtspunkte wahren sollen, die sich aus der Übertragung des ehemals deutschen Eigentums an den österreichischen Staat ergeben.

Der Staatsvertrag hat bekanntlich Österreich Milliardenwerte in die Hand gegeben, die zweifellos große Möglichkeiten zur Verstärkung des verstaatlichten Sektors unserer Wirtschaft, zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine Hebung der Lebenshaltung der österreichischen Arbeiterschaft und der breiten Masse der werktätigen Bevölkerung bieten. Aber das vorliegende Gesetz dient keineswegs der Verstärkung und Festigung der Verstaatlichung, sondern es ist im Gegenteil ein Gesetz zur Verwertung und Veräußerung wertvoller Vermögen, die durch den Staatsvertrag an Österreich gefallen sind. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat diesen Entwurf als USIA-Gesetz bezeichnet, das dem Finanzminister die Möglichkeit gibt, einen großen Teil der USIA-Betriebe rasch und einfach, weil ohne Einmischung der Politiker, zu reprivatisieren. In gleichem Sinn hat auch das Wiener Kapitalistenblatt „Die Presse“ das Gesetz beurteilt.

Der Gesetzentwurf spricht nicht ganz die brutale Sprache der Schweizer Kapitalisten oder der „Presse“; er ist aber doch deutlich genug. Der § 47 dieses Gesetzentwurfes legt fest, daß die Verwertung und Veräußerung des ehemaligen deutschen Eigentums die ent-

scheidende Aufgabe des Finanzministers bei der Durchführung des IV. Teiles des Staatsvertrages ist. Dabei wird in diesem Gesetz überhaupt nicht festgelegt, was verkauft und wie verkauft wird, sondern nur, daß verkauft, oder besser gesagt, daß verschleudert werden soll und daß die parlamentarische Kontrolle dabei so gut wie vollkommen ausgeschaltet wird.

Das Parlament wird heute, also in derselben Sitzung, in der diese Generalvollmacht für den Finanzminister ausgesprochen wird, ein eigenes Gesetz beschließen, um dem Finanzminister zu erlauben, ein Grundstück in der Argentinierstraße zu verkaufen, das der Staat nicht braucht. Aber ohne das Parlament zu fragen wurden bereits die St. Pöltner Glanzstoffwerke dem holländisch-amerikanischen Konzern und die Atzgersdorfer Schicht-Werke dem Weltkonzern Unilever ausgeliefert. So war es vor dem Staatsvertragsdurchführungsgesetz, und jetzt soll das sogar gesetzlich gebilligt und die Verschleuderung wertvollsten Besitzes zum Prinzip gemacht werden.

Die Arbeiter und Angestellten Österreichs sind aber keineswegs der Meinung, daß Sinn und Zweck der Übernahme entscheidender Betriebe durch den Staatsvertrag die Bereicherung ausländischer Industriekonzerne sein kann.

Um die Verschiebung wertvoller Vermögen zu erleichtern, geht der Entwurf von der im Staatsvertrag klar und deutlich gegebenen Definition des Deutschen Eigentums ab, mit der offenbaren Absicht, möglichst viel vom Deutschen Eigentum dem österreichischen Staat zu entziehen. Dabei handelt es sich keineswegs um kleine Leute, das möchte ich ausdrücklich betonen, sondern es handelt sich um Industriemagnaten wie zum Beispiel Voith. Das gleiche trifft auch auf verschiedene Großgrundbesitzer zu.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf heißt es, daß der Sitz einer Aktiengesellschaft dafür maßgebend ist, ob diese Gesellschaft deutsch oder österreichisch ist. Es ist eine bekannte Tatsache, daß während des Krieges sehr viele reichsdeutsche Unternehmungen nach Österreich verlegt wurden, um sie gegen Luftangriffe zu schützen. Es ist weiters eine bekannte Tatsache, daß es viele Unternehmen gibt, die zum Großteil oder zur Gänze reichsdeutscher Besitz waren. Es ist aber durchaus nicht gleichgültig, ob die Betriebe oder der Aktienbesitz an den Betrieben als Deutsches Eigentum angesehen werden. Denn wenn die Betriebe, die als Deutsches Eigentum beschlagnahmt waren, weiter als Deutsches Eigentum angesehen werden, gehören sie der Republik Österreich. Wenn aber nur der Aktienbesitz als Deutsches Eigentum bezeichnet wird, so

ist damit der Verschiebung dieses Besitzes Tür und Tor geöffnet. Das Gesetz, das uns vorliegt, stellt also eine einseitige Bevorzugung der kapitalistischen Interessen dar.

Ich möchte mich jetzt einigen Fragen zuwenden, die die gesamte österreichische Arbeiterschaft sehr ernst und sehr tief berühren. In diesem Hause ist in der letzten Zeit sehr oft und sehr viel davon gesprochen worden, daß Gesetze mit rückwirkender Kraft schlechte Gesetze sind. Und so ein schlechtes rückwirkendes Gesetz ist, zumindest soweit es die im Gesetz berührten Interessen der Arbeiter und Angestellten betrifft, das vorliegende Gesetz. Denn die Teile, die die Arbeiter und Angestellten betreffen, treten am 1. Jänner 1955 in Wirksamkeit. Das ist der im § 20 des Gesetzes vorgesehene Termin zur Bewertung der Gültigkeit oder Ungültigkeit von Arbeitsverträgen und Arbeitsordnungen. Aber in jenen Teilen des Gesetzes, wo es nicht um Interessen der Arbeiter geht, sondern wo es um Interessen der Kapitalisten geht, wendet dieses Gesetz einen ganz anderen Termin an. Der § 12 des Gesetzes bestimmt, daß deutsche Staatsbürger, die spätestens am 27. Juli 1955 die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, das beschlagnahmte Deutsche Eigentum ohne weiteres zurückerhalten. Aber am 27. Juli 1955 war es schon klar, welche Bestimmungen der Staatsvertrag enthält. Für diese Kapitalisten gelten also ganz andere Bestimmungen als für die Arbeiter und Angestellten, die durch dieses Gesetz ganz bewußt geschädigt werden sollen. (*Zwischenrufe.*) Was also den Kapitalisten zum Vorteil, Österreich aber zum Nachteil gereicht, wird anerkannt, und wer erst nach Unterzeichnung des Staatsvertrages die Staatsbürgerschaft erworben hat, der wird dafür beschenkt, der Arbeiter und Angestellte aber wird schwer benachteiligt, wie ich noch eingehend zeigen werde. Das Gesetz ist also ein Gesetz für die Kapitalisten, ein Gesetz gegen die Arbeiter!

In den mehr als zehn Jahren, seit der Nationalrat wieder besteht, ist kein Gesetz beschlossen worden, durch das irgendwelche Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Angestellten einerseits und den Unternehmern andererseits außer Kraft gesetzt wurden. Bis heute hat der Nationalrat immer den nötigen Respekt vor dem gehabt, was sich die Arbeiter erkämpft und errungen haben. Heute aber soll ein Gesetz angenommen werden, das aufs gröblichste verletzt, was sich die Arbeiter in jahrelangen Kämpfen errungen haben. Dieses Gesetz stellt somit einen Eingriff in die Rechte der organisierten Arbeiter dar.

Der Abschnitt II des Entwurfes, „Sonderbestimmungen für die von einer der Vier Mächte

verwalteten Vermögenswerte“, befaßt sich, ohne daß das ausdrücklich gesagt wird, im wesentlichen mit den ehemaligen USIA-Betrieben. Wenn das nicht ausdrücklich gesagt wird, so besteht dafür ein guter Grund. In Moskau haben Bundeskanzler Raab und Vizekanzler Schärf feierlich die Erklärung unterschrieben, daß keinerlei Diskriminierungen gegen die Arbeiter und Angestellten der ehemals sowjetisch verwalteten Betriebe vorgenommen werden. Der § 20 des vorliegenden Gesetzentwurfes enthält aber eine Reihe solcher diskriminierender Bestimmungen, die nur dadurch verschleiert werden, daß gesagt wird, die Sonderbestimmungen richten sich gegen alle von den Vier Mächten verwalteten Vermögenswerte.

Den Kernpunkt dieser Ausnahmebestimmungen bilden die Absätze 5 und 6 des § 20. Durch sie werden die Arbeitsordnungen dieser Betriebe, soweit sie nach dem 1. Jänner 1955 erlassen wurden, außer Kraft gesetzt. Die Erlassung von Arbeitsordnungen ist an das Betriebsrätegesetz gebunden, dessen § 14 in Abs. 1 Z. 4 bestimmt, daß die Erlassung und Abänderung von Arbeitsordnungen an die Zustimmung des Betriebsrates gebunden ist. Das ist eine sehr wichtige und grundsätzliche Schutzbestimmung für die Arbeiter und Angestellten. Die Aufhebung der Arbeitsordnungen, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist eindeutig eine grobe und willkürliche Verletzung der Rechte der Betriebsräte, die Verletzung eines Gesetzes, das das Parlament nicht unter Druck, sondern aus eigenem und wohl überlegt beschlossen hat.

Im Kollektivvertragsgesetz aus dem Jahre 1947 wird im § 25 bestimmt: „Die Geltung der Arbeitsordnung wird durch den Übergang des Betriebes auf einen anderen Betriebsinhaber ... nicht berührt.“ Auch diese gesetzliche Bestimmung zum Schutze der Rechte der Arbeiter wird hier willkürlich für einen Teil der Arbeiterschaft außer Kraft gesetzt. Das Kollektivvertragsgesetz gestattet es dem Unternehmer, beim Einigungsamt zu beantragen, einzelne Bestimmungen der Arbeitsordnung abzuändern. Aber auch darüber setzen sich die Verfasser des Gesetzentwurfes hinweg: sie beseitigen mit einem Federstrich erworbene Rechte der Arbeiter.

Sinn und Zweck der Arbeitsordnungen ist es überall, dem Arbeiter zusätzliche soziale Sicherheit zu geben und seine treuen und langjährigen Dienste im Betrieb über die Höhe des Kollektivvertrages hinaus, sei es durch Rentenzuschüsse oder durch andere Leistungen, zu belohnen. Die Arbeitsordnungen gehören — das zeigen die hier zitierten gesetzlichen Bestimmungen sehr deutlich — zu jenem

Bereich, in welchem der Gesetzgeber den Arbeitern und Unternehmern stets freie Hand für Vereinbarungen gelassen hat. Aufgabe der Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensmänner ist es, durch Arbeitsordnungen Verbesserungen von Löhnen und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, weil auf diese Weise die erfolgreichste Vorarbeit für gute Kollektivverträge geleistet werden kann. Das hat erst vor kurzem der Präsident der niederösterreichischen Arbeiterkammer, Fuchs, sehr richtig festgestellt. Jeder erfahrene Arbeiterfunktionär wird zugeben müssen, daß die Aufhebung von Arbeitsordnungen durch dieses Gesetz ein gefährlicher Präzedenzfall und eine ernsthafte Bedrohung der Arbeiterrechte ist.

Die Erläuternden Bemerkungen gehen von der Auffassung aus, am 1. Jänner 1955 sei die Übergabe der Betriebe bereits vorauszusehen gewesen. Man muß schon sagen, das ist eine sehr kühne Behauptung, denn zur Jahreswende 1954/55 war die herrschende Auffassung in der Regierung und den Regierungsparteien, daß der Weg zum Staatsvertrag noch ein sehr langer Weg sein wird. Aber ganz abgesehen von dieser vollkommen falschen Behauptung sind ja die Arbeitsordnungen ihrem Wesen nach die Fixierung bereits erworbener Rechte der Arbeiter und Angestellten, und so war es auch bei den USIA-Betrieben.

Es wird gelegentlich behauptet, daß sich die Arbeiter und Angestellten in diesen schriftlichen Festlegungen ihrer Rechte und Ansprüche mehr gesichert hätten, als sie bis dahin gehabt haben; ein Beweis für diese Behauptung ist jedoch nie erfolgt. Mit Absicht hat man dagegen zur Vorbereitung des geplanten Rechtsraubes die phantastischsten Gerüchte über diese Arbeits-, Dienst- oder Betriebsordnungen der ehemaligen USIA- und SMV-Betriebe in Umlauf gesetzt. Welche Rechte und Ansprüche der Arbeiter und Angestellten sind aber in diesen Arbeitsordnungen tatsächlich behandelt und gesichert?

Die Betriebsordnung der Schmidhütte Krems sieht vor, daß Krankheit den Urlaub unterbricht, daß für die Urlaubsbemessung alle bei den sogenannten Stammfirmen zugebrachten Dienstzeiten einzurechnen sind, daß jeder Beschäftigte eine zusätzliche jährliche Weihnachtsremuneration von 200 S erhält, daß jeder Beschäftigte nach 10jähriger Betriebszugehörigkeit monatlich 120 S zu seiner Alters-, Invaliditäts- und Unfallrente bekommt, daß jeder Beschäftigte einen jährlichen Urlaubszuschuß von 300 bis 350 S erhält, daß Lehrlinge 100 S erhalten, daß bei schweren Unfällen die Firma die Spitalskosten für die 2. Klasse übernimmt, daß bei

Eheschließung, längerer Krankheit oder bei Todesfällen eine Sonderzuwendung von mindestens 400 S gewährt wird.

Bei Waagner-Biró, Wien, ist in der Arbeitsordnung vorgesehen, daß Arbeiter vom 11. bis zum 15. Dienstjahr 21 Werkstage und ab dem 16. Dienstjahr 24 Werkstage Urlaub bekommen und daß im Falle gefährdeter Gesundheit und gefährlicher Arbeit zu diesem erhöhten Urlaubsanspruch noch zwei bis fünf weitere Arbeitstage Zusatzurlaub gegeben werden. Auch in dieser Arbeitsordnung sind Urlaubszuschüsse in der Höhe eines Wochenverdienstes, bei Lehrlingen von mindestens 100 S, eine Weihnachtsremuneration für die Arbeiter in der Höhe eines Wochenlohnes, für die Angestellten von einem Viertel des Monatsgehältes über den kollektivvertraglichen Anspruch hinaus vorgesehen, ebenso Rentenzuschüsse und soziale Unterstützungen bei Todesfällen. An Silikose erkrankte Arbeiter und Angestellte erhalten monatlich 100 bis 115 S zusätzliche Unterstützung. Die Firmenleitung verpflichtet sich, jährlich 50.000 S für Kuraufenthalte erholungsbedürftiger Werksangehöriger zur Verfügung zu stellen.

Bei der AEG Union, Stadlau, heißt es in der Arbeitsordnung, daß Krankheit den Urlaub unterbricht, daß ein Urlaubszuschuß von 400 S, bei Lehrlingen von 120 S, eine zusätzliche Weihnachtsremuneration von 200 S für die Angestellten und von 80 Stundenlöhnen für die Arbeiter sowie 30 S für jedes Kind gewährt werden. Die Firma ist verpflichtet, Aufwendungen für Kinderferienaktionen zu bezahlen, und Zuschüsse für Land- und Erholungsaufenthalte von Werksangehörigen werden gewährt.

In der Arbeitsordnung der Mineralölverwaltung ist unter anderem der Urlaubsanspruch wie folgt geregelt: Bei 6monatiger Betriebszugehörigkeit 12 Werkstage, nach 5 Jahren 18, nach 10 Jahren 24 und nach 25jähriger Betriebszugehörigkeit 30 Werkstage Urlaub. Auch dort heißt es, daß Krankheit den Urlaub unterbricht. Jede haushaltführende Frau hat Anspruch auf einen bezahlten Wirtschaftstag im Monat. Die Kündigungsfristen für die Arbeiter betragen je nach Betriebszugehörigkeit zwei bis fünf Wochen. Die Lehrlinge bekommen 35 bis 80 Prozent Lehrlingsentschädigung, berechnet auf der Grundlage von Lohngruppen Erwachsener. Es werden Zuschüsse zum Krankengeld, abgestuft nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, gewährt und so weiter (*Abg. Wallner: Ist das in Rußland auch so?*)

Das sind nur einige Beispiele, aus denen man ersehen kann, wie man jetzt, auf Grund dieses vorliegenden Gesetzentwurfes tausenden

Arbeitern Rechte nehmen will, die sie sich erworben haben. Dieser Angriff gegen erworbene Rechte richtet sich nicht nur gegen die Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe, sondern dieser Angriff bedroht auch die gesamte Arbeiterschaft. Denn morgen schon kann die ÖVP unter Hinweis auf dieses Gesetz auch die Arbeitsordnungen in Betrieben anfechten, die niemals USIA-Betriebe gewesen sind.

Ich möchte ausdrücklich davor warnen, durch ein Gesetz Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern rückwirkend aufzuheben. Das Parlament darf sich nicht dazu hergeben, dem kapitalistischen Übermut Vorschub zu leisten.

Die einseitige Begünstigung der Kapitalisten durch die Aufhebung der Arbeitsordnungen ist aber nicht das einzige Aufreizende an diesem Gesetz. Im neuen Gesetz soll festgelegt werden, daß alle Verträge, die nach dem 1. Jänner 1955 eingegangen, abgeändert oder nach diesem Zeitpunkt schriftlich festgehalten wurden, aufgelöst werden können. Dabei werden für die betroffenen Arbeiter und Angestellten nur die kollektivvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen über die Kündigung gewahrt. Alle anderen sozialrechtlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiter und Angestellten werden durch diese Bestimmungen mit einem Federstrich außer Kraft gesetzt.

Im Abs. 1 des § 20 heißt es ausdrücklich, daß Dienstverträge ohne Rücksicht auf entgegenstehende vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen, jedoch unter Einhaltung der Kündigungsfristen aufgelöst werden können. Diese Bestimmung ist im Ausschlußbericht noch erläutert, und zwar heißt es dort: „Nach Ansicht des Ausschusses ist für die Auflösung der im § 20 behandelten Dienstverhältnisse die primäre und ausschließliche Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben, sodaß Form-erfordernisse, die nach sonstigen Vorschriften die Einschaltung anderer Behörden erforderlich machen würden, nicht Platz zu greifen haben.“

Was verbirgt sich hinter dieser unklaren Formulierung? Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Arbeiter und Angestellte den gesetzlichen Kündigungsschutz genießt. Ich führe diese Fälle an und ersuche den Bericht-erstat-ter, mit einem eindeutigen Ja oder Nein zu antworten, ob dort im § 20 Abs. 1 die nachfolgenden sozialen Schutzbestimmungen außer Kraft gesetzt werden: 1. der Kündigungsschutz der Betriebsräte, § 18 des Betriebsräte-gesetzes; 2. der Kündigungsschutz im Falle der sozialen Härte im § 25 des Betriebsräte-gesetzes; 3. Kündigungsschutz nach § 6 des Mutterschutzgesetzes; 4. Kündigungs-

schutz nach § 8 des Invalideneinstellungs-gesetzes; 5. der gleiche Schutz nach § 6 Opfer-fürsorgegesetz und § 8 des Wiedereinstellungs-gesetzes; 6. die Schutzbestimmungen der §§ 27, 28 und 29 des Landarbeitsgesetzes. Alle diese Schutzbestimmungen sind gesetzliche Bestimmungen, die einer Kündigung entgegenstehen.

Die Gesetze, die ich angeführt habe, beauftragen die Einigungsämter beziehungsweise die Invalidenausschüsse mit der Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften. Das neue Gesetz schaltet beide aus, es ist ein Aus-nahmegesetz gegen arbeitende Menschen, eine brutale Durchbrechung unserer Sozial-gesetzgebung.

Wie sich dieses Gesetz in der Praxis aus-wirken kann, dafür nur ein Beispiel: Nehmen wir an, ein Ingenieur ist im Jahre 1948 mit einem Vertrag in einem ehemaligen USIA-Betrieb angestellt worden. Im Zuge einer Gehaltsregelung ist nach dem 1. Jänner 1955 der Gehaltssatz in diesem Vertrag abgeändert worden. Der Vertrag ist also nach dem Buch-staben dieses Gesetzes wegen dieser Änderung ungültig.

Man muß sich da wirklich fragen, ob es nur Bosheit oder auch Dummheit ist, solche Sachen in ein Gesetz hineinzuschreiben. Die Änderung eines einzigen Wortes in einem Vertrag macht nicht etwa die Abänderung ungültig, sondern sie macht nach dem Wort-laut dieses Gesetzes den ganzen Vertrag ungültig. Es ist eine starke Zumutung an das Parlament, solche Bestimmungen zu be-schließen.

Nicht weniger hart ist die Bestimmung, daß Verträge, die nach dem 1. Jänner 1955 schrift-lich festgehalten wurden, ihre Gültigkeit ver-lieren. Auch diese Bestimmung zeigt, daß es die klare Absicht der Verfasser dieses Gesetzes ist, zehntausenden Arbeitern und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe bewußt materiell zu schaden und sie zurück-zusetzen.

Wenn ich mich hier so gut wie ausschließlich mit den Bestimmungen eines einzelnen Para-graphen dieses Gesetzes beschäftigt habe, so darum, weil sich in diesem Paragraphen der ganze Geist des Unrechts und der be-wußten Benachteiligung von Arbeitern und Angestellten am klarsten ausdrückt.

Andere Bestimmungen, die arbeitende Men-schen schwer treffen, sind im § 21 über die Pächter ehemaliger USIA-Betriebe enthalten. Es ist ein schweres Unrecht und eine Dis-kriminierung von bestimmten Schichten von Kleinbauern und Pächtern, daß dieses Gesetz den Pachtämtern verbietet, die Pachtverträge über den 31. Dezember 1957 hinaus zu ver-



längern. Dadurch werden die Pächter auf Gnade und Ungnade dem Herren Esterházy und seinesgleichen ausgeliefert.

Ich glaube, daß die Gewerkschaftsfunktionäre, die als Abgeordnete auf den Regierungsbänken sitzen, die Pflicht haben, zu verhindern, daß arbeiterfeindliche Ausnahmegesetze beschlossen werden. Darum ersuchen wir gerade diese Abgeordneten, die beiden Anträge zu unterstützen, die wir zur Beseitigung der ärgsten Härten dieses Gesetzes vorlegen. Wir haben uns auch an die Abgeordneten der Sozialistischen Partei gewendet mit dem Ersuchen, diese Anträge zu unterstützen. Wir erwarten ihre Unterstützung umso mehr, als sie in der letzten Zeit Anträge der FPÖ unterstützt haben. Wir glauben, daß sie gerade in diesem Fall, wo es wirklich um grundlegende Interessen der arbeitenden Menschen geht, unseren Anträgen ihre Unterstützung geben werden.

Ich stelle folgende Anträge:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 20 des Entwurfes des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, 51 der Beilagen, haben die Absätze 5 und 6 über das rückwirkende Erlöschen von Arbeitsordnungen, Dienst- und Betriebsordnungen und deren Änderungen zu entfallen. Der Absatz 7 erhält daher die entsprechende Bezeichnung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 20 des Entwurfes des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, 51 der Beilagen, haben die Worte „oder wenn der Vertrag nach dem 1. Jänner 1955 eingegangen oder abgeändert oder nach diesem Zeitpunkt schriftlich festgehalten wurde“ zu entfallen. Ebenso hat der Absatz 3 des § 20 zu entfallen. Die folgenden Absätze erhalten entsprechende Bezeichnungen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

**Präsident:** Die vom Herrn Abgeordneten Koplenig verlesenen Anträge sind nach der Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Sie tragen nicht die nach der Geschäftsordnung erforderlichen Unterschriften. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die die Anträge des Herrn Abgeordneten Koplenig unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Die Anträge sind nicht genügend unterstützt und stehen daher nicht zur Debatte. (*Abg. E. Fischer: Nur Anträge Pfeifer werden von den Sozialisten unterstützt!*)

Ich erteile das Wort dem nächsten vorgekehrten Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Migsch.

**Abgeordneter Dr. Migsch:** Hohes Haus! Die Verhandlungen über dieses Gesetz dauerten beinahe ein Jahr. Der Entwurf hat jetzt eine Fassung erhalten, die trotz der Schwächen, die da und dort bestehen, die Zustimmung der Sozialisten erhalten kann. Gewiß gab es hier sehr große juristische Schwierigkeiten. Die Probleme, die zu lösen waren, reichen ja in alle Sparten des Wirtschaftsrechtes, des Sozialrechtes und in die meisten Teile des bürgerlichen Rechtes. Trotzdem verhalten sie sich aber in bezug auf die Größe der wirtschaftlichen Schwierigkeiten wie eine Mücke zu einem Elefanten.

Der Herr Abgeordnete Koplenig hat Beschwerde geführt, daß dieses Gesetz die Verstaatlichung zu wenig berücksichtige. Er sagte, es diene nicht der Verstärkung der Verstaatlichung, sondern der Reprivatisierung. Der Abgeordnete Koplenig hätte sich diese Frage früher überlegen müssen, nicht jetzt in den letzten Monaten, sondern 1946, als damals die USIA geschaffen wurde. Damals war er anderer Meinung. Vielleicht kommen ihm folgende Worte bekannt vor:

„Wir halten das Anlaufen der von der Sowjetunion verwalteten Betriebe in Österreich für ein wichtiges Moment zur Herstellung engerer Beziehungen mit der Sowjetunion. Diese Betriebe dienen Österreich, seinem Wiederaufbau, und gestalten gleichzeitig die Beziehungen zwischen Österreich und der Sowjetunion enger.“

Wenn Sie 1946 mehr österreichischer Patriot gewesen und für die Verstaatlichung dieser Unternehmungen eingetreten wären, hätten Sie heute keine Ursache, Klage zu führen. (*Abg. Honner: Aber das ist kein Grund, sie jetzt zu reprivatisieren!*)

Zu den weiteren Beschwerden bezüglich des § 20 möchte ich folgendes sagen: Die allgemeinen Ausführungen, die Koplenig gehalten hat, daß die bisher bestandenen Arbeitsordnungen bedeutend verschlechtert wurden, stimmen nicht. Er hat allgemeine Pauschalbehauptungen vorgebracht; in Wirklichkeit liegen die Dinge von Fall zu Fall grundverschieden. (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer.*) Es gab zwei Fragen dabei zu lösen.

Zunächst einmal hat man nach Abschluß der Verhandlungen in Moskau in einzelnen USIA-Betrieben Torschlußaktionen durchgeführt. Hier gab man, offenbar um den schlechten Eindruck, den die USIA-Wirtschaft in Österreich, insbesondere bei den Arbeitern und Angestellten erweckt hat, zu verwischen, Abschiedsgeschenke, um, mit dem Vergessen

der Menschen spekulierend, den österreichischen Arbeitern und Angestellten gegenüber ein besseres Gesicht zu wahren.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß alle jene Arbeitsordnungen der verstaatlichten Unternehmungen, die solche USIA-Betriebe übernommen haben, in vielen Teilen wesentlich besser sind, als sie unter der USIA-Verwaltung waren. Das trifft insbesondere für die Hütte Krems zu, die der VÖEST einverleibt wurde, sowie für eine Reihe von anderen Betrieben. (Abg. E. Fischer: Und wie ist das in den reprivatisierten Betrieben?) Allerdings — und das gebe ich ohneweiters zu — bestehen dort Schwierigkeiten, wo ein von der Arbeiterschaft errungenes Gewohnheitsrecht, das zum Teil in Kollektivverträgen seinen Niederschlag hat, jetzt einer Abänderung unterzogen werden muß. Aber über diese Frage möchte ich in einem anderen Zusammenhang sprechen.

Meine Damen und Herren! Die Sozialisten hatten keine Illusionen über die Schwierigkeiten, die sich aus der Einordnung der ehemaligen exterritorial geführten USIA-Betriebe in die österreichische Wirtschaft ergeben werden. Diese Einordnung bedeutet in Wahrheit eine der schwierigsten Operationen, für die es in der Geschichte kein Beispiel gibt.

Was ist hier geschehen? Man muß sich nur an die seinerzeitigen Verhältnisse erinnern, um die Dinge auf den richtigen Kern zurückzuführen. Man hat aus einem hochindustrialisierten Lande 1946 wesentliche Produktionsstätten herausgerissen, einem völlig anders geordneten Wirtschaftssystem zu- und eingeordnet, man hat eine exterritoriale Wirtschaft, so wie man sie seinerzeit vor 150 und 100 Jahren in den Kolonien, in China, in Indien, in Ägypten aufbaute, mitten im Herzen Europas in dem hochindustrialisierten Österreich eingerichtet. Naturgemäß ging die Entwicklung des österreichischen Teiles der Wirtschaft und des USIA-Teiles in ganz anderer Richtung. Die USIA-Betriebe wurden eingebettet in den Ostblock, sie arbeiteten für den Ostblock mit all den betriebswirtschaftlichen Einstellungen und Problemen, wie sie in den Unternehmungen der Sowjetunion eben üblich sind und üblich waren. Jetzt werden sie plötzlich der österreichischen Wirtschaft rückgegliedert und sollen sich auf dem sehr labilen Boden der Weltwirtschaft bewegen.

Man darf ja nie und nimmer vergessen, daß die österreichische Volkswirtschaft zu jenen in Europa gehört, die am meisten auf Import und Export angewiesen sind. Die ehemaligen USIA-Betriebe haben in der freien Welt keinen oder nur einen geringen

Kundenstock, wenig Vorlieferanten und haben zehn Jahre, in denen der Aufbau neuer Beziehungen erfolgt ist, versäumt; sie treffen heute überall festgefügte, strukturell gegebene Verhältnisse an. Es ist so, wenn man einen Vergleich wählen darf, wie wenn an einer großen Tafel beim Mittagessen hundert Personen sitzen, hundert Plätze sind da, und jetzt kommen zehn Personen dazu und wollen an diesem Tisch Platz nehmen. (Abg. Ernst Fischer: Sagen Sie: Warum reißt sich dann das Privatkapital so darum?) Da geht es ohne Schwierigkeiten nicht ab. Sie sind kapitalsarm, sie waren eingestellt auf andere Zwecke, sie sind in vieler Hinsicht bar von Betriebsmitteln, bar von Rohstoffen da gestanden — ein Torso, der nicht leicht zu behandeln war.

Meine Damen und Herren! Uns Sozialisten sind diese ehemaligen USIA-Betriebe eine besondere Herzenssache, weil wir uns über die wirtschaftliche und politische Vernunft hinaus mit diesem Teil der Wirtschaft, mit den in diesen Betrieben beschäftigten Männern und Frauen, Arbeitern und Angestellten innig verbunden fühlen, weil wir eben niemals die Bildung der USIA zur Kenntnis genommen haben, weil wir in einem zehnjährigen harten Ringen gegen diesen Koloß, den die sowjetische Wirtschaft darstellte, ankämpfend endlich den Sieg errungen haben. Uns Sozialisten ist das Problem der USIA-Betriebe eine Herzenssache. Wir wollen, daß das gutgemacht wird, was durch die zehnjährige Russenherrschaft versäumt wurde.

Wir haben auch bereits im Mai 1955 zu diesem Problem Stellung genommen. Wenn auch später in der Presse vieles verzerrt und übel dargestellt wurde, so steht doch an der Spitze unseres Beschlusses von damals der Satz, daß es unsere Aufgabe sei, die Arbeitsplätze zu sichern und die österreichische Produktion zu stärken. Ich gebe zu, daß vor der Größe und der Schwierigkeit der Aufgabe manche den Mut verloren haben. In den folgenden Wochen und Monaten konnte man immer wieder hören, diese Sache, das Deutsche Eigentum, sei ein Danaergeschenk an Österreich, und man hörte, der Staat, der ja ohnehin solche Dinge schlecht verwalte, möge rasch damit fertig werden. Fort mit Schaden! Gewiß gebe ich zu, daß das „Weg mit Schaden!“, Herr Staatssekretär, für das Finanzministerium das Einfachste wäre, aber das Unverantwortlichste vor einem geschichtlichen Prozeß, mit dem wir es zu tun haben, und vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Zukunft Österreichs auch das Dümme!

Naturgemäß benötigen jetzt diese Unternehmen in irgendeiner Form eine mehr oder

weniger lange Anlaufzeit, und in dieser Anlaufzeit müssen Opfer gebracht werden, sehr viele Opfer! Nicht allein vom Staat, der auf Steuern verzichten muß, von Gemeinden, die auf Abgaben verzichten müssen, von Sozialversicherungsinstituten, die Leistungen zu erbringen haben, ohne ein Entgelt dafür zu bekommen, auch Opfer von Arbeitern und Angestellten. Es handelt sich ja hier um einen Reorganisationsprozeß, von dem wir hoffen, wenn er mit Mut, Klugheit und Kraft geführt wird, daß er den Arbeitern und Angestellten eine Lage schafft, die weit über das hinausreicht, was je einmal unter der USIA-Verwaltung möglich gewesen ist. Das Gesetz mußte eine Lastenbefreiung vornehmen und möglich machen, um eben die Bahn in eine bessere Zukunft zu schaffen.

Unter dem Begriff Deutsches Eigentum verbirgt sich sehr Verschiedenes. Da gibt es zunächst die Vermögenswerte, die nach unseren Gesetzen und nach der Londoner Deklaration mit einem echten Restitutionsanspruch belastet sind, dann gibt es Unternehmungen, die unter das Verstaatlichungsgesetz von 1946 fallen, und eine dritte Gruppe, für die das Wort von der „Verwertung“ stimmt. Ich möchte mich jetzt dieser dritten Gruppe zuwenden, denn die Gruppe eins und die Gruppe zwei sind klare Fragen.

Bei der Restitution gilt es allerdings noch auf einen Umstand zu verweisen. Wir sagen ganz offen: Hier haben sich bereits Dinge ereignet, die die österreichische Volksvertretung und nicht nur die sozialistischen Abgeordneten, sondern ebenso jeden Abgeordneten der Volkspartei, sagen wir, sehr vorsichtig stimmen müssen. Wenn ich hier nur an ein Beispiel anknüpfe, an die Frage der „Allianz“, dann wissen Sie bereits, was ich meine. Mir erscheint entscheidend zu sein, daß in allen diesen Fragen niemals ausländische Gerichte maßgebend sein können, sondern nur österreichische Gerichte, und daß in allen Fragen die Finanzprokuratur eingeschaltet werden muß.

Meine Damen und Herren, sprechen wir es doch offen aus: Hier ist ein riesiges Vermögen, ein großes Vermögen, das der Staat, weil er es — zum Teil mit Recht, zum Teil mit Unrecht — nicht selber führen will, abstößt, verwertet, veräußert. Naturgemäß sammeln sich da die Aasgeier, die das große Geschäft wittern, und die handeln nach dem Spruch und nach dem Satz: Gehet hin und bereichert euch! Ich glaube, es muß ausgesprochen werden: Wir alle — und ich schließe auch die Abgeordneten der Volkspartei zunächst hier ein — wünschen, daß sich Ereignisse wie nach der Schlacht am Weißen Berge oder nach 1938 in der Form

der Arisierung niemals mehr in Österreich wiederholen. Hier tauchen Gruppen und Menschen auf, denen jede Schäßigkeit recht und billig ist, wenn sie nur ihr Ziel erreichen.

Wir als Volksbeauftragte haben uns aber vor Augen zu halten, daß das österreichische Volk nicht nur zehn Jahre hart um diese Vermögenswerte gekämpft hat, sondern dafür auch 150 Millionen Dollar zu zahlen hat. Wenn jetzt, wie das eben schon so geschieht, da und dort plötzlich Meinungen auftauchen, wenn man auf Grund völkerrechtlicher Untersuchungen und privatrechtlicher Untersuchungen Ideologien prägt, um nachzuweisen, daß Österreich gar keinen Anspruch auf diese Vermögenswerte hätte, es gäbe eine Haager Landkriegsordnung, die so etwas verbietet, und anderes mehr, dann kann ich nur eines sagen: Alle diese Ideologien sind nichts wert, denn ihnen gegenüber steht die Tatsache der 150 Millionen Dollar!

Wenn Betriebe verwertet und veräußert werden, so haben wir folgendes zu verlangen: Erstens, daß nur solchen Gruppen Unternehmungen übergeben werden, die die Garantie dafür schaffen, daß sie die Betriebe nicht nur fortführen, sondern auch ausbauen, die also die Möglichkeit, den Willen und die Pläne haben, große Investitionen in diesen Unternehmungen durchzuführen, damit eben der Arbeitsplatz der Arbeiter und Angestellten gesichert wird und die Arbeiter und Angestellten jene soziale Gerechtigkeit erfahren, die sie verdienen.

Und zweitens: Wenn eine Bereicherung durch solche Veräußerungen erfolgen soll, dann nach unserer Überzeugung ausschließlich eine Bereicherung der österreichischen Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit. (*Abg. Dr. Maleta: Durch günstige Verpachtungen!*)

Es schafft sich jede Zeit ihre Begriffe und ihre Worte, und in dem Wahlkampf haben wir ein neues Wort von einer Ein-Mann-Herrschaft gehört und kennengelernt. Nun, auf dem Gebiete des Deutschen Eigentums hat Finanzminister Dr. Kamitz monatelang versucht, die Ein-Mann-Herrschaft schrankenlos und kontrollos aufrechtzuerhalten. Er suchte seine Kompetenz zu wahren, und nicht zuletzt war die Verzögerung dieses Gesetzes darauf zurückzuführen, daß Finanzminister Dr. Kamitz sich weigerte, die Veräußerungen über 2 Millionen Schilling hinaus der Zustimmung des Hauptausschusses der Volksvertretung zu unterwerfen. Es hat lange gedauert, meine Damen und Herren, aber Sie haben die Einsicht bekundet, daß ein solches Verfahren notwendig und richtig ist. Sie haben sich also gebessert (*Heiterkeit*),

was ich mit größtem Vergnügen zur Kenntnis nehme. (*Abg. Dr. Maleta: Hoffentlich seid ihr auch besserungsfähig!*) Ich möchte aber hier noch feststellen, daß es darauf ankommen wird, eine wirkliche, volkswirtschaftlich richtige und vernünftige Verwertung herbeizuführen.

Der Herr Finanzminister Dr. Kamitz ist ja sehr produktiv in der Erzeugung von Ideologien. Ich erlaube mir, ihn aufmerksam zu machen, daß dem Staatsbürger jede Ideologie gleichgültig ist, denn das, was durch die Verwertung nicht eingeht, hat er aus seiner Brieftasche mit den 150 Millionen Dollar zu bezahlen. Wir wollen daher dem Herrn Finanzminister und seinem Staatssekretär ein ehrlich ausgesprochenes Wort mit auf den Weg geben: Bleiben Sie in der Verwaltung und in der Verwertung dieser Unternehmungen wie der Landgraf sehr, sehr hart! Und an Sie, meine Damen und Herren, richte ich die Bitte: Prüfen Sie, sofern Sie Mitglieder des Hauptausschusses sind, jeden einzelnen Fall! Milde Hände und ein weites Herz sind hier nicht am Platze, im Gegenteil strengste Prüfung, denn auf diesem Gebiete darf Österreich nichts passieren. Wir müssen dafür sorgen, daß unser Volk um die Frucht seines zehnjährigen Kampfes nicht betrogen wird.

Und nun gestatten Sie noch, auf den kleinen „Schönheitsfehler“ einzugehen, den das Gesetz nach der Meinung der „Österreichischen Tageszeitung“ enthält. Sie meint damit die Bestimmung, die den Pächtern der Esterházy-Güter bis Ende des Jahres 1957 eine Atempause gibt. Nach unserer Überzeugung ist das kein Schönheitsfehler, denn die Existenzsicherung von 6000 bäuerlichen Familien ist eine Angelegenheit, die auch der Österreichischen Volkspartei am Herzen liegen sollte. Ich weiß schon, daß man auf die schwierigen Rechtsverhältnisse verweist. Man sagt mit vollem Rechte, daß die Esterházy-Güter von den Russen nur deshalb beschlagnahmt worden sind, weil Esterházy als ungarischer Staatsbürger in Ungarn enteignet worden ist und die Ungarn Anspruch auf seine Güter in Österreich erhoben hätten. Ich weiß, daß eine solche Forderung unberechtigt ist und mit dem internationalen Privatrecht und Völkerrecht in Widerspruch steht. Aber, meine Damen und Herren, wenn in dieser Frage das österreichische Schild makellos wäre, dann könnte man eher über diesen Schönheitsfehler sprechen. Es gab aber eine Zeit, wo die Vorfahren der Österreichischen Volkspartei einem anderen Staate gegenüber dieselbe Behauptung vorbrachten wie jetzt die Ungarn und Russen gegen Österreich. Um Ihrem Gedächtnis nachzuhelfen: Nach 1934 enteignete man das Vermögen der

Gewerkschaften, der Sozialdemokratischen Partei, und weil das Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmt worden war, verlangte man zum Beispiel auch von der Schweiz die Herausgabe jener Teile, die dort in Banken lagen. (*Abg. Wallner: Weil sie es verschoben haben!*) Sie wissen, es ist immer so: Was du nicht willst, das man dir tu', das füg auch keinem andern zu!

Ich verteidige damit nicht die Maßnahmen der Russen, aber jetzt ist für uns als Österreicher eine ganz andere Situation gegeben. Jetzt sitzen in diesem landhungrigen Burgenland, wo es Zehntausende von bäuerlichen Familien gibt, die zuwenig Boden besitzen und die deshalb eine abgerundete geschlossene Bauernwirtschaft nicht führen können, 6000 Familien auf einem Teil der Esterházy-Güter, bewirtschaften den Grund und Boden und haben sich eine bäuerliche Existenz geschaffen. Meine Damen und Herren! Die 6000 burgenländischen Bauern sind mir mehr wert als der Herr Esterházy, und ich glaube, wir haben sie zu schützen und nicht ihn. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich will nur hoffen, daß dieses im Gesetz vorgesehene Provisorium ein echtes österreichisches Provisorium werden wird, das heißt jahrzehntelang dauert, zumindest so lange dauert, bis aus dem Gewohnheitsrecht ein fest verankertes Besitz- und Eigentumsrecht geworden ist. (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Es liegt in Ihrer Hand, aus der Gestaltung der ehemaligen exterritorialen Wirtschaft etwas Großes und Bedeutendes zu machen. Es gilt hier, die Entwicklung im Osten Österreichs nachzuholen, wie sie im Süden und im Westen erfolgt ist, die große Industrialisierung unseres Landes. Schrecken Sie vor der Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht zurück! Machen Sie es so, wie wir es 1946, 1947 und 1948 getan haben: über alle weltanschaulichen Gegensätze hinaus das Gemeinsame zu sehen, Ideologien, auch die der Reprivatisierung, dann und wann über Bord zu werfen und klare Investitionspläne zu schaffen, wie wir aus diesen Rudimenten etwas Großes und Schönes und Gutes machen können. Und so, wie es uns damals gelungen ist, auch durch unsere Zusammenarbeit aus dieser zusammengebrochenen österreichischen Wirtschaft ein großes Haus zu bauen, so wollen wir auch diese — ich betone — einmalig in der Geschichte der Industriestaaten gestellte Aufgabe lösen: einen durch zehn Jahre ausgeschlossenen Teil der österreichischen Wirtschaft in diese zurückzuführen, ihn einzuordnen, auszubauen und zu gestalten. Wir Sozialisten haben den Mut dazu. Wir sind überzeugt davon, daß

man die Dinge meistern kann, wenn man mit dem ehrlichen Willen und der Überzeugung an das Werk geht, daß sich an der Veräußerung und an der Eigentumsübertragung nur einer bereichern soll — und das ist das österreichische Volk!

Zum Schluß möchte ich an den Herrn Finanzminister eine persönliche Bitte vorbringen: Wir zahlen für das Deutsche Eigentum 150 Millionen Dollar. Wäre es nicht möglich, von Zeit zu Zeit der Öffentlichkeit aus dem Finanzministerium Gegenüberstellungen zu übergeben, woraus die Eingänge aus den Veräußerungen den Zahlungen auf Rechnung der 150 Millionen Dollar gegenübergestellt werden? Mit einem Wort, wir wollen wissen: Ist die Sache für uns ein gutes oder letzten Endes ein schlechtes Geschäft? Wir wollen genau wissen: Was hat der österreichische Steuerzahler aus dem Staatsvertrag wirklich zu tragen? (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

**Präsident:** Es ist mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Reisetbauer, Ferdinanda Flossmann und Genossen überreicht worden, der folgenden Wortlaut hat:

Im § 46 des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 26 der Beilagen: 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, sollen an Stelle der Worte „binnen sechs Wochen“ in Absatz 3 die Worte „binnen sechs Monaten“ treten.

Diese Änderung ist geboten, weil sie den Fristen des Wertpapierbereinigungsgesetzes, an das sich der Abschnitt IV dieses Gesetzes auch sonst anschließt, entspricht.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pfeifer:** Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Bei der Behandlung des österreichischen Staatsvertrages im Vorjahr, am 7. Juni 1955, hat unser Sprecher im Nationalrat, der Sprecher der freiheitlichen Abgeordneten (*Abg. Cerny: Damals habt ihr anders geheißen!*), aber auch der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, der Herr Abgeordnete Dr. Gschnitzer, es als Unrecht bezeichnet, daß Privateigentum zu Entschädigungszwecken herangezogen wird. Gschnitzer sagte, daß dies gegen unsere abendländische Gesellschaftsordnung verstoße, unser Sprecher bezeichnete es als Rückfall in die Barbarei. Dieser Ausspruch knüpfte an den Protest an, den die Vertreter des Völkerrechtes aus allen Ländern bei dem im Jahre 1924 in

London abgehaltenen Kongreß der International Law Association gegen die seinerzeit nicht so weitgehenden Bestimmungen des Versailler Vertrages, die auch eine Einziehung von Privatvermögen enthielten, als Überbleibsel der Barbarei erhoben haben.

Sie sehen also, daß nicht nur wir, sondern die Völkerrechtsvertreter aller Länder gegen die Konfiskation deutschen Privateigentums durch die Siegermächte schon nach dem ersten Weltkrieg feierlich protestiert haben, weil sie das als Unrecht betrachtet haben. In diesem Protest der Völkerrechtsgesellschaft in London liegt zugleich die Verurteilung der Lehre vom alien enemy, auf die man sich hier bei uns, als der Staatsvertrag behandelt wurde, berufen hat, und darin liegt auch der Grundgedanke ausgesprochen, der in dem kontinentalen Völkerrecht enthalten ist, das auf dem Standpunkt steht, daß der Krieg nur zwischen Armeen geführt wird, während die feindliche Zivilbevölkerung von dem Krieg nicht betroffen werden darf. (*Abg. Cerny: Das hätten Sie dem Hitler sagen müssen!*)

Was hätte es auch für einen Sinn, wenn die Haager Landkriegsordnung im Abschnitt „Militärische Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet“ ausdrücklich in Artikel 46 bestimmt: „Die Ehre und Rechte der Familie, das Leben der Bürger, das Privateigentum, die religiösen Überzeugungen und die gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden“, und dann ausdrücklich sagt: „Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden“, wenn aber in den nachfolgenden Friedensverträgen oder Staatsverträgen das getan werden dürfte, was während der militärischen Besetzung ausdrücklich verboten ist? (*Abg. Cerny: Ich habe nie gehört, daß Sie früher so etwas gesagt haben!*) Und wie sollte die entschädigungslose Einziehung des Privateigentums, die Konfiskation, mit dem erklärten Ziel der Vereinten Nationen, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für jedermann ohne Unterschied von Geschlecht, Rasse und Religion zu fördern und zu festigen, und mit der Verpflichtung, sich aller Handlungen, die mit diesem Ziele unvereinbar sind, zu enthalten, vereinbar sein? (*Abg. Altenburger: Das hätten Sie nach 1938 in diesem Hause sagen sollen!*) Ich war damals nicht Abgeordneter, Herr Altenburger! Merken Sie sich das! — Ist doch die Unverletzlichkeit des ausländischen Privateigentums auch durch verschiedene Schiedssprüche und durch den Ständigen Internationalen Gerichtshof anerkannt worden. (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Zeillinger: Wir haben uns anständig aufgeführt in dem besetzten Gebiet! — Gegenruf des Abg. Altenburger.*) Nein, es ist schlechterdings mit der Satzung der Vereinten Nationen

und mit Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden“, unvereinbar, das Auslandsvermögen deutscher Staatsangehöriger entschädigungslos einzuziehen, ebenso aber auch auf Forderungen österreichischer Staatsbürger an Deutschland von Staats wegen entschädigungslos zu verzichten. Auch das ist ein unzulässiger Eingriff in Privatrechte.

Beides ist auch mit Artikel 1 des Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte unvereinbar, welcher noch genauer sagt: „Jede physische oder juristische Person hat Anspruch auf friedlichen Genuß ihres Eigentums. Niemand darf seines Eigentums beraubt werden, es sei denn, daß es im öffentlichen Interesse und im Einklang mit den gesetzlichen sowie durch die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechtes festgelegten Grundsätzen geschieht.“ Und unser verfassungsrechtlicher Grundsatz des Artikels 5 des Staatsgrundgesetzes von 1867 besagt: „Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigentümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt.“ Und das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in § 365, daß eine Enteignung nur gegen angemessene Schadloshaltung zulässig ist. (*Abg. Cerny: Sie waren 1938 auch schon Professor!*)

Zum Enteignungsbegriff gehört im Geiste des liberalen Gesetzgebers von 1867 auch die Entschädigungspflicht, und zwar, wie hier schon festgestellt werden soll, die Entschädigungspflicht des Enteigners. Eine entschädigungslose Enteignung würde auch gegen den Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz verstoßen. (*Abg. Cerny: Staatspolizei! — Abg. Zeillinger: Im Jahre 1934 bei der Vaterländischen Front!*)

Ich komme damit zu der vorläufigen Feststellung: Wenn die Artikel 22 und 23 des Staatsvertrages die entschädigungslose Enteignung von deutschen Vermögenschaften und von österreichischen Forderungen zum Inhalt hätten, so würden diese Bestimmungen völkerrechts- und verfassungswidrig sein. Verfassungswidrig nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in formeller, weil bei der Beschließung des Staatsvertrages jene Stellen desselben, welche die Verfassung ändern, nicht als Verfassungsbestimmungen gekennzeichnet wurden, was nach Artikel 50 der Verfassung notwendig wäre.

Wir haben schon seinerzeit im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit der erwähnten Artikel in der Nationalratssitzung vom 7. Juni 1955 ausdrücklich verlangt, daß durch Verhand-

lungen mit Bonn die gegenseitigen Forderungen abgewogen und der Schutz des Eigentums der Privatperson gegenseitig sichergestellt werden soll.

Betrachtet man aber das Durchführungsgesetz zum Staatsvertrag, das uns heute beschäftigt und das sich in erster Linie mit dem sogenannten Deutschen Eigentum befaßt, so merkt man nichts davon, daß man sich in diesem Gesetz wenigstens bemüht hätte, den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigentums und damit der Rechtsstaatlichkeit so weit als möglich Rechnung zu tragen, sondern wir müssen im Gegenteil schon im § 1 des Gesetzes feststellen, daß man durch eine falsche Auslegung des Staatsvertrages die an sich rechtswidrigen Bestimmungen desselben noch verschlechtert, indem man etwas in den Vertrag hineininterpretiert, was gar nicht drinnensteht und rechtlich unmöglich ist. Dies ist umso bedauerlicher, als man seit Abschluß des Staatsvertrages durch ausführliche Rechtsgutachten — ich verweise etwa auf das Gutachten der Professoren Hämmerle und von Waldkirch, letzterer ein Völkerrechtslehrer in Bern — auf die richtige Rechtsauslegung in aller wissenschaftlichen Gründlichkeit hingelenkt worden ist. Diesmal ist also der schlechte Wille unverkennbar, während man sich beim Abschluß des Staatsvertrages noch auf den Druck der Alliierten ausreden konnte, obwohl auch damals schon die Begehrlichkeit nach fremdem Eigentum deutlich hervortrat. (*Abg. Cerny: Die war nie größer als 1938! — Abg. Altenburger: Die Oberaristokrat!*)

§ 1 des heute zur Verhandlung stehenden Gesetzes beginnt mit dem Satz: „Gegenstand dieses Bundesgesetzes bilden die auf Grund des Staatsvertrages ... zufolge der Übertragung durch die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich ...“ und so weiter „... in das Eigentum der Republik Österreich übergegangenen ... Vermögenschaften.“ Dieses scheinbar harmlose Prädikat „die auf Grund des Staatsvertrages in das Eigentum der Republik Österreich übergegangenen Vermögenschaften“ hält also an der schon in den amtlichen Erläuterungen enthaltenen falschen Behauptung fest, daß die deutschen Vermögenswerte kraft Artikel 22 des Staatsvertrages in das Eigentum Österreichs übergegangen seien, obwohl die Rechtswissenschaft inzwischen das gerade Gegenteil nachgewiesen und erklärt hat, daß es hierzu eines eigenen Enteignungsgesetzes und auf dieser Grundlage durchgeführter konkreter Enteignungsakte bedürfte. (*Zwischenrufe.*)

Dies will ich Ihnen nun in möglichster Kürze erklären. Artikel 22 des Staatsver-

trages beginnt mit der Einleitung: „Die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich haben das Recht, über alle deutschen Vermögenswerte in Österreich gemäß dem Protokoll der Berliner Konferenz vom 2. August 1945 zu verfügen.“ Gemeint sind damit die sogenannten Potsdamer Beschlüsse. Diese, von Truman, Stalin und Attlee gezeichneten Beschlüsse enthalten zwar ein in mehrfacher Hinsicht völkerrechtswidriges Abkommen zwischen den genannten Siegermächten, wonach ihre Reparationsansprüche gegen Deutschland unter anderem auch durch deutsche Vermögenswerte im Ausland gedeckt werden sollten, und zwar sollten hier in Österreich die Westmächte das deutsche Vermögen in Westösterreich, die Sowjetunion das deutsche Vermögen in Ostösterreich erhalten; doch war dies nach dem übereinstimmenden Urteil der Rechtswissenschaft nur ein interner Aufteilungsplan zwischen den Alliierten ohne Rechtswirkungen gegenüber Dritten, also weder gegenüber Deutschland noch gegenüber Österreich.

Ich verweise beispielsweise auf den vorzüglichen Aufsatz von Mannlicher „Die Rechtsstellung des Deutschen Eigentums in Österreich“ in den „Berichten und Informationen“, Heft 345. Aber es gibt noch zahlreiche andere Abhandlungen, die den gleichen Standpunkt vertreten. Rechte der Alliierten, insbesondere Verfügungsrechte, geschweige denn volles Eigentumsrecht an den deutschen Vermögenswerten wurden durch diese internen Vereinbarungen zwischen den Siegern natürlich nicht begründet. Die gegenteilige Darstellung der amtlichen Erläuterung ist absolut falsch. Rechte am deutschen Vermögen hätten nur durch einen Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich begründet werden können, der bisher noch fehlt. Deutschland und ebenso Österreich waren vorläufig militärisch besetztes Gebiet, und für dieses galt die schon zu Beginn erwähnte Haager Landkriegsordnung — die nicht, wie der Herr Kollege Migsch gemeint hatte, eine Ideologie, sondern reales Recht ist —, nach welcher Privateigentum nicht eingezogen werden darf, ja darüber hinaus als solches zu achten ist. Nur ausnahmsweise darf Privateigentum in beschränktem Maße vorübergehend in Anspruch genommen oder beschlagnahmt werden. Das sind die Artikel 52 und 53 der Haager Landkriegsordnung, wonach die Besatzungsmächte für rein militärische Zwecke Natural- und Dienstleistungen in Anspruch nehmen und vorübergehend auch Nachrichten- und Beförderungsmittel mit Beschlagnahme belegen können, sie aber am Ende der Besetzung wieder zurückzustellen haben. Selbst das unbewegliche Staatseigen-

tum des besetzten Staates darf nur nach den Regeln des Nießbrauches verwaltet werden und nicht mehr. Sofern die Alliierten im besetzten Gebiet über diese Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung hinausgingen und Privathäuser, Betriebe, Landwirtschaften beschlagnahmten und selbst bewirtschafteten — als besonderes Beispiel gelten die USIA-Betriebe —, war dies, das muß festgestellt werden, absolut völkerrechtswidrig. Daß das Eigentumsrecht der deutschen Eigentümer an den deutschen Vermögenswerten in Österreich während der zehnjährigen Besetzung fortbestand, war auch von den österreichischen höchsten Gerichten allgemein anerkannt. Wenn die Besatzungsmächte dennoch deutsche Vermögenswerte in größtem Umfang beschlagnahmt und genutzt haben, so waren dies zum größten Teil völkerrechtswidrige, rein faktische Gewaltverhältnisse, denen zufolge die Besatzungsmächte die deutschen Vermögenswerte tatsächlich innehatten oder auch bloß beanspruchten, das heißt einen Anspruch auf zukünftigen Erwerb erhoben.

Wenn es daher in den §§ 6 und 11 des Artikels 22 des Staatsvertrages heißt: Die Sowjetunion beziehungsweise die drei Westmächte überträgt oder übertragen an Österreich Vermögensschaften, die sie als deutsche Vermögenswerte mit der vorhandenen Ausstattung innehaben oder beanspruchen, so heißt das lediglich, daß die Innehabung, also ein tatsächliches Gewaltverhältnis oder der erhobene Erwerbsanspruch auf Österreich übertragen wird, aber nicht mehr. Von einem Eigentumsübergang ist hier keine Rede, weder dem Wortlaut des Staatsvertrages noch dem Sinne nach. Es heißt nicht: sie übertragen ins Eigentum der Republik Österreich, und zwar deswegen nicht, weil die Besatzungsmächte selbst nicht Eigentümer der deutschen Vermögensrechte waren und nach der Haager Landkriegsordnung während der Besetzung auch nicht werden konnten.

Niemand aber kann mehr Rechte übertragen, als er selbst besitzt. Das steht nicht nur in unserem bürgerlichen Gesetzbuch, sondern das ist ein Satz, der im nationalen und internationalen Recht kraft der Rechtslogik allgemein gilt. Infolgedessen konnten die Besatzungsmächte auch nicht Eigentum übertragen. Ein tatsächliches Gewaltverhältnis kann durch einen bloßen Übertragungsakt niemals in Eigentum umgewandelt werden, sonst könnte auch der Dieb oder Räuber die entzogene Sache jemand anderem ins Eigentum übertragen.

Eine scheinbare Ausnahme besteht hinsichtlich der Erdölunternehmungen und der

Vermögenswerte der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Österreich. Hier ist in den §§ 7 und 9 des Artikels 22 des Staatsvertrages sowie in den dort vorkommenden Listen 1 und 2 ausdrücklich davon die Rede, daß die Sowjetunion das Eigentum daran — an diesen Vermögensschaften, die sich auf Erdöl und Donaudampfschiffahrt beziehen — erhält. Im Annex 2 überträgt aber die Sowjetunion an Österreich alle Vermögenswerte, Rechte und Interessen, die sie gemäß Artikel 22 behalten oder erhalten hat.

Rechtmäßigerweise erworben hat natürlich auch die Sowjetunion an den genannten deutschen Vermögenswerten im östlichen Österreich während der Besatzungszeit kein Eigentum, da dem auch die von der Sowjetunion anerkannte Haager Landkriegsordnung entgegenstand, sie konnte höchstens durch den Staatsvertrag originär und nicht derivativ Eigentum daran erwerben, vorausgesetzt, daß das Deutsche Reich dem zustimmt. Mit dem völkerrechtlich aber noch immer fortbestehenden Deutschen Reich ist bisher kein Vertrag geschlossen worden.

Nur mit der Bundesrepublik Deutschland, die aber nicht ident mit dem Deutschen Reich ist, haben bloß die Westmächte am 26. Mai 1952 den Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen, der kurz und ungenau Pariser Überleitungsvertrag genannt wird, abgeschlossen. Im Artikel 3 Abs. 2 dieses Vertrages hat die Bundesrepublik allerdings erklärt, daß sie die Bestimmungen über die Behandlung des deutschen Auslandsvermögens in Österreich in dem zukünftigen Staatsvertrag mit Österreich hinnehmen werde. Hinnehmen ist natürlich weit weniger als rechtlich anerkennen oder gar zustimmen, wie die amtlichen Erläuterungen zum Staatsvertrag fälschlich anführen, sondern bedeutet lediglich, daß die Bundesrepublik diesen völkerrechtswidrigen Vertrag nicht anfechten wird. Durch die Hinnahme oder eine Abstandnahme von der Anfechtung wird aber eine Völkerrechtswidrigkeit des Vertrages nicht beseitigt oder saniert. Ja es gibt angesehene Völkerrechtslehrer und Richter des Ständigen Internationalen Gerichtshofes, die, wie der bekannte britische Gelehrte Lauterpacht, den Standpunkt vertreten, daß völkerrechtswidrige Akte nichtig sind, weil auch im Völkerrecht der Grundsatz gilt, daß aus Unrecht kein Recht entstehen kann, solange nicht der Unrechtstatbestand durch Hinzutritt eines Rechtsgrundes geheilt wird. Beruht doch auf diesem Satz, meine Frauen und Herren, die Nichtigerklärung der Annexion Österreichs durch Deutschland, weil man sie als völkerrechtswidrig betrachtete. Die bloße Hinnahme eines völkerrechtswidrigen Vertrages ist aber noch kein Heilungsgrund.

Das muß ich gegenüber der Erklärung des Herrn Staatssekretärs Bock im Finanzausschuß feststellen, der dort meinte, daß die Mängel des Staatsvertrages durch den — übrigens vorausgegangenen und nicht nachfolgenden — Pariser Vertrag saniert worden seien. Der unrechtmäßige Besitz wird nicht dadurch zu einem rechtmäßigen, daß jemand dem ihn bedrohenden Räuber erklärt, er werde die rechtswidrige Vermögensentziehung hinnehmen und keine Strafanzeige erstatten.

Auch hat die Bundesrepublik Deutschland bloß erklärt, die Bestimmungen, die im zukünftigen Staatsvertrag getroffen werden, hinzunehmen, nicht aber falsche Auslegungen und Behauptungen, wie sie sich in den Erläuternden Bemerkungen zum Staatsvertrag und nunmehr auch im Staatsvertragsdurchführungsgesetz vorfinden.

Der Herr Staatssekretär hat im Ausschuß gegenüber meiner Einwendung, daß die Republik Österreich kraft des Staatsvertrages kein Eigentum an den deutschen Vermögenswerten erworben hat, darauf hingewiesen, daß bereits zwei Urteile des Obersten Gerichtshofes vorliegen, welche den Eigentumserwerb kraft Staatsvertrages bejahen. Ich habe mir seither zwei solche Urteile des Obersten Gerichtshofes beschafft, die sich mit dieser Frage befassen. Das eine ist datiert vom 30. November 1955, das zweite ist datiert vom 15. Februar 1956. Ich habe diese Urteile mit höchstem Interesse studiert und bin über ihre Unzulänglichkeit, um nicht zu sagen, ihre Primitivität, geradezu erschüttert.

So führt der Oberste Gerichtshof im zweitgenannten Urteil vom 15. Februar 1956 einfach aus: „An einer von der Sowjetunion gemäß den Potsdamer Beschlüssen als Deutsches Eigentum in Anspruch genommenen und in der Folge auch tatsächlich innegehabten Liegenschaft in Leobersdorf ist gemäß Artikel 22 Ziffer 6 des Staatsvertrages das Eigentum kraft Gesetzes auf die Republik Österreich übergegangen.“ Die Begründung dieser kühnen Behauptung erschöpft sich darin, daß der Staatsvertrag mit seiner Kundmachung im Bundesgesetzblatt gemäß Artikel 49 des Bundes-Verfassungsgesetzes wie ein Gesetz innerstaatliche Wirkung erlangt hat und daß die Textierung des § 6 des Artikels 22 einen Zweifel über die Auslegung dieser Bestimmung nicht zulasse. Nun steht aber in diesem § 6 kein Wort davon, daß die Sowjetunion die deutschen Vermögensschaften in das Eigentum der Republik Österreich überträgt, und wir wissen bereits, daß sie das auch gar nicht tun konnte, weil sie selbst nicht Eigentümerin war. Soweit reichen aber die Gedankengänge dieses oberstgerichtlichen Urteiles nicht; für den Obersten



Gerichtshof ist unzweifelhaft das maßgeblich, was in den amtlichen Erläuterungen zum Staatsvertrag steht. Ob das richtig ist, wird einfach nicht geprüft, auch wenn die groben Unrichtigkeiten in die Augen springen. Dafür versteigt sich der Oberste Gerichtshof zu der geradezu ungeheuerlichen Behauptung, daß es gleichgültig sei, ob die Sowjetunion die Liegenschaft rechtmäßigerweise als Deutsches Eigentum in Anspruch genommen und in Beschlag gehalten hat, es genüge die Tatsache, daß die Sowjetunion die Liegenschaft innehatte, um das Eigentum der Republik Österreich zu begründen, der Text des § 6 lasse keine andere Auslegung zu, das rechtsstaatliche Prinzip sei hiebei gleichgültig.

Ich muß nur erwähnen, daß wenige Tage darauf, am 28. Februar 1956, das Zivillandegericht Wien folgende Entscheidung getroffen hat: „Es trifft wohl zu, daß durch den Staatsvertrag die Verfügungsgewalt über die von den Besatzungsmächten als deutsche Vermögenswerte innegehabten oder beanspruchten Vermögensschaften an die Republik Österreich übertragen wurden und diese Vermögenswerte damit in die faktische Verfügungsmacht“ — hören Sie, „faktische Verfügungsmacht“! — „der Republik Österreich gelangt sind. Dagegen erscheint es zweifelhaft, ob die Republik Österreich dadurch schon Eigentum erlangt hat, weil ja auch grundsätzlich der Umfang der durch den Staatsvertrag erfaßten deutschen Vermögenswerte insofern unbestimmt ist.“ Ich möchte nur noch einflechten, daß selbst der Herr Staatssekretär Dr. Bock in seinem instruktiven Aufsatz „Probleme des Deutschen Eigentums“ in den „Berichten und Informationen“ vom 13. April 1956, Heft 508, der Auffassung Ausdruck verliehen hat, daß diese oberstgerichtliche Entscheidung danebengegangen ist.

Man muß sagen, daß sich das Bezirksgericht Baden als erste Instanz schon mehr Gedanken über die rechtliche Seite gemacht hat. Es sagte, daß die Republik Österreich alle von der Sowjetunion als Deutsches Eigentum beanspruchten Vermögenswerte in ihrer ausschließlichen rechtlichen Verfügungsgewalt habe und es ihr allein zustehe, über das zukünftige Schicksal dieser Vermögenswerte im Wege der Gesetzgebung zu verfügen. Das geschieht ja nun zum Teil durch das Staatsvertragsdurchführungsgesetz, aber mit der falschen Auslegung des § 1, daß die deutschen Vermögenswerte schon kraft Staatsvertrag in das Eigentum Österreichs übergegangen seien, womit alle weiteren Bestimmungen des Gesetzes hinsichtlich des deutschen Eigentums von vornherein auf eine falsche Basis gestellt worden sind.

Die Rechtswissenschaft steht auf dem Standpunkt, den das Bezirksgericht Baden eingenommen hat, daß durch den Staatsvertrag noch kein Eigentumsübergang herbeigeführt wurde, sondern daß es hiezu noch eines Enteignungsgesetzes bedürfte, auf dessen Grundlage gegen angemessene Entschädigung enteignet werden könne. Damit würde ein völkerrechtlich und verfassungsmäßig einwandfreier Erwerb erzielt.

Es ist selbstverständlich, daß dieses Enteignungsgesetz lediglich die Enteignung jener deutschen Vermögenswerte aussprechen dürfte, die laut § 13 des Artikels 22 des Staatsvertrages nicht an deutsche juristische oder physische Personen rückübertragen werden dürfen. Das sogenannte kleine deutsche Eigentum darf auf keinen Fall enteignet werden, vielmehr sind wir der Meinung, daß diese Vermögenswerte ehestens unentgeltlich den rechtmäßigen deutschen Eigentümern herauszugeben sind. Und dies sowohl aus rechtlichen als auch aus politischen Gründen.

Recht muß Recht bleiben — auf der ganzen Welt! (*Abg. Dr. Reisetbauer: Auch für Österreich!*) Wie will Österreich erfolgreich von Jugoslawien, Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen und so weiter die Ausfolgung der österreichischen Vermögensschaften oder eine angemessene Entschädigung für diese Vermögen verlangen, indem es sich mit Recht auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für jedermann, ohne Rücksicht auf seine Volks- und Staatsangehörigkeit, beruft, wenn Österreich dieselben Menschenrechte und Grundfreiheiten bei deutschen Staatsangehörigen nicht gelten lassen will? Das Recht ist eben unteilbar und steht allen Menschen zu, gleichgültig, welchem Volke und welchem Staate sie angehören. Zu diesen allgemeinen Menschenrechten, und nicht bloß zu den Staatsbürgerrechten, gehört aber auch das Recht am Eigentum. (*Abg. Haunschmidt: Das Recht wurde mit Füßen getreten im Jahre 1938!*) Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich Ihnen die Grundgedanken, die hier im § 1 des Gesetzes auftauchen und leider falsch behandelt wurden, vorgetragen.

Ich wende mich nun anderen wichtigen Bestimmungen dieses ersten Abschnittes, der mit „Allgemeine Bestimmungen“ überschrieben ist und im wesentlichen das Deutsche Eigentum betrifft, zu.

Der wichtige § 2, „Deutsche physische und juristische Personen“, bestimmt, wer im Sinne dieses Gesetzes als deutsche physische oder juristische Person gilt. Er ist im allgemeinen, das sagen wir offen, zu begrüßen; insbesondere die Bestimmung, daß Personen, die zwischen 1938 und

1945 infolge einer Sammeleinbürgerung oder Umsiedlung die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt haben, nicht als Deutsche im Sinne dieses Gesetzes gelten und infolgedessen ihr Vermögen in Österreich nicht als Deutsches Eigentum behandelt wird. Das ist gerade für die Heimatvertriebenen von größtem Wert.

Wir haben in einer Anfrage vom 4. Juli an den Herrn Innenminister und an den Herrn Finanzminister angeregt, diesen Grundsatz für die vertriebenen Sudetendeutschen auch hinsichtlich der Option gelten zu lassen, damit sie zur Option zugelassen werden können, weil man ja nur zuließ, wer staatenlos oder dessen Staatsbürgerschaft ungeklärt ist, und die Optionsfrist zu verlängern, damit den Sudetendeutschen auch ihr Vermögen in ihrer Heimat erhalten bleibt.

Leider hat dann der Abs. 3 dieses § 2, von dem ich spreche, gegenüber dem Antrag Bock hinsichtlich des Datums eine Verschlechterung erfahren, wie wir es auch an einer späteren Stelle wahrnehmen. Es war hier von den Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit, von denen eine die deutsche ist, die Rede. Denn im ursprünglichen Antrag hieß es, daß diejenigen, die am Tage des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes ihren Wohnsitz im Gebiete des Deutschen Reiches mit Stand vom 31. Dezember 1937 hatten, als deutsche Staatsangehörige gelten. Hier wurde das Datum auf den 27. Juli 1955 zurückverlegt. Besser wäre es, überhaupt zu bestimmen, daß ein Nichtösterreicher mit mehreren Staatsangehörigkeiten, von denen eine die deutsche ist, der in Österreich seinen ständigen Wohnsitz hat, nicht als deutscher Staatsangehöriger gilt. Dies könnte noch nachgetragen werden.

Ich komme nun zur Haftung für Verbindlichkeiten. Der Grundsatz, daß die Republik Österreich nur mit den auf sie übergegangenen Vermögenswerten haftet — wogegen nichts einzuwenden ist —, wäre sinngemäß auch auf die Neubürger anzuwenden, denen nach § 12 das angeblich durch den Staatsvertrag auf sie übergegangene Vermögen rückwirkend übereignet wird. Mein diesbezüglicher Zusatzantrag, der lautete: „Diese Personen haften jedoch nur mit den übereigneten Vermögenswerten“, wurde im Ausschuß unverständlicherweise abgelehnt. Was für die Republik recht ist, muß aber für den Staatsbürger billig sein.

Einen Rückschritt gegenüber dem Antrag Bock bedeutet es ferner, daß im § 12 als Endtermin für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft nun auch der 27. Juli 1955 anstatt des Tages des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes festgelegt wurde.

Ich komme hiemit zum II. Abschnitt dieses Gesetzes, der überschrieben ist: „Sonderbe-

stimmungen für die von einer der Vier Mächte verwalteten Vermögenswerte“, denen sich insbesondere der erste Redner der heutigen Debatte gewidmet hat, aber auch der nachfolgende Redner, Abgeordneter Dr. Migsch. Hierunter fallen alle Betriebe und sonstigen Vermögenswerte, die von einer der Vier Mächte mittelbar oder unmittelbar verwaltet und erst nach dem 27. Juli 1955 übergeben wurden. Hauptbeispiele bilden bekanntlich die USIA-Betriebe. Zu diesen Vermögensschaften gehören insbesondere auch nichtdeutsche Vermögensschaften. Auch hierfür wurde schon ein Hauptbeispiel genannt, die Besitzungen des Fürsten Esterházy, ebenso alle rückgabe- und rückstellungspflichtigen Vermögensschaften.

Und hier muß ich auch wieder zum richtigen Verständnis eine grundsätzliche völkerrechtliche und staatsrechtliche Vorbemerkung machen. Alles, was die Besatzungsmächte über die Haager Landkriegsordnung hinaus in Anspruch genommen und verfügt haben, war völkerrechtswidrig und daher ungültig, da ihnen jede Legitimation hierfür fehlte. Alle vorübergehenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Beschlagnahmen, die sie in Übereinstimmung mit der Haager Landkriegsordnung getroffen haben, haben naturgemäß mit dem Ende der Besetzung ihre Rechtswirksamkeit verloren. Alle österreichischen Rechtsvorschriften und alle österreichischen Rechte, deren Anwendung oder Ausübung durch Eingriffe der Besatzungsmächte gehemmt waren, kamen seit der endgültigen Befreiung wieder voll zur Geltung.

Als Beispiel führe ich ein Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis aus allerjüngster Zeit an. Der Verfassungsgerichtshof hat am 30. Juni dieses Jahres entschieden: Die Zuweisung einer Wohnung im Auftrag einer Besatzungsmacht an eine Zivilperson war nach Ende der Besetzung als gesetzlose Maßnahme aufzuheben. Der Auftrag der Besatzungsmacht hat seine Wirksamkeit verloren. Sofern daher irgendwelche Maßnahmen, insbesondere auch Verträge der Besatzungsmächte, aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen noch für einige Zeit aufrechterhalten werden sollen, bedarf dies der besonderen gesetzlichen Maßnahme, um nachträglich eine Grundlage, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die derzeit überhaupt nicht vorhanden ist.

Unter diesem Gesichtspunkt, meine Frauen und Herren, sind auch die tiefgreifenden Bestimmungen des § 20 über Schuldverhältnisse auf dauernde Leistungen, zu denen insbesondere Bestandverhältnisse und Dienstverhältnisse gehören, zu verstehen, und von diesem § 20 hat ja sowohl der Herr Abgeordnete Kopenig als auch der Herr

Abgeordnete Dr. Migsch gesprochen. Diese Schuldverhältnisse an sich haben, wie ich eben ausgeführt habe, jede Rechtsgrundlage verloren. Das ist der Ausgangspunkt der Betrachtung, denn ein Vertragspartner ist weggefallen, der Bestand- oder Dienstvertrag wurde ja über den Kopf des rechtmäßigen Eigentümers hinweg von einem unrechtmäßigen Inhaber abgeschlossen.

So hat zum Beispiel das Bezirksgericht Mattersburg am 29. Mai 1956 mit vollem Recht der Räumungsklage der Esterházy'schen Gutsverwaltung gegen von der USIA-Verwaltung eingesetzte Pächter mit folgender Begründung stattgegeben: Angesichts Artikel 9 Bundes-Verfassungsgesetz, wonach die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes als Bestandteil des Bundesrechtes gelten, schützt die Haager Landkriegsordnung grundsätzlich Privateigentum im besetzten Gebiet, sodaß die Wegnahme des klägerischen Vermögens als unrechtmäßig anzusehen ist. Da weiters die vom unrechtmäßigen Inhaber, mag er sich gleich als Eigentümer gehalten, mangels rechtlicher Verfügungsgewalt abgeschlossenen Verträge den wahren Eigentümer nicht binden können, stehen diese Pachtverträge den Räumungsbegehren nicht entgegen, zumal auch die USIA-Verwaltung keineswegs mehr Rechte übertragen konnte, als sie selbst hatte.

§ 20 des Gesetzentwurfes bedeutet daher schon einen gesetzlichen Eingriff in die wiederhergestellte österreichische Rechtsordnung, wenn sie die von einer rechtswidrigen Fremdmacht aufgezwungenen Bestandverträge und Dienstverhältnisse nur unter erleichterten Bedingungen für aufkündbar erklärt. Ein zu jäher Bruch der eingespielten faktischen Verhältnisse muß ja allerdings aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen vermieden werden. Daher kann man sich mit dem Grundgedanken des § 20 abfinden, obwohl er manche Fehler und Mängel enthält.

Bedenklich ist insbesondere die Kautschukbestimmung, daß die Kündigung nur dann zulässig ist, wenn die Aufrechterhaltung des Vertrages unter den geänderten Verhältnissen für das Unternehmen oder den Betrieb und bei sonstigen Vermögenswerten für den Bestandgeber nicht zumutbar ist. Schon die Ausdrucksweise Bestandgeber ist falsch. Es müßte heißen Verfügungsberechtigter. Bestandgeber war ja die verflossene Besatzungsmacht. Und der Vertrag ist ja erloschen. Besser wäre es gewesen, zu bestimmen, daß die Bestand- und Dienstverträge als fortbestehend gelten, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist, die nicht zu kurz sein dürfte, gekündigt werden.

Ich möchte hier nur eine Zwischenbemerkung machen, daß man immer wieder in Österreich zweierlei Maß angewendet hat. Ich erinnere Sie nur an das von uns so konsequent bekämpfte Beamten-Überleitungsgesetz vom Jahre 1945, das sich bekanntlich hinsichtlich des Dienstrechtes aller öffentlichen Angestellten, ob sie nun Beamte, Angestellte oder Arbeiter waren, auf den Grundsatz der Diskontinuität gestellt hat, das sich also auf den Standpunkt gestellt hat: alle Dienstverhältnisse dieser öffentlichen Bediensteten, die vorübergehend im Dienst des Deutschen Reiches standen, sind erloschen, und jeder von ihnen mußte in den österreichischen Dienst neu aufgenommen werden. Den gegenteiligen Standpunkt nimmt nun das gegenwärtige Gesetz ein; es stellt den Grundsatz der Kontinuität auf, obwohl es sich hier um von der Besatzungsmacht widerrechtlich besetzte Privatbetriebe handelt, und gestattet nur mit starken Einschränkungen eine Kündigung, obwohl man weiß, daß insbesondere eine der Besatzungsmächte oftmals höchst bedenkliche Personen eingestellt hat. Auch mit den von der Sowjetunion aufgenommenen Mietern und Pächtern werden viele Haus- und Grundbesitzer keine Freude haben, ja es wird sich gar manches verbrecherische Element unter ihnen finden. *(Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)*

Unter diesen Umständen sind die nachträglich vom Ministerrat eingefügten miet- und pachtrechtlichen Sonderbestimmungen des § 21, der sogenannte Esterházy-Paragraph, besonders bedenklich. Die Verlängerung der land- und forstwirtschaftlichen Pachtverträge bis zum 31. Dezember 1957 mag noch hingenommen werden, aber nicht als österreichisches Provisorium, wie der Herr Abgeordnete Doktor Migsch gemeint hat, sondern als Endpunkt, nach dem dann der Eigentümer wieder über sein Eigentum frei entscheiden kann, was ja keineswegs bedeutet, daß etwa alle diese Pächter den Grund verlassen müssen. Es hätte vielleicht auch eine etwas kürzere Frist genügt.

Unmöglich aber ist die Bestimmung, daß Mietverträge über Wohnräume, welche eine Besatzungsmacht abgeschlossen hat, über den Kopf des Verfügungsberechtigten hinweg nun durch diesen § 21 Abs. 1 in dauernde Mietverträge umgewandelt werden, die nur den Kündigungsbestimmungen des Mietengesetzes, die ja bekannt und sehr schwierig sind, unterliegen. Das ist eine völlige Mißachtung des Eigentümers und des Eigentums, die auf eine weitgehende Enteignung zugunsten oft zweifelhafter Individuen hinausläuft. Völkerrechtswidrige Willkürakte der Besatzungsmächte werden auf diese Weise legalisiert und verewigt,

die rechtmäßigen Mieter werden von den ihnen geraubten Wohnungen auf diese Weise dauernd ausgeschlossen. Ja es kann in dieser Art geschehen, daß der Eigentümer von der Benützung seines eigenen Wohnhauses ausgeschlossen wird, weil die Besatzungsmacht ihm etwa Kollaborateure in das Haus hineingesetzt hat, die es vollständig besetzt halten.

Das Dritte Rückstellungsgesetz, ein an sich schlechtes Gesetz, hat bestimmt, daß der geschädigte Eigentümer bei Eigenbedarf Bestandsverhältnisse an Wohnungen und Geschäftsräumen, die der Eigentümer in seinem Hause bis zur Entziehung dieser Räume benützt hat, vorzeitig auflösen kann. Als Entziehung hat man bekanntlich — ein Begriff, der nicht definiert wurde — selbst einen rechtmäßigen redlichen Kauf zum vollen Kaufpreis behandelt, was wir ja immer wieder bekämpft haben. Wenn aber, meine Frauen und Herren, eine Besatzungsmacht ein Haus beschlagnahmt und den Hausherrn im Bogen hinauswirft, dann läßt die heutige Republik Raab-Schärf auch heute noch diesen Hausherrn unter Umständen in sein eigenes Haus nicht hinein.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Sozialisten diese Bestimmung im Ministerrat erzwungen haben. Es ist aber bezeichnend, daß die Österreichische Volkspartei, die sich in Wahlzeiten als der liberale Schirmherr des Eigentums ausgibt, einer solchen Bestimmung ihre Zustimmung gegeben hat, obwohl sie es ohne weiteres verhindern hätte können. Wir freiheitlichen Abgeordneten haben jedenfalls im Ausschuß die Streichung dieser Bestimmung über die Wohnungsmieten verlangt. Sie allein wäre für uns Grund genug, dieses Gesetz abzulehnen, weil es sich hier um eine Verhöhnung der Rechtsidee handelt. Die Bestimmung ist auch mit dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz kaum zu vereinbaren, denn nun werden solche Besatzungsmieter, je nachdem, ob das fremdverwaltete Haus vor oder nach dem 27. Juli freigegeben wurde, ganz verschieden behandelt und ebenso die Hausherrn, was sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Endlich ist zu bemerken, daß mit dem § 21 die Gesetzgebung der Justiz, welche das Recht wiederherzustellen im Begriffe ist, in den Arm fällt. Dieses letztere, daß der Gesetzgeber der Justiz in den Arm fällt, gilt auch vom § 20 Abs. 7, mit welchem man den sogenannten Bruttisten, das sind solche, die Bruttoprozente von den Bitumenförderungen erhielten, verwehrt, ihre bereits bestehenden Ansprüche auf Förderabgaben von Bitumen bei Gericht geltend zu machen, weil man dies von einer besonderen bundesgesetzlichen Regelung abhängig macht. Es liegt darüber bereits ein ausführliches Gutachten des Herrn

Professor Gschnitzer vor, und wir geben jedenfalls unseren Standpunkt bekannt, daß wir solche Eingriffe in bestehende Rechte ablehnen.

Abzulehnen sind ferner die Bestimmungen des § 22 Abs. 2, daß die unter Fremdverwaltung gestandenen Unternehmungen, Betriebe und sonstigen Vermögenswerte für die Forderungen der Sowjetischen Militärbank, die der Bund abgelöst hat, haften. Diese Haftpflicht steht in auffallendem Widerspruch zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Bock in seinem schon erwähnten Aufsatz in den „Berichten und Informationen“, wo er immerhin der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß mehr als zwei Drittel dieser Schuld kaum eingebracht werden können, ja von vielen kleineren Betrieben überhaupt nicht eingebracht werden können. Wie kann man eine Haftpflicht dieser Betriebe für sowjetische Militärbankforderungen festlegen, wenn man sich schon darüber im klaren ist, daß die Eintreibung vielfach nicht möglich sein wird, abgesehen davon, daß sie eben mit dem Makel der sowjetischen Militärbankforderungen an sich belastet sind ?!

Abzulehnen sind ferner die zu allgemein gehaltenen Bestimmungen des § 28 über die Verwalterbestellung. Für die unter Fremdverwaltung gestandenen Betriebe, Unternehmungen und sonstigen Vermögenswerte kann nach dem Gesetz auf Grund des bloßen Tatbestandes der früheren Fremdverwaltung allein eine öffentliche Verwaltung oder öffentliche Aufsicht bestellt werden. Das heißt, der endlich von der Besatzungsverwaltung befreite Unternehmer oder Eigentümer kann nun, wo er endlich glaubt, die Freiheit ist gekommen, jederzeit nach freiem Ermessen der Behörden unter öffentliche Verwaltung gestellt werden. Hier wäre eine Einschränkung unbedingt notwendig gewesen, eine Einschränkung in dem Sinne, daß nur dann eine öffentliche Verwaltung bestellt werden kann, wenn besondere Bedingungen dies erforderlich machen, wie etwa die, daß der Eigentümer nicht anwesend oder nicht imstande ist, sein wieder frei gewordenen Vermögen zu verwalten. Also was hier in diesem Gesetz festgelegt wird, diese schrankenlose Einsetzung einer öffentlichen Verwaltung, bloß auf die Tatsache der früheren Fremdverwaltung gegründet, stellt eine höchst sonderbare Vorstellung von der Freiheit der Person und der Unverletzlichkeit des Eigentums dar. Man hat sich scheinbar an diese Formen des Obrigkeitsstaates schon so gewöhnt, daß man daran schon gar nichts mehr findet.

Zu dem dritten Abschnitt des Gesetzesentwurfes, der Bestimmungen über entzogene Vermögenswerte enthält, kann ich mich sehr

kurz fassen. In diesem Abschnitt werden grundsätzlich jene Gesetze aufrechterhalten, angewendet und modifiziert, die als Rückstellungs- und Rückgabegesetze bekannt sind. Und Sie wissen alle, daß wir die derzeitige fehlerhafte und ungerechte Rückstellungsgesetzgebung, deren Reform wir wiederholt verlangt haben, abgelehnt haben. Wir können daher nicht einem Abschnitt zustimmen, der diese Gesetze unverändert weiter anwendet.

Endlich müssen wir uns noch mit den Schlußbestimmungen, mit dem § 47, der von der Verwertung der Vermögensschaften handelt, befassen, und zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen, die ich auch schon beim Kompetenzgesetz vor 14 Tagen bekanntgegeben habe. Nach Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes bedürfen Verfügungen über Bundesvermögen eines formellen Gesetzes und somit der Zustimmung des gesamten Nationalrates. Es handelt sich hiebei um sogenannte parlamentarische Verwaltungsakte. Diese Form der Erledigung und der Genehmigung einer Veräußerung schreibt die Verfassung zwingend vor. In einem einfachen Gesetz darf daher nicht in Durchbrechung dieses Verfassungsgrundsatzes bestimmt werden, daß diese in das Eigentum Österreichs übergegangenen Vermögenswerte vom Finanzminister oder vom öffentlichen Verwalter allein oder, wenn eine bestimmte Wertgrenze überschritten wird, mit Zustimmung des Hauptausschusses veräußert werden können. Eine solche von der Verfassung scharf abweichende Regelung kann nur durch eine Verfassungsbestimmung getroffen werden. Wohin, meine Frauen und Herren, würde es führen, wenn der einfache Gesetzgeber sich fortgesetzt über die Verfassung hinwegsetzen dürfte? Es würde ein Fetzen Papier aus dieser Verfassungsurkunde werden, auf die wir angelobt sind und die wir wortgemäß und sinngemäß zu beachten haben.

Damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen. Meine Fraktion lehnt das Staatsvertragsdurchführungsgesetz ab, weil es den Staatsvertrag bewußt falsch auslegt, die Unverletzlichkeit des Eigentums, das rechtsstaatliche Prinzip, das Völkerrecht und die Verfassung mißachtet. Angesichts dieser schwerwiegenden Mängel, auf die ich bereits im Ausschuß hingewiesen habe, ist es uns freihitlichen Abgeordneten, die wir für den Rechtsstaat kämpfen, eine unabweisliche Pflicht, unsere Zustimmung zu versagen, mag das Gesetz auch gegenüber dem derzeitigen unregelmäßigen Zustand manche begrüßenswerte Fortschritte bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Reisetbauer zum Wort.

Abgeordneter **Dr. Reisetbauer**: Hohes Haus! In wenigen Stunden jährt sich zum erstenmal der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsvertrages für unser Vaterland, jenes Staatsvertrages, der unserem Land den Abzug der Besatzungstruppen, die Wiedergewinnung der Souveränität und unserem Volke die Freiheit, die langersehnte Freiheit brachte. Es ist wohl geziemt, dieses Ereignisses gerade im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, nämlich dem 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, zu gedenken.

Niemand hätte damals erwartet, daß ein Gesetz, betreffend die Durchführung einzelner Bestimmungen des IV. Teiles des Staatsvertrages, fast ein volles Jahr auf sich warten lassen wird. Und nun ist dieses Gesetz dem Hohen Haus endlich zur Annahme vorgelegt, dieses Gesetz, das sowohl von der Verwaltung wie aber besonders von der Wirtschaft sehnlichst erwartet wird, soll es doch den Anfang einer Ordnung in diese verworrenen Nachkriegsverhältnisse des ehemaligen deutschen Eigentums in Österreich bringen.

Selbstverständlich wird es infolge der verschiedenen weltanschaulichen und praktischen Einstellung der Menschen zu den Problemen auch immer eine verschiedene Beurteilung geben, auch verschiedene Ziele geben. Wir von der Volkspartei wollen auch unter diesen gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen ehrlich bestrebt sein, nicht nur die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu verwirklichen, sondern auch die Gebote der Sittlichkeit zu halten, auch in den sozialen Beziehungen untereinander, auch in der Frage des Eigentums.

Jeder, der mit der Materie vertraut ist, muß zugeben, daß es besonders infolge des gewaltigen und verworrenen Komplexes Menschenkräfte übersteigt, auf den ersten Antrieb, das heißt auf einmal gleich eine vollkommene Lösung zu finden. Das sagt aber nicht, daß wir nicht den Willen haben, Mängel, die sich herausstellen, so wie es eben Menschen, die ewig streben, geziemt, mit der Zeit abzustellen. Wir werden aber die praktische Bedeutung der Klärung dieser Fragen erst recht verstehen, wenn ich wiederholen darf, was schon mehrmals aus berufenem Munde geäußert wurde, daß es nämlich über 4000 erfaßte ehemalige deutsche Vermögensschaften in Österreich gibt und davon allein über 800 Betriebe, die es gilt, mit viel Schwierigkeiten in den normalen Wirtschaftsprozess unseres Landes einzuordnen.

Ich werde mich bemühen, in vier Gruppen die Gründe aufzuzeigen, die uns bewegen, diesem Entwurf unsere Zustimmung zu geben.

Die erste Gruppe umfaßt die Klärung des Begriffes Deutsches Eigentum: Im § 1 Abs. 2 wird endlich geklärt, was im Sinne des Artikels 22

des Staatsvertrages an Österreich als Eigentum übertragen wurde. Im § 2 Abs. 1 ist klar ausgesprochen, daß das Eigentum deutscher physischer Personen nur dann als Deutsches Eigentum gilt, wenn diese am 8. Mai 1945 die deutsche Staatsbürgerschaft besessen haben. Um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, sind ausdrücklich die Zwangseingebürgerten und die Umsiedler ausgenommen.

Bei den deutschen juristischen Personen wurde nach reiflicher Prüfung die Sitztheorie angenommen, wobei aber der § 17 die Bundesregierung ermächtigt, zugunsten von Nichtdeutschen, die an einer deutschen Gesellschaft oder sonstigen juristischen Person beteiligt waren, geeignete wirtschaftliche Maßnahmen zu treffen.

Durch den § 1 ist daher die Frage beantwortet, was ins Eigentum des österreichischen Staates übertragen wurde. Diese Klärung ist umso wünschenswerter, als sie unberechtigten Ausdehnungstendenzen des Begriffes Deutsches Eigentum ein für allemal ein Ende setzt. Gerade dieser Punkt war Gegenstand eines lange währenden Streites, der bei den letzten Wahlen zum österreichischen Nationalrat keine unbedeutende Rolle spielte und nun endlich mit der Zustimmung des Koalitionspartners in unserem Sinne gelöst werden konnte. Ich muß gegen die Version, die von der Sozialistischen Partei gebracht wurde, daß der Finanzminister hier eine Verzögerung hervorgerufen hat, protestieren. Zwischenzeitlich ist ein Ereignis eingetreten, das die Klärung dieser Frage nicht nur durch das Parlament, sondern eindeutig auch durch den Volksentscheid gebracht hat.

Mit aufrichtiger Genugtuung begrüßen wir die sofortige Übereignung des gesamten Vermögens an die Neuösterreicher. Das sind alle jene Personen, welche bis zum 27. Juli 1955, das ist der Tag des Inkrafttretens des Staatsvertrages, die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben. Deshalb wurde dieser Tag gewählt.

Mit ebensolcher Genugtuung begrüßen wir auch die Regelung der Erbfrage für die österreichischen Erben gemäß § 12. Zweifels- ohne werden die zuständigen Verwaltungsbehörden durch die Rückgabe dieses beachtlichen Vermögensteiles eine fühlbare Entlastung erfahren. Dies umso mehr, als sie nach Prüfung der Tatbestände ohne weiteres Verfahren die bisherigen öffentlichen Verwaltungen aufheben werden. Nur dann, wenn die Rückgabe nicht ohne weiteres erfolgen kann und jemand behauptet, Eigentümer von Vermögensschaften zu sein, die öffentlich verwaltet oder beaufsichtigt werden und nicht dem Artikel 22 des Staatsvertrages unter-

liegen, muß ein eigenes gerichtliches Feststellungsverfahren durchgeführt werden. Nach einer positiven Feststellung des Gerichtes muß dann die Verwaltung aufgehoben oder eingeschränkt werden, wie es im § 15 festgelegt ist. Zweifellos eine loyale, eine vernünftige und eine zu verantwortende Lösung.

Ich komme nun zur zweiten Gruppe der eingangs erwähnten Argumente, nämlich zur Klarstellung der rechtlichen Verhältnisse bei den von einer Besatzungsmacht über den 27. Juli 1955 hinaus verwalteten Unternehmen. Das sind die ehemaligen USIA-Betriebe.

Zur Klarstellung der rechtlichen Verhältnisse der genannten Betriebe und zu ihrer wirtschaftlichen Sanierung und Sicherung war die Erfüllung mehrerer Forderungen notwendig. Ich komme noch darauf zurück. Daß bei dem USIA-Komplex — und da stimme ich mit dem Abgeordneten Dr. Migsch vollständig überein —, der im österreichischen Wirtschaftskörper förmlich ein außerösterreichisches Dasein führte, größte Schwierigkeiten mit der Problemlösung verbunden sein werden, war uns immer bewußt, und wir nehmen es mit Genugtuung zur Kenntnis, Herr Kollege, daß Sie und Ihre Fraktion diese Schwierigkeiten auch anerkennen. Wir sind allerdings auch der Meinung, daß sich die zuständige Abteilung des Finanzministeriums und hier insbesondere unser Parteifreund, der Herr Staatssekretär Dr. Bock, um eine vernünftige, um eine verantwortliche und eine loyale Lösung große Verdienste erworben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich lege Wert darauf, daß wir ihm hier für seine Arbeit ausdrücklich danken, trotz der zugegebenen Schwierigkeiten.

Wenn ich von Forderungen gesprochen habe, die aufgestellt werden müssen, um diesen Komplex zu ordnen und die Betriebe zu sanieren, so möchte ich drei herausheben. Die erste betrifft den Gläubigeraufruf mit Moratoriumswirkung im § 19. Vom Eigentümer beziehungsweise vom öffentlichen Verwalter kann mit Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen bis zum 30. September 1956 ein Gläubigeraufruf im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart werden. Ansprüche, die nicht längstens bis zum 31. Dezember 1956 angemeldet sind, erlöschen, soweit sie nicht grundbücherlich sichergestellt sind. Über den Zweck dieses Aufrufes brauche ich mich wohl nicht länger auszulassen, da er zur Klarstellung der Vermögensverhältnisse bei den meisten ehemaligen USIA-Betrieben eine unbedingte Notwendigkeit darstellt.

Eine zweite Forderung betrifft die vorzeitige Auflösung der Dauerschuldverhält-

nisse: §§ 20 und 21. Im § 20 ist auch eine vorzeitige Auflösung von Dauerschuldverhältnissen vorgesehen.

Eine Sonderbestimmung für Mietverträge über Wohnraum und für land- und forstwirtschaftliche Pachtverträge beinhaltet der § 21. Gewiß liegt auch uns — und gerade die Landwirtschaft ist hier der beredete Zeuge dafür — das Los der landwirtschaftlichen Pächter im Burgenland sehr am Herzen. Wir sind aber der Meinung, daß eine solche Frage auch konform mit unserem Recht gelöst werden kann. Wir glauben nicht, Herr Kollege, daß der Grundsatz: Faktizität geht vor Recht!, der richtige Weg ist. Und wenn Sie die Freundlichkeit hatten, uns zuzurufen: Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!, so möchte ich Ihnen in diesem Fall diesen Ruf zurückgeben: Recht muß auch hier Recht bleiben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein drittes Faktum, das zur Klarstellung dieses Komplexes notwendig war, ist die Nichteinhebung von Steuern und sonstigen Abgaben. Es umfaßt den Komplex der §§ 23 bis 27. Auch die Nichteinhebung von Steuern, Abgaben und gesetzlich geregelten Beiträgen an Fonds und Körperschaften mußte für die USIA-Verwaltungszeit im Interesse dieser Unternehmen in den §§ 23 bis 27 festgelegt werden. Da auch Landes- und Gemeindeabgaben betroffen werden, war eine entsprechende Verfassungsbestimmung notwendig. Die bisher ungeklärte Situation für diese besonders in Ostösterreich gelegenen Unternehmungen verhinderte oftmals das Eingehen von notwendigen Bankverbindungen, die Beschlußfassung über langfristige Investitionen sowie die Durchführung marktkonformer Erzeugungs- und Exportprogramme. Gerade diesen Programmen wird aber in Zukunft die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, da im Laufe der verflochtenen zehn Jahre in den übrigen Gebieten Österreichs aus Marktnotwendigkeiten entsprechende Produktionen aufgezogen wurden, vielfach sogar mit öffentlichen Mitteln. Die letzteren durch Schaffung neuer, von der Marktseite her nicht notwendiger Erzeugungsstätten zu gefährden, wäre falsch und müßte zu Fehlinvestitionen verleiten. Hier gilt es, das zu tun, was für morgen notwendig ist, und nicht, was für gestern nützlich war.

Der dritte Argumentenkomplex, den ich kurz behandeln möchte, betrifft die Neuregelung der Durchführung der Rückstellungsverfahren. Die Rückstellungsgesetzgebung wird an die besondere Rechtslage des Deutschen Eigentums, die gerade in Ostösterreich äußerst

schwierig war, angepaßt. Damit können die ins Stocken geratenen Rückstellungsverfahren hoffentlich bald erledigt werden. In diesem Sinne begrüßen wir die vorgeschlagene Regelung.

Und nun zur vierten Gruppe, der Verwertungsermächtigung. Wir von der Volkspartei sind uns der besonderen Schwierigkeiten vieler Unternehmungen, die unter die vorliegenden Gesetzesbestimmungen fallen, voll bewußt. Vielfach muß nicht nur ihr Anlage-, sondern auch ihr Betriebskapital ergänzt, in Ordnung gebracht, ja oft erst beschafft werden. Die Verpflichtungen, die daraus dem Staate und dem Kapitalmarkte erwachsen, sind noch nicht absehbar. Jedenfalls wird es sich um sehr beachtliche Beträge handeln, die nicht so leicht aufgebracht werden können.

In diesem Zusammenhange wollen wir auch das Kapitel der Volksaktie nicht vergessen. Ihr Betätigungsfeld ist ein neues, und ihre Bedeutung eine erhöhte. Trotzdem wird die Notwendigkeit wiederholt an den Staat herantreten, Vermögensschaften zu veräußern. Dies kann direkt oder durch einen bestellten öffentlichen Verwalter geschehen. Im Gesetz selbst ist für den Fall des Verkaufes eine Aufforderung zur Anbotstellung mit einer Sechswochenfrist vorher vorgesehen.

Zur Verwertung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken möchte ich aber schon jetzt feststellen, daß ihre Veräußerung den Grundsätzen und Bestimmungen der Landes-Grundverkehrsgesetze unterliegt, durch die unter anderem eine spekulative Kapitalanlage unterbunden werden soll.

Auch die derzeit sehr aktuellen Bestrebungen zur Grundaufstockung mittel- und kleinbäuerlicher Betriebe und der Selbsthaftmachung von Pächtern müssen bei der Durchführung des § 47 Beachtung finden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir erwarten daher, daß das Finanzministerium nach Inkrafttreten des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes unter Berücksichtigung des Gesagten Richtlinien herausgibt.

Bei Veräußerung von ehemals deutschen Vermögenswerten in der Höhe von mehr als 2 Millionen Schilling ist die Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen. Das wesentliche ist aber, daß wir das, was wir nicht allein von der staatlichen Seite bewältigen können, mit Mitteln auch außerhalb dieses Rahmens zu retten und zu sanieren versuchen. Die Zustimmung, die hier der Volksvertretung offensteht, findet absolut unsere Billigung.

Hohes Haus! Im Interesse aller, besonders aber der Wirtschaft, begrüßen wir dieses erste Durchführungsgesetz zum Staatsvertrag

als ersten Anfang einer beginnenden Ordnung der verworrenen Nachkriegsverhältnisse des ehemaligen deutschen Eigentums in Österreich. Das Durchführungsgesetz steht genau so wie die Erläuterungen zum Staatsvertrag, II. — Besonderer Teil, auf dem Standpunkt, daß das Eigentum an den ehemaligen deutschen Vermögenswerten in Österreich unmittelbar auf Grund des Staatsvertrages auf die Republik Österreich übergegangen ist. Der Tag des Eigentumsüberganges war der 27. Juli 1955.

Im II. — Besonderen Teil des Staatsvertrages (517 der Beilagen) heißt es folgendermaßen auf Seite 7. Erlauben Sie mir, daß ich zitiere, weil heute in der Debatte schon mehrmals davon gesprochen wurde:

„Das Verfügungsrecht der Vier Mächte über das deutsche Auslandsvermögen einschließlich des deutschen Vermögens in Österreich ist somit, wie bereits dargelegt, grundsätzlich durch die Potsdamer Beschlüsse geregelt. Im besonderen hat die Bundesrepublik Deutschland in dem zum Pariser Vertragswerk gehörenden Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich und Frankreich die deutsche Zustimmung zu den Verfügungen der Vier Mächte über das deutsche Auslandsvermögen in Österreich ausdrücklich gegeben und gleichzeitig die Verpflichtung zur Entschädigung der früheren Eigentümer übernommen. Aus dem Pariser Vertragswerk ergibt sich auch, daß frühere Eigentümer von deutschem Auslandsvermögen ausschließlich gegen die Bundesrepublik Deutschland Ansprüche erheben können.“

Ich möchte noch den Absatz 2 des Artikels 3, der ebenfalls schon in der Debatte erwähnt wurde, des Überleitungsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten, der mit 5. Mai 1955 in Kraft getreten ist, anschließen. Er lautet:

„Die Bundesrepublik wird die Bestimmungen über die Behandlung des deutschen Auslandsvermögens in Österreich hinnehmen, die in einem Abkommen enthalten sind, bei dem die gegenwärtigen Besatzungsmächte Österreichs Parteien sind, oder die in dem zukünftigen Staatsvertrage mit Österreich getroffen werden.“

Im englischen Urtext ist das „Hinnehmen“ niedergelegt mit den Worten „shall abide by“. Jeder, der Englisch kann, wird zugeben, daß das im Sprachgebrauch in England nichts anderes heißt, als man werde sich solchen Bestimmungen unterwerfen. Im französischen Text lautet es: „La République Fédérale se conformera“. Auch das heißt doch nichts anderes, als man werde sich an diese Bestimmungen halten.

Zur Klarheit und Untermauerung muß ich aber hier nach den vorausgegangenen Ausführungen sagen: Es darf wohl das Recht sein, im österreichischen Parlament auch für den österreichischen Standpunkt und für österreichisches Recht einzutreten. In diesem Sinne möchte ich noch ein Zitat bringen, und zwar den Abschnitt I Punkt 3 des Wiener Memorandums, der lautet:

„Diese früheren deutschen Vermögenswerte werden auf Grund des österreichischen Staatsvertrages an Österreich übertragen werden, um die österreichische Volkswirtschaft zu stärken und um Österreich für seinen Verzicht auf die aus der Zeit der Besetzung Österreichs durch Deutschland herrührenden, gegenüber Deutschland bestehenden Forderungen in einem gewissen Ausmaß zu entschädigen.“

Wir von der Volkspartei stehen auf dem Standpunkt, daß der Artikel 22 des Staatsvertrages, der von den ehemaligen deutschen Vermögenswerten in Österreich handelt, und der Artikel 23, der von dem österreichischen Vermögen in Deutschland handelt und den Verzicht Österreichs auf Forderungen gegenüber Deutschland ausspricht, im inneren Zusammenhang stehen und nicht getrennt behandelt werden können. Bei den noch offenen Fragen sind wir im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen zu jeder loyalen und großzügigen Lösung bereit, aber sie muß gegenseitig sein.

Als Abgeordnete des österreichischen Volkes zum Nationalrat werden wir, meine Herren Abgeordneten von der FPÖ, dieses Gesetz als einen Akt zur Mehrung des Glaubens an das Recht, als einen Akt zur Stärkung des Vertrauens in freiwillig eingegangene internationale Verpflichtungen und als einen Schritt zur weiteren Ordnung und Befriedung in Österreich und außerhalb Österreichs betrachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Pfeifer, es wäre Ihnen nicht leicht, eine solche Rede, die Sie heute im österreichischen Parlament, angeblich für deutsches Recht, gehalten haben, als Franzose in einem französischen Parlament oder als Engländer in einem englischen Parlament zu halten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wir werden hier dafür eintreten, weil es sich um unser Vaterland, um unser Volk und um unser Recht handelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Sinne sagen wir zum vorliegenden Gesetzentwurf ja und stimmen dafür. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Die Rednerliste ist erschöpft, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter erhält das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder** *(Schlußwort)*: Der Herr Abgeordnete Koplénig hat



an den Berichterstatter eine Anfrage gerichtet. Da er nicht hier ist, darf ich nur darauf verweisen, daß meines Erachtens diese Anfrage schon durch die Ausführungen eines Debatteredners, und zwar des Abgeordneten Dr. Migsch erledigt wurde. Die von Herrn Abgeordneten Koplenig inkriminierte Bestimmung hat lediglich den Zweck, in einzelnen sich überschneidenden Fällen die Inanspruchnahme von zwei weiteren Gerichtsinstanzen bis einschließlich des Obersten Gerichtshofes sicherzustellen, während ansonsten gegen den Bescheid eines Einigungsamtes nur das Rechtsmittel der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde möglich war. Im übrigen dürfte in diesem Zusammenhang jedes Rechtsschutzsekretariat einer Gewerkschaft beziehungsweise das Sozialministerium die gewünschte Aufklärung geben können.

Es wurde ein Antrag der Abgeordneten Dr. Reisetbauer, Flossmann und Genossen eingebracht, im § 46 die Frist von „sechs Wochen“ auf „sechs Monate“ zu ändern. Diesem Antrag trete ich bei.

Außerdem haben sich zwei Druckfehler herausgestellt. So soll es im Ausschußbericht auf Seite 2 in der vorletzten Zeile der Bemerkungen zu § 23 nicht heißen „bis 14. August 1945“, sondern „bis 14. August 1955“. Außerdem ist eine Zitation im § 41 Abs. 5 des Gesetzestextes, nämlich der Hinweis auf das Fünfte Rückstellungsgesetz, unrichtig mit „164/1955“ gegeben; es soll richtig heißen: „164/1949“.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Da das Gesetz Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich gemäß § 55 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang mit den vom Berichterstatter befürworteten Berichtigungen und mit der vom Berichterstatter befürworteten Abänderung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen, die in ihm enthaltene Verfassungsbestimmung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Erfolgt dagegen ein Widerspruch? — Es ist nicht der Fall. Wir stimmen daher neuerlich ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln angenommen.

## **2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend eine zusätzliche Milchpreisstützung und eine Zuwendung an den Milchwirtschaftsfonds (Milchpreisstützungsgesetz 1956) (59 der Beilagen)**

Präsident **Böhm**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Milchpreisstützungsgesetz 1956.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius **Fink**: Hohes Haus! Das Gesetz von Ursache und Wirkung gilt auch bei der Milchpreisregelung. Die Ursache ist eine bessere oder, noch genauer formuliert, gerechtere Arbeitsentlohnung. Mit den Auswirkungen, respektive wie wir ihnen am besten begegnen können, befassen wir uns bei dieser Vorlage. So gesehen, gewinnt die viel besprochene und sehr verschieden beurteilte Milchpreisfrage an Klarheit. Die vielen Darstellungen jedoch, durch die alle Damen und Herren des Hohen Hauses über die Stützungsbeträge und die neue Preisgestaltung eingehend informiert wurden, verbieten es, um keine Wiederholungen zu machen, geradezu, nochmals auf alle Details einzugehen. Auch darf ich auf den Ausschußbericht verweisen, in dem ich absichtlich eingehend die Bestimmungen und Auswirkungen dieser Vorlage zergliedert habe. Weiters ist der Motivenbericht zur Regierungsvorlage recht ausführlich gehalten, sodaß ich nur einiges Grundsätzliches und wenige noch ausstehende Ergänzungen zu geben habe.

Während bei der Vorzugsmilch ebenso wie bei den Milchprodukten Butter, Käse, Topfen und so weiter keine Preiserhöhung vorgesehen ist, wird bekanntlich bei der Konsummilch eine Preiserhöhung ab 1. August um 8 Groschen eintreten. Dadurch soll eine durchschnittlich 25prozentige Lohn- und Gehaltsverbesserung der Molkereiarbeiter und -angestellten finanziell ermöglicht werden. Ergänzend sei noch bemerkt, daß seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen von 1951 diese Entschädigungen, mitinbegriffen der 14. Monatsgehalt, um durchschnittlich 20 Prozent schon bisher verbessert wurden. Diese Maßnahmen wie auch die Auffettung der Milch im Jahre 1953 sind mit Gründe dafür, daß die Ausgleichsbeträge nicht reichten und der Bund einspringen mußte. Wir fühlen uns mit unseren Mitarbeitern verbunden, und wenn in der Weltgeltung Österreichs Milchwirtschaft viel beachtet wird, haben wir es zum Gutteil ihren ersprießlichen Mühen und Sorgen zu danken.

Die Spannen sind nicht hoch. Sie betragen, am Verkaufsprodukt gemessen, nicht nur bei der molkereimäßigen Behandlung von Frischmilch, sondern sogar in den Betrieben, wo die Milch auf Butter, Käse und so weiter und andere Produkte verarbeitet wird, höchstens 3 Prozent. Ein solcher niedriger Bruttoverdienst darf sich gegenüber anderen Berufssparten und anderen Ländern sehen lassen.

Leider muß — Näheres ersehen Sie wiederum aus dem Ausschlußbericht — die Konsummilch um 0,3 Prozent Fettgehalt, also von 3,5 auf 3,2, Prozent abgefettet werden. Selbstverständlich werden davon die übrigen wertvollen Bestandteile der Milch, wie Albumin (Käsestoff), Milchzucker und so weiter nicht betroffen. Finanziell macht jedes Zehntel Fettgehalt schwache 3 Groschen aus. Auch sie werden bei genauerem Zusehen im wesentlichen zu verbesserten Arbeitsentschädigungen in verschiedenen Sparten gebraucht. Dabei wurde 1953 bei der Auffettung der Milch von 3 auf 3,5 Prozent zugunsten der Konsumenten der Preis nicht, wienotwendig, um 14,5 Groschen, sondern nur um 8 Groschen erhöht.

Bekanntlich ist jede Arbeit des Lohnes wert. Sollen ausgerechnet jene, durch welche die Nahrungsquellen aus der Heimat erde verstärkt sprudeln, dauernd so schlecht bezahlt sein, daß weit mehr als der normale Leuteüberschuß aus den bäuerlichen Berufsstand flüchtet? Der gerechte Lohn für die Landarbeit ist der Produktpreis. Es gibt zudem viele Klein- und Bergbauernbetriebe, die sich nicht von der Milch etwa auf eine besser entlohnte Erzeugungssparte umstellen können. Die Milch wäre auch ohne Ermäßigung des Verbraucherpreises durch Stützung bei einem Erzeugerpreis von 1,90 S das billigste Nahrungsmittel. Sie ist die erste Nahrung für das junge Geschöpf und enthält daher die für den Aufbau und die Erhaltung des Körpers wichtigsten Nahrungsstoffe und Vitamine in bekömmlichster Art und in genügender Menge. Diese Tatsache ist nicht zuletzt ein Grund, warum die Milch so gesund ist. Das gleiche gilt auch von der Butter. Alte Erfahrungen beweisen, daß in Familien, bei welchen diese hochwertigen Nahrungsmittel regelmäßig auf den Tisch kommen, die Leute viel widerstandsfähiger sind. Wer an Milch und Butter spart, spart am falschen Ort.

So gesehen, wäre grundsätzlich eine natürliche Preisentwicklung bei diesen Produkten, die dem Bauern auch den verdienten Arbeitslohn sichert, durchaus berechtigt. Keine andere Gruppe würde sich ein solches dauerndes Zurückgleiten des Lohnverhältnisses zu anderen Gruppen gefallen lassen. Dieser Lohnanteil hat sich nämlich auch durch den starken

Verbrauch an Betriebsmitteln im bäuerlichen Betrieb, die preislich seit 1951 wesentlich gestiegen sind, noch mehr verkleinert.

Um aber das jetzige Lohn- und Preisgefüge nicht ernstlich zu gefährden, soll die Erhöhung des Erzeugerpreises nicht von den Konsumenten, sondern von der öffentlichen Hand getragen werden. Wie ich schon andeutete, kann man freilich über die Form der vorgesehenen Regelung verschiedener Auffassung sein. Aber in einer Zeit der Liberalisierung und des engeren wirtschaftlichen Zusammengehens der Länder muß man auch auf die Umweltseinflüsse achten. Wir haben weder das Ausgleichs- noch das Stützungssystem erfunden. Die meisten Staaten haben nämlich bei diesem Grundnahrungsmittel umfassende Maßnahmen getroffen. An sich ist der Vorgang ansprechend: Das Wertvolle, welches aus dem österreichischen Boden fließt, das Öl, soll mithelfen, daß für alle Familien, besonders aber für die Kinder, für die alten Leute und für die Kranken das wertvollste und notwendigste Nahrungsmittel, die Milch und die Milchprodukte, sehr billig und in genügender Menge bereitgestellt werden.

Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage sehr eingehend beraten. Er empfiehlt dem Hohen Haus einstimmig die Annahme. Ich darf noch die Bitte hinzufügen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Böhm:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; wir werden so verfahren.

Zum Wort gelangt als erster Redner der Herr Abgeordnete Honner.

**Abgeordneter Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! In der Sitzung des Nationalrates vom 4. Juli, in der Bundeskanzler Raab vor dem neu gewählten Nationalrat das Regierungsprogramm der neuen Regierung entwickelte, richtete er einen sehr eindringlichen Appell an das Hohe Haus, die vom ganzen Volk gewünschte Stabilität der Währung zu erhalten und zu sichern und unter diesem Gesichtspunkt alles zu unternehmen, was diesem obersten Ziel dienen kann. Dies, nämlich die Stabilität der Währung zu erhalten und zu sichern, erfordert strengste Disziplin sowohl auf der Preis- wie auch auf der Lohnseite, erklärte damals der Bundeskanzler.

Schon zwei Wochen vor der Regierungserklärung sah sich der Bundeskanzler gezwungen, gegen gewisse Kreise Stellung zu nehmen, die der Meinung sind, daß nunmehr nach der Wahl frisch-fröhlich Preiserhöhungen

vorgenommen werden können. Der Bundeskanzler erklärte laut „Wiener Zeitung“ vom 17. Mai: „Wir“ — wen er mit dem „wir“ gemeint hat, ist nicht gesagt — „werden auf alle Fälle derartige Angriffe abzuweisen wissen!“ In seinem Radiovortrag vom vergangenen Sonntag wetterte der Bundeskanzler wieder einmal gegen die Preistreiber, die nach seiner Meinung glauben, daß in Österreich nunmehr die Zeit gekommen wäre, unter allen möglichen Begründungen die Preise zu erhöhen. Er, der Bundeskanzler, fügte dieser Feststellung die geharnischte Drohung an, daß diesen Bestrebungen der Preistreiber schärfster Widerstand entgegengesetzt werden wird. Aber die Preishinaufnumerierer scheinen vor dem Bundeskanzler keinen besonderen Respekt zu haben. Sie lassen sich auch durch solche Drohungen des Regierungschefs in ihrer volksfeindlichen Tätigkeit nicht im geringsten stören. Sie steigern die Preise frisch-fröhlich weiter.

Die durch dieses Gesetz festgelegte Erhöhung des Milchpreises ist ja nicht die erste Preiserhöhung. Gerade in den letzten Wochen, also noch vor der Milchpreiserhöhung, ist für die arbeitenden Menschen das Leben wieder wesentlich teurer geworden, wie das Institut für Wirtschaftsforschung errechnet hat. Fleisch, Eier, Erdäpfel, Gemüse, Obst, Speiseöl, Schuhe, Textilien, Kohle und Koks haben im Preis ständig angezogen. Für eine vierköpfige Familie ergibt sich allein beim Lebensmittelkauf gegenüber Mai dieses Jahres ein monatlicher Mehrbedarf von 55 S.

Im Finanz- und Budgetausschuß hat der ÖVP-Abgeordnete Dipl.-Ing. Hartmann behauptet, daß die Lebenshaltungskosten im April 1956 gegenüber dem Stande von 1952 eine Erhöhung um nur 1,08 Prozent aufweisen, während die Arbeiternettolöhne in derselben Zeit im Durchschnitt um 10,4 Prozent gestiegen sind. Nach dieser Darstellung müßte ja eine sehr beträchtliche Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten, der arbeitenden Menschen eingetreten sein. *(Abg. Nimmervoll: Ist sie auch!)* Jede Hausfrau aber wird ohne lange Überlegung in der Lage sein, dem Abgeordneten Ing. Hartmann zu beweisen, daß das Gegenteil richtig ist. Die Lebenshaltung ist nämlich nicht billiger, sondern empfindlich teurer geworden. Das ist eine Tatsache, die schon aus der Preisentwicklung der letzten Zeit, aus den Preistabellen ohne weiteres abzulesen ist.

Man hört, daß die Erhöhung des Brotpreises eine bereits abgemachte Sache ist, und ebenso abgemacht soll es bereits sein, daß auch der Strompreis eine sehr empfind-

liche Erhöhung — man spricht von 20 Prozent — erfahren soll. Bekannt sind die Forderungen der Hausherrn nach Erhöhung der Mietzinse, der Brauereibesitzer nach einer Bierpreiserhöhung. Das Papierkartell will eine neue Papierpreiserhöhung. Die Baustoffindustrie hat einige ihrer Erzeugnisse, besonders Zement und Ziegel, verteuert, und das ist der Grund, warum die Wohnungsneubauten verteuert werden, und nicht, wie der Herr Bundeskanzler in seiner sonntäglichen Radiorede behauptet hat, die Lohnerhöhungen bei den Bauarbeitern. Es gehört gar kein Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß, wenn nicht raschestens gebremst wird, eine Preislawine ins Rollen kommt, die zu einer Gefahr für die Stabilität unserer Währung und zu schweren Lohnkämpfen führen müßte, weil kein vernünftiger Mensch glauben kann, daß sich die Arbeiter und die Angestellten tatenlos verhalten werden, während die Preistreiber sie aussackeln und durch Wucherpreise die Lebenshaltung ständig verteuern.

Es ist Mode geworden, den Preiserhöhungen und den sonstigen Maßnahmen gegen die Verbraucher ein soziales Mäntelchen umzuhängen. Die Milchpreiserhöhung und die bevorstehende Brotpreiserhöhung werden mit den notwendig gewordenen Lohnerhöhungen für die Arbeiter und Angestellten dieser Wirtschaftszweige begründet, ebenso wie man das Gesetz betreffend das Verbot der Durchführung von Betriebsaktionen durch die Betriebsräte als notwendige Schutzmaßnahme für 600.000 in Handel und Gewerbe beschäftigte Arbeiter und Angestellte begründet, statt die Wahrheit zu sagen, nämlich daß der Profit vermehrt und geschützt werden soll.

Was die Erhöhung des Produzentenpreises für Milch betrifft, so stehen wir nicht an, zu erklären, daß diese Erhöhung, die Erzeugerpreiserhöhung gerechtfertigt ist. Für einen großen Teil der Bergbauern — außer den ausgesprochenen Viehzuchtgebieten — und für einen großen Teil der Kleinbauern überhaupt ist das Milchgeld, das wissen wir, die Haupteinnahmequelle. Diese Einnahmen sind gegenüber den zur Führung des Betriebes notwendigen Ausgaben immer weiter zurückgeblieben. *(Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Bravo!)* Es wäre ein Unsinn, sich dieser Tatsache zu verschließen und sie nicht zu sehen. *(Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Er lernt etwas!)* Allerdings für die großen, weitgehend modernisierten, mechanisierten und rationalisierten Wirtschaften ist die Milcherzeugung auch bei dem derzeitigen Erzeugerpreis noch gewinnbringend. *(Abg. Strommer: Die haben schon alle aufgehört!)* Ja, dazu komme ich auch noch. Doch liegen für diese

Wirtschaften heute die Gewinne aus der Milchwirtschaft weit unter den Gewinnen, die sie bei einer mechanisierten Feldwirtschaft erzielen können. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Und beim Holz!*) Die Folge davon ist, daß in den landwirtschaftlichen Großbetrieben der Milchviehstand in letzter Zeit zurückgeht und profitableren extensiven Wirtschaftsformen weicht. Ob dieser Prozeß durch die beantragte Milchpreiserhöhung beziehungsweise Erzeugerpreiserhöhung für Milch aufgehalten werden kann, das wird ja die Zukunft noch erweisen. Die Klein-, Mittel- und Bergbauernwirtschaften, die schon heute das Rückgrat der Milcherzeugung sind, werden zweifelsohne in der Zukunft für die Milchversorgung aus der inländischen Produktion noch entscheidender sein als bisher, denn diese Wirtschaften, die ohne Milchviehhaltung meist überhaupt nicht existieren könnten, haben im Gegensatz zu den Großwirtschaften trotz des bisherigen Milchpreises, der nicht entsprochen hat, die Milcherzeugung und Milchviehhaltung nicht eingeschränkt. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das ist ganz ausgeschlossen!*)

Die Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch ist, das sei zugegeben, zur Sicherung der inländischen Produktion von Milch und nicht zuletzt der Milchwirtschaft treibenden Kleinwirtschaften notwendig. Wenn wir das feststellen, bedeutet das jedoch nicht, daß wir mit der Form der Lastenverteilung, die aus der Milchpreiserhöhung resultiert, einverstanden sind. Damit die Erzeugerpreiserhöhung nicht wieder in nichts zerfließt, ist zunächst notwendig, daß verhindert wird, daß durch Maßnahmen auf anderen Gebieten die Milchbauern die Mehreinnahmen aus der jetzigen Milchpreiserhöhung wieder verlieren, daß ihnen diese durch andere Maßnahmen wieder weggenommen werden. Der Milchbauer hat nämlich von einer Erhöhung des Erzeugerpreises von derzeit 1,60 S pro Liter auf 1,90 S pro Liter gar nichts, wenn gleichzeitig andere Waren, die er kaufen muß, ebenfalls verteuert werden. Wenn das Brot, das der Berg- und der Kleinbauer oft für den ganzen Jahresbedarf kaufen muß, weil seine eigene Brotgetreideerzeugung ja nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, wenn der elektrische Strom, das Radio, die Wirtschafts- und Haushaltsgeräte, die Schuhe und die Textilien teurer werden, dann hat der Milchbauer von einem erhöhten Erzeugerpreis genau so wenig oder nichts wie der Arbeiter von einer Lohnerhöhung, die durch Preiserhöhungen sofort wieder aufgehoben und annulliert wird. (*Abg. Dr. Schwer: Bravo!*)

Vielleicht sagt mir jemand: Daraus folgt, daß man eben auf Lohnerhöhungen verzichten muß. Nein, so ist es wieder nicht. Wir sind

nach wie vor der Auffassung, daß Lohnerhöhungen auch ohne Preiserhöhungen möglich sind und auch durchgeführt werden müssen (*Abg. Grete Rehor: Heraus mit dem Rezept!*), und zwar auf Kosten der ständig steigenden, bei manchen Unternehmen wirklich riesigen Profite.

Wir haben in diesem Haus schon des öfteren auf die schwere Lage der Bergbauern, der Keuschler, der Kleinpächter und der Kleinbauern hingewiesen und Maßnahmen gefordert, die ihre schwierige Lage tatsächlich erleichtern könnten und erleichtern sollten. Eine wirkliche Erleichterung der immer schwereren Lage der kleinen Bauernschaft ist nur möglich, wenn Voraussetzungen für eine weitgehende Rationalisierung der kleinbäuerlichen Produktion geschaffen werden. Entscheidende Maßnahmen auf diesem Gebiete wären zum Beispiel Bodenreform, gemeinnützige Maschinenstationen, Subventionen und billige Kredite zur Modernisierung der Wirtschaft, weitgehende Förderung und Demokratisierung der bäuerlichen Verarbeitungs- und Absatzgenossenschaften, direkte Verbindung derselben mit den Konsumgenossenschaften. Also genau das Gegenteil der heutigen Agrarpolitik wäre notwendig, wenn man den armen Bauern, den Bergbauern, den Kleinbauern, den Keuschlern und selbst den Mittelbauern tatsächlich helfen wollte.

Ich habe schon gesagt, daß wir der Erhöhung ... (*Zwischenruf des Abg. Weindl.*) Gehen Sie vielleicht auch einmal zum Rednerpult und sagen Sie Ihre Meinung vor dem Haus hier und nicht immer nur durch Zwischenrufe, die man nicht versteht.

Ich habe schon gesagt, daß wir die Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch um 30 Groschen pro Liter für gerechtfertigt halten, um der Milchproduktion einen stärkeren Anreiz zu geben und um den Klein- und Bergbauern in ihrer bedrängten Lage zu helfen. Die Deckung des hierfür erforderlichen Betrages von ungefähr 300 Millionen Schilling jährlich hätte zweifelsohne auch auf andere Weise gefunden werden können als durch die Heranziehung der Erträge aus der Erdölwirtschaft.

Die „Auffettung der Milch durch das Öl“ — eine Maßnahme, die vermutlich auf Kosten des Investitionsfonds der Erdölwirtschaft gehen wird, wenn nicht auch auf Kosten der in diesem Wirtschaftszweig beschäftigten Arbeiter und Angestellten —, die Heranziehung der Erträge aus der Erdölwirtschaft zur Stützung des Milchpreises lehnen wir aus prinzipiellen Gründen ab. Wir fürchten nämlich, daß dieses Beispiel Schule machen könnte. Wer garantiert, daß nächstens nicht die Ertragnisse der verstaatlichten Industrie, der Monopol-

betriebe und der Rest des Ertrages der Erdölwirtschaft für die Finanzierung, sagen wir, der Fremdenverkehrsbetriebe, zur Finanzierung von Steuergeschenken an die Großkapitalisten, von Straßenbauten und dergleichen herangezogen werden? Was bleibt dann für die Erfüllung der gerechten und berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten, der arbeitenden Menschen überhaupt? Die Staatsbeamten verlangen mit Recht die eheste Erfüllung ihrer Gehaltsansprüche, das heißt die sofortige volle Auszahlung der Gehälter nach dem neuen Gehaltsgesetz, mindestens aber noch in diesem Jahr. Die Rentner, die Opfer des Faschismus und des Krieges, die Bomben- und Besatzungsgeschädigten haben berechnete Forderungen angemeldet. Die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten sind nicht nur hinter der Preisentwicklung zurückgeblieben, sondern es fehlt auch noch der Anteil am gesteigerten Volkseinkommen, auf den sie einen berechtigten Anspruch haben.

Bundeskanzler Raab hat in seiner Regierungserklärung auch zu den sozialpolitischen und lohnpolitischen Forderungen der Arbeiter und Angestellten Stellung genommen. Er hat zum Teil ihre Berechtigung anerkannt, die Erfüllung aber von der budgetären Situation und von den finanziellen Möglichkeiten abhängig gemacht. Wenn man nun den Ertrag der Erdölwirtschaft, der verstaatlichten Wirtschaft, der staatlichen Monopolbetriebe und so weiter für alle möglichen und unmöglichen Zwecke verwendet, steht ernstlich zu befürchten, daß für die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Arbeiter nie das dazu erforderliche Geld vorhanden sein wird. Man wird dann immer sehr leicht mit der Ausrede kommen können, daß man ja möchte, aber die finanzielle Situation es nicht erlaube.

Wir sind auch nicht einverstanden mit der Erhöhung der Zuwendungen an die Molkereien. Es ist zwar ein Fortschritt, daß von der ursprünglich geplanten Erhöhung der Molkereispinne um 28 Groschen auf Kosten der Konsumenten wieder abgegangen worden ist, trotzdem besteht kein zwingender Grund, zugunsten der Molkereien den Konsumentenpreis der Milch um 8 Groschen zu erhöhen und gleichzeitig den Fettgehalt der Milch von 3,5 auf 3,2 Prozent herabzusetzen und den Bundeszuschuß an den Milchwirtschaftsfonds um 42 Millionen Schilling zu erhöhen. Die Erhöhung des Konsumentenpreises für Milch um 8 Groschen wird mit der Erhöhung der Löhne der Arbeiter und Angestellten der Molkereibetriebe begründet. Die Lohnerhöhung macht nach Informationen, die uns zugekommen sind, etwa 30 Millionen Schilling jährlich aus. Die Einkünfte aus der vom

Konsumenten zu tragenden Preiserhöhung von 8 Groschen pro Liter betragen etwa 40 Millionen Schilling, sodaß den Molkereien trotz der bewilligten Lohnerhöhung noch ein Extraprofit von etwa 10 Millionen Schilling verbleibt.

Die besonderen Zuwendungen an die Molkereien und an den Milchausgleichsfonds werden damit begründet, daß eine Neuregelung der Preise für Butter, Käse und sonstige Milcherzeugnisse nicht durchgeführt wird. Da aber der Einstandspreis zweifellos nicht zurückgegangen, sondern eher noch gestiegen ist, haben die Molkereien hier noch zusätzliche Möglichkeiten, Profite herauszuholen. Als Beweis führe ich zum Beispiel die Milchindustrie AG. an. Diese Großmolkerei hat in ihrer Schillingeröffnungsbilanz per 1. Jänner 1954 ihr Grundkapital von 3,496.000 S auf 32,562.000 S erhöht, also auf mehr als das Neunfache. Das Anlagekapital dieser Großmolkerei wurde Ende 1953 mit rund 13 Millionen Schilling und in der Schillingeröffnungsbilanz vom Jänner 1954 mit rund 45 Millionen Schilling bewertet, also um 32 Millionen Schilling höher. Aus diesem einen Beispiel ersieht man wieder, wie groß die stillen Reserven waren, über die das Unternehmen verfügt hat.

Daß es den Molkereien nicht schlecht geht, wird auch dadurch erwiesen, daß verschiedene Großmolkereien große Investitionen in drei bis vier Jahren abgeschlossen haben, statt wie üblich erst in 10 bis 15 Jahren. Diese erhöhten Profite wären ohne alle Zuschüsse für die Deckung der notwendig gewordenen Lohnerhöhungen für die Molkereiarbeiter und -angestellten mehr als ausreichend gewesen. Jedenfalls ist die dreifache Erhöhung der Molkereieinnahmen durch die Konsumentenpreiserhöhung, durch die Milchabfettung und durch die Erhöhung des staatlichen Zuschusses an den Milchwirtschaftsfonds nicht gerechtfertigt. Daher muß die Erhöhung des Konsumentenpreises, weil es nicht angeht, daß die Arbeiterschaft ihre Lohnerhöhungen immer wieder aus der eigenen Tasche bezahlt, und die Verschlechterung der Konsummilch abgelehnt werden.

Zum Schluß möchte ich nur noch ganz kurz bei dem von der „Parlamentskorrespondenz“ ausgesendeten Bericht über die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses verweilen, wo über die Ausführungen des sozialistischen Abgeordneten Dr. Migsch zur Milchpreiserhöhung geschrieben wird: „Bei einem anderen Wahlausgang wäre es der ÖVP nicht gelungen, die Regierungsvorlage in dieser Form durchzubringen. Die Sozialisten wollen und können die ÖVP jedoch nicht

daran hindern, diese Maßnahmen jetzt durchzuführen.“

Meine sehr verehrten Kollegen von der SPÖ! Was soll eine solche Feststellung, die Dr. Migsch getroffen hat, heißen? Will die SPÖ etwa deswegen, weil die Mehrheit der Wähler diesmal nicht für sie gestimmt hat, sich nun resigniert ins Schmollwinkerl stellen und ohne jede Gegenwehr es der ÖVP überlassen, eine arbeiterfeindliche Maßnahme nach der anderen durchzuführen? Eine solche Taktik stünde im Widerspruch zu den Beschlüssen der Gewerkschaftstage und zahlreicher Betriebsrätekonferenzen der letzten Zeit. Eine solche Taktik aber, die hier der Herr Abgeordnete Dr. Migsch vertritt, würde ohne Zweifel dazu führen, daß bei einer nächsten Wahl noch mehr Wähler als am 13. Mai ihre Stimme der ÖVP und nicht der SPÖ geben würden. (*Abg. Lola Solar: Bravo!*) Wir sind der Auffassung, daß in der Zukunft — und das möchte ich dieser Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch entgegenhalten — mehr als in der Vergangenheit die organisierte Kraft der Arbeiterschaft aufgeboden und eingesetzt werden muß, um die Rechte und Forderungen der Arbeiter und Angestellten gegen den reaktionären Klüngel in der ÖVP zu behaupten und durchzusetzen! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wir Kommunisten werden, obwohl wir die Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch für gerechtfertigt halten, dennoch gegen das vorliegende Gesetz stimmen, aus den Gründen, die ich schon mit Bezugnahme auf die Molkeereien angeführt habe.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Stendebach zum Wort.

Abgeordneter **Stendebach**: Meine Damen und Herren! Man kann die Milchpreisfrage nicht völlig isoliert für sich behandeln. Man muß sie vielmehr hineinstellen in den Rahmen einer grundsätzlichen Betrachtung über die verschiedenen Formen der Wirtschaft und der Preisbildung.

Vor allem in den Nachkriegsjahren ist ein teilweise sehr heftiger Kampf um die Streitfrage „Planwirtschaft oder freie Wirtschaft“ geführt worden. Dazu ist zunächst festzustellen, daß diese Alternativfrage von Haus aus in mehrfacher Beziehung unrichtig ist. Durch diese Formulierung wird der Eindruck erweckt, als wenn es sich bei der einen Wirtschaftsform um eine geplante, bei der anderen dagegen um eine planlose Zufallswirtschaft handle. Das ist aber keinesfalls so. Geplant wird in jedem Fall. Wirtschaften bedeutet ja geradezu planen. In dem einen Fall wird nur zentral, von oben her geplant, im anderen Fall wird von allen am Wirtschaftsprozeß

beteiligten einzelnen, von allen Produzenten, von allen Händlern und vor allem von allen Konsumenten geplant. Man sollte deshalb nicht von Planwirtschaft und von freier Wirtschaft, sondern von staatlich dirigierter und von Marktwirtschaft sprechen.

Der Standpunkt, den wir Freiheitlichen in dieser Grundsatzfrage einnehmen, kann nicht zweifelhaft sein. Überall da, wo unter Wahrung der notwendigen sozialen Gesichtspunkte eine Marktwirtschaft möglich ist, sind wir für diese, weil sie den höchstmöglichen Grad an persönlicher Freiheit sicherstellt. Sie ist eine Konsumentenwirtschaft, denn sie ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die individuellen Bedürfnisse des Verbrauchers möglichst vollkommen zu befriedigen. Sie sichert zudem am besten die freie Wahl des Arbeitsplatzes und spornt am stärksten die Unternehmerinitiative und den menschlichen Erfindungsgeist an.

In dem Kampf um den Konsumenten, der die Marktwirtschaft kennzeichnet, wird letztlich stets die bessere Qualität oder der niedrigere Preis, das heißt die fortschrittlichste Wirtschaftsmethode siegen. Alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden in diesem System mit ökonomischen Mitteln wirklich gelöst, während in der Staatswirtschaft aus dem Wesen des Staates heraus immer wieder die Versuchung bestehen wird, aufkommenden Schwierigkeiten mit den außerökonomischen Mitteln der gewaltsamen Bedarfsdrosselung oder der Preisdiktate zu begegnen. Dadurch aber werden solche Probleme nicht gelöst, sondern nur verschoben und verzerrt.

Wenn wir Freiheitlichen überall da, wo es möglich ist, für eine soziale Marktwirtschaft eintreten, so sind wir uns doch darüber klar, daß es eine Wirtschaft, bei der sich die Preise völlig frei nach Angebot und Nachfrage am Markte bilden, nie gegeben hat und nie geben kann. Sie stellt eine Idealforderung dar, die immer nur in Annäherungswerten erreicht wird, die immer wieder durch störende Eingriffe bedroht wird und die sich immer wieder aus sozialen Gründen Einschränkungen auferlegen lassen muß.

Jede Preisvereinbarung von Produzenten- oder Händlergruppen stellt einen solchen störenden Eingriff dar, denn jedes solches Preiskartell hat irgendwie die Wirkung eines Monopols oder Oligopols und setzt die Bildung echter Preise am Markt zum Nachteil der Konsumenten außer Kraft. Wir Freiheitlichen sind deshalb erklärte Gegner aller Monopole und Preiskartelle.

Jeder Zoll hat eine ähnliche marktfeindliche Wirkung. Er stört die Marktfunktion und wirkt umso unsozialer, je kleiner und je

weniger autark der Markt ist, den er betrifft. Deshalb treten wir Freiheitlichen für den schrittweisen Abbau der Zollmauern, zunächst innerhalb Europas, und für die Bildung einer europäischen Marktgemeinschaft ein.

Es soll sich unseres Erachtens niemand als Verfechter der sozialen Marktwirtschaft ausgeben, der nicht eindeutig gegen Preiskartelle und für den Zollabbau eintritt. Leider aber gibt es bei uns noch recht viele solcher Pseudomarktwirtschaftler, die einmal die Trompete der sozialen Marktwirtschaft blasen und dann wieder in das Horn der Kartellisten und Schutzzollpolitiker stoßen.

Wir bekämpfen diese schädlichen Eingriffe in die Marktwirtschaft, stimmen aber anderen, aus sozialen Gründen notwendigen Einschränkungen durchaus zu. Aus sozialen Gründen ist die Preisbildung für reine Arbeitsleistungen den Gesetzen von Angebot und Nachfrage weitgehend entzogen sowie auf ein Leistungsentgelt nach den wirklichen privatwirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Werten der Leistung verzichtet worden. Wir schaffen einen Ausgleich dadurch, daß wir die Leistungsschwachen besser und die Leistungsstarken schlechter entlohnen, als es ihrer wirklichen Leistung entspricht. Wir haben damit gebrochen, daß der Leistungsschwache länger arbeiten muß als der Leistungsstarke, um zu einem erträglichen Arbeitsergebnis zu kommen. Der Individuallohn ist deshalb durch den allgemein verbindlichen Tariflohn weitgehend eingeschränkt worden. Das alles widerspricht ebenso den rein marktwirtschaftlichen Gesetzen wie die Sicherung des Existenzminimums.

Diese und andere Beschränkungen der freien Marktwirtschaft nach sozialen Gesichtspunkten machen aber die freie, schrankenlose Marktwirtschaft erst zur sozialen Marktwirtschaft. Zu solchen anderen Beschränkungen der freien Marktwirtschaft nach sozialen Gesichtspunkten gehören auch die weitgehende Herausnahme der Rohstoffwirtschaft, der Energiewirtschaft und der Geldwirtschaft aus der Gesetzmäßigkeit der völlig freien Preisbildung am Markte. Dazu gehört vor allem auch der gesamte Bereich der Landwirtschaft, mindestens aber der der landwirtschaftlichen Grundnahrungsmittel.

Es gibt Fanatiker der freien Marktwirtschaft, die auch die Landwirtschaft mit allen Mitteln unter die Gesetze einer ihr wesensfremden Wirtschaftsform pressen möchten. Wir Freiheitlichen erkennen die Vorteile der Marktwirtschaft gegenüber der dirigierten Wirtschaft restlos an und treten rückhaltlos überall da für die soziale Marktwirtschaft ein, wo dies möglich ist. Wir sind auch dafür,

die soziale Marktwirtschaft auf dem landwirtschaftlichen Sektor so weit als möglich zur Anwendung zu bringen. Das wird bei der landwirtschaftlichen Veredlungswirtschaft in umso höheren Maße möglich sein, je mehr der Markt räumlich auszuweiten sein wird und je mehr es gelingt, die Produkte ohne Verluste langfristig zu konservieren.

Die Preisbildung für die landwirtschaftlichen Urprodukte beziehungsweise die landwirtschaftlichen Grundnahrungsmittel kann aber keinesfalls frei am Markt erfolgen. Dies einfach deshalb nicht, weil die marktwirtschaftlichen Grundsätze und Grundgesetze für die Landwirtschaft keine Geltung haben. Der marktwirtschaftliche Grundgedanke beruht darauf, daß Bedarf und Bedarfsdeckung ohne Eingriffe von außen von selbst immer wieder zum harmonischen Ausgleich tendieren, weil sich die Produktion automatisch dem Bedarf und dieser sich den Bedarfsdeckungsmöglichkeiten anzupassen trachtet und sich anzupassen in der Lage ist. Das trifft aber bei der Landwirtschaft nicht zu.

Während man bei einem Mangel an Waren industrieller Produktion einen an sich vorhandenen Bedarf in gewissem Maße zurückdrängen oder seine Befriedigung verschieben kann, kann man das bei Lebensmitteln nicht. Hier besteht kein freier, sondern ein Zwangskonsum, den der Mensch nicht nur in seinem eigenen, sondern im Gesamtinteresse tätigen muß, wenn er nicht Schaden an seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit nehmen soll. Weil hier ein Zwangskonsum vorliegt, erfolgen bei eintretendem Mangel auch sofort staatliche Eingriffe, es werden Ablieferungsverpflichtungen und politische Preise diktiert. Dem Landwirt wird dadurch die Möglichkeit genommen, sich bei Mißernten nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen durch erhöhte Preise einen Ausgleich zu schaffen. Das ist auch durchaus richtig so, weil eben ein Zwangskonsum vorliegt und sich der Konsument deshalb bei entsprechendem Mangel jedem Preisdiktat fügen müßte.

Im landwirtschaftlichen Sektor liegt aber nicht nur ein Zwangskonsum, sondern auch weitgehend eine Zwangsproduktion vor. Boden, Klima, Fruchtfolge und die Notwendigkeit der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bedeuten einen Zwang, der in scharfem Gegensatz zu den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft steht. Dazu kommt, daß die in der Landwirtschaft wesentlichsten Produktionsfaktoren gar nicht oder nur sehr beschränkt zu beeinflussen sind. Der Produktionsfaktor Boden ist nicht vermehrbar, der Produktionsfaktor Sonnenenergie ist es nicht und der Produktionsfaktor Wasser ist mit

jenen Mitteln, die dem einzelnen Landwirt zur Verfügung stehen, nur sehr beschränkt zu beeinflussen. Die in der Landwirtschaft eingesetzten Maschinen produzieren nicht, sondern helfen nur, Arbeitsspitzen zu brechen und die Saisonarbeiter zu ersetzen, die ja noch ein Rückstand aus früheren Zeiten her sind und bald ganz der Vergangenheit angehören werden. Zu all dem kommt, daß die landwirtschaftliche Produktion nicht kontinuierlich, sondern zum Großteil stoßweise anfällt und daß sie nicht wie die industrielle aus anorganischen, sondern aus leicht verderblichen organischen Stoffen besteht.

Auf der einen Seite also kein freier Konsum, dessen Befriedigung im Ermessen des Verbrauchers steht, sondern ein Zwangskonsum. Auf der anderen Seite keine freie Produktion, die sich durch Steigerung und Drosselung Bedarfsveränderungen rasch anpassen kann, sondern eine Zwangsproduktion, die weitgehend unter den Gesetzen von Produktionsfaktoren steht, die sich der Beeinflussung durch den Menschen entziehen. Damit fehlen bei der Landwirtschaft alle Voraussetzungen, die eine freie Marktwirtschaft sinnvoll machen.

Wenn die Landwirtschaft heute auch für den Markt produzieren muß, so kann man die Preisbildung für ihre Produkte doch nicht einfach dem freien Markt überlassen. Man muß vielmehr zumindest die Preise für die Hauptnahrungsmittel entweder festsetzen oder durch marktkonforme Mittel mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Stabilität auf einem angemessenen Niveau ausbalancieren.

Damit kommen wir zur Frage des gerechten Preises für landwirtschaftliche Produkte. Unter der für uns Freiheitliche selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft als ein gesamt-politisches Anliegen betrachtet wird, kann es sich bei der Frage nach der Preisgerechtigkeit für landwirtschaftliche Produkte nur um eine Frage der sozialen Gerechtigkeit handeln. Ich brauche kaum zu betonen, daß sich die soziale Gerechtigkeit nicht nur aus menschlichen Beweggründen, sondern auch der sozialen Harmonie wegen nicht nur auf die Industriearbeiterschaft, sondern auf alle Volkskreise erstrecken muß — auch auf die Geistesarbeiter und auf sonstige freie Berufe, auch auf die Gewerbetreibenden und ebenso auf die Selbständigen und Unselbständigen in der Landwirtschaft.

Was ist soziale Gerechtigkeit? Die Frage ist ebensowenig eindeutig zu beantworten wie die bekannte Pilatus-Frage. Sie ist nur von Fall zu Fall experimentell in gewissen Grenzen abzustecken. Ich will die bestimmt einmal notwendige gründliche Behandlung dieser Frage

zurückstellen bis zur Beratung des ja in Aussicht gestellten Landwirtschaftsgesetzes und will mich heute damit begnügen, sie im Negativen abzugrenzen.

Der Aufbau der österreichischen Wirtschaft bis hin zur heutigen Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung ist zum großen Teil auf dem Rücken der Landwirtschaft vollzogen worden. Als die Industrie bereits Weltmarktpreise und teilweise noch höhere Preise für ihre Produkte verlangt hat, hat man der Landwirtschaft Preise diktiert, die nur einen Bruchteil der Weltmarktpreise ausgemacht haben. Das war zweifellos sozial ungerecht, umso mehr, als die Landwirtschaft auch für die Zukunft daraus keinen Vorteil zu erwarten hat.

Die Industrie hat infolge der so festgesetzten niedrigen Lebensmittelpreise niedrige Löhne zahlen und deshalb unverhältnismäßig hohe Gewinne erzielen können, die ihr nach Angabe des Herrn Präsidenten Dr. Lauda innerhalb der letzten Jahre Investitionen in der Höhe von 126 Milliarden Schilling aus Eigenmitteln erlaubt haben. Dadurch sind Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Landwirtschaft ist aber an diesen Vorteilen in keiner Weise beteiligt worden. Das ist sozial ungerecht.

Das österreichische Kapital ist seit 1937 um rund 400 Prozent vermehrt worden. Die Landwirtschaft ist an dieser Vermehrung in keiner Weise beteiligt. Das ist sozial ungerecht.

Wir haben die Sonntagsarbeit abgeschafft. Wir sind von der 72-Stunden-Woche über die 60-Stunden-Woche innerhalb einer Generation zur 48-Stunden-Woche gekommen und befinden uns auf dem Wege zur 5-Tage-Woche mit 40 oder mit 35 Stunden. Der Bauer schuftet nach wie vor — wenn es nottut auch sonntags — 12 bis 16 Stunden am Tage. Das ist sozial ungerecht.

Wir haben einen Schutz für schwangere Frauen und Wöchnerinnen von je sechs Wochen vor und nach der Geburt eingeführt. Die Bäuerin füttert wenige Stunden vor der Niederkunft noch die Schweine und steht zwei bis drei Tage nachher schon wieder im Stall. Das ist zweifellos sozial ungerecht.

Und die Folgen dieser Ungerechtigkeiten? Landflucht und Höfelfucht, und in den Höfen leere Wiegen! Das große Bauernsterben ist in vollem Gange — ein dunkles Bild und doch keinesfalls zu schwarz gemalt! Wenn aber ein Bauer in größter Not, gewiß widerwillig, in die vom Vater überkommene Waldsparbüchse greift, dann muß er noch gewärtig sein, als gewissenloser Waldschlächter gebrandmarkt zu werden.



Die Kundigen der Wirtschaft wissen wohl, wie es um das Bauerntum steht. Wenn irgendein schräger Viehhändler Bankkredite anspricht, dann bekommt er unschwer 25 Millionen. Wenn aber ein Bauer dringend einen Kredit zur Modernisierung seiner Wirtschaft braucht, dann wird ihm, und zwar nicht zu Unrecht, erklärt: Das geht leider nicht. Wie wollen Sie aus landwirtschaftlichen Erträgen einen Kredit mit 9 Prozent verzinsen und amortisieren?

Die Kundigen der Wirtschaft wissen durchaus Bescheid über die Not der Landwirtschaft. Aber wer kümmert sich schon darum? Wir haben jetzt eine blühende Wirtschaft. Wir können die notwendigen Lebensmittel aus dem Ausland kaufen, und wenn sie auch etwas teurer sind, was bedeutet das schon? Je mehr Lebensmittel wir einführen, umso mehr Industrieprodukte können wir ausführen, umso sicherer bleiben wir in der Industrie auf hohen Touren! Was kümmern uns schon die „Gscherten“? Sie sollen selber sehen, wo sie bleiben.

Haben jene, die so denken, schon einmal überlegt, was geschehen könnte, wenn die eigene Landwirtschaft zugrunde gegangen wäre und die Industrieprodukte Österreichs auf eine harte Auslandskonkurrenz stießen? Haben sie sich schon einmal klargemacht, was dann die Tatsache bedeuten könnte, daß es sich beim Lebensmittelkonsum um einen Zwangskonsum handelt? Haben sie sich schon einmal die Folgerungen überlegt, die es irgendwann einmal haben muß, daß die Erdbevölkerung schneller wächst als die Produktion der Nahrungsmittel? Sind sie sich darüber klar geworden, daß 60 Prozent der Erdbevölkerung noch immer unterernährt sind, und welche Folgen es haben muß, wenn die Kaufkraft dieser Bevölkerungsteile so steigt, daß sie damit ihre Ernährungsbedürfnisse decken können, was innerhalb der nächsten 30 Jahre bestimmt der Fall sein wird?

Haben sie einmal überlegt, daß die in Kohle und Erdöl gespeicherte Sonnenenergie erhalten bleibt, auch wenn die Kohle und das Erdöl nicht gefördert werden, und daß diese Energien zu jedem beliebigen Zeitpunkt virulent gemacht werden können, daß aber die Sonnenenergie, die nicht über den Boden in der Produktion von Lebensmitteln nutzbar gemacht wird, ein für allemal für diesen Zweck verloren ist? Wer zum Nachteil der heimischen Landwirtschaft glaubt, auf die Dauer Konsumentenpolitik treiben zu können, der ist, um mit Martin Luther zu sprechen, der „größte Esel“, der unter der Sonne umherläuft. Verzeihen Sie mir dieses etwas drastische

Wort, meine Damen und Herren, ich bin aber überzeugt davon, daß niemand von Ihnen zu diesen größten Eseln gehört!

Es ist aber auch unrichtig, wie das oft geschieht, Bauerninteressen und Arbeiterinteressen als gegensätzlich zu betrachten. Der Bauer ist durchaus an hohen Löhnen der Arbeiterschaft interessiert, weil die Arbeiterschaft dadurch in die Lage versetzt wird, ihm angemessene Preise für seine Produkte zu bezahlen. Und die Arbeiterschaft sollte ebenso an einer blühenden Landwirtschaft interessiert sein, weil für jede Tonne Lebensmittel, die hier erzeugt wird und deshalb nicht importiert werden muß, industrielle Rohstoffe importiert werden können, die den Arbeitern im Veredelungsprozeß Lohn- und Arbeitsmöglichkeiten verschaffen. Deshalb, meine Damen und Herren, gebt der Landwirtschaft, was ihr rechtens gebührt, auf daß es euch allen gut ergehe auf dieser schönen Erde!

Betrachten wir aus diesen grundsätzlichen Gesichtspunkten den besonderen Fall des Milchpreises. Es gibt wohl niemand hier in diesem Hause — ich habe mich gefreut, auch von den Kommunisten zu hören, daß sie sich davon nicht ausnehmen —, der nicht davon überzeugt ist, daß der bisherige Milchpreis unhaltbar ist und seine Änderung schon längst fällig war. Wie sollen nun die vielen Hunderte von Millionen Schilling, die der Landwirtschaft durch die verspätete Erhöhung des Milchpreises verloren gegangen sind, bei der von mir geschilderten Lage der Landwirtschaft wieder eingebracht werden? Die dadurch entstandene Situation ist umso tragischer, als dadurch hauptsächlich Kleinbauern und kleine Mittelbauern betroffen sind. 97 Prozent aller Milchkühe stehen in Wirtschaften mit einem Milchkuhbestand von 1 bis 7 Köpfen!

Wen trifft nun die Schuld an diesen riesenhaften uneinbringlichen Verlusten der Landwirtschaft? Man hört, die SPÖ habe sich jeder Regelung der Milchpreisfrage widersetzt, weil ihr nicht im Koalitionskuhhandel entsprechende Konzessionen auf anderen Gebieten gemacht wurden. Ich weiß nicht, ob diese Darstellung zutrifft. Wäre dies der Fall, dann würde es nur die Unmoral und die Verderblichkeit dieser Art von Koalitions-geschäften neuerlich beweisen.

Eines ist aber unbestreitbar: Noch etwa vor Jahresfrist hat der Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen innerhalb der ÖVP, Herr Präsident Strommer, eindeutig erklärt, die Landwirtschaft wolle gar keine Milchpreiserhöhung. Er hat sich im Landwirtschaftsausschuß dem damaligen WdU-Ab-

geordneten Ing. Scheuch gegenüber ausdrücklich dieser Feststellung bekannt. Wie war es möglich, daß der Abgeordnete Präsident Strommer zu dieser zweifellos wider alles bessere Wissen erfolgten Äußerung gekommen ist? Sehr einfach. Kurz vorher war von seiten der österreichischen Industrie erklärt worden, eine Milchpreiserhöhung komme nicht in Frage, denn das würde die Lohn-Preis-Schraube in Gang bringen. Die Lohn-Preis-Schraube, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Schreckgespenst, mit dem sich ebenso herrlich und unkontrollierbar operieren läßt wie mit dem roten Bundeskanzler. Sie wäre natürlich durch eine notwendige Milchpreiserhöhung nicht in Gang gekommen. Ich bin mir nur nicht klar darüber, was in diesem Fall deprimierender ist, die Nonchalance, mit der von seiten der Industrie, nur um sich ein größeres Stück aus dem Sozialkuchen zu sichern, über vitale Interessen eines anderen Berufsstandes hinweggegangen worden ist, oder die Hörigkeit eines prominenten Landwirtschaftsvertreters jener Partei, die so gerne behauptet, die Landwirtschaftsinteressen in Erbpacht zu haben. Ich überlasse die Entscheidung darüber dem Hohen Hause.

Wie steht es nun mit der sozialen Gerechtigkeit des jetzt in der Regierungsvorlage vorgesehenen neuen Produzentenpreises von 1,90 S? Es wird behauptet, er sei kostendeckend. Was heißt kostendeckend? Die soziale Gerechtigkeit verlangt, daß die landwirtschaftlichen Preise nicht nur die reinen Selbstkosten decken. Aus ihnen muß auch ein Arbeitsertrag der Bauern gedeckt werden, der dem eines anderen Selbständigen in gleicher Vermögens- und Risikolage und mit gleichem Arbeitseinsatz entspricht. Sie müssen ferner eine angemessene Verzinsung des Betriebskapitals, die notwendigen Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen und Maschinen sowie eine gewisse Rücklage für die notwendigen Investitionen decken. Unter Berücksichtigung dieser unanfechtbaren Forderungen kann der vorgesehene Preis keinesfalls als ausreichend bezeichnet werden. Der Herr Abgeordnete Ing. Hartmann hat im Ausschuß erklärt, daß dieser Preis einigermäßen befriedigend sei. Er weiß genau, daß er nicht einigermäßen befriedigend, sondern daß er unbefriedigend ist.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat im Jahre 1951, ehe er Minister wurde, den durchschnittlichen Selbstkostenpreis für ein Kilogramm Milch mit 3,5 Prozent Fettgehalt mit etwa 1,60 S beziffert. Er hat mir im Ausschuß die Richtigkeit dieser meiner Feststellung bestätigt. Seit dieser Zeit sind die landwirtschaftlichen Löhne um rund 50 Prozent, sind die Sozialabgaben um rund

140 Prozent, sind die Preise für Ölkuchen um rund 200 Prozent, sind die Preise für Kunstdünger um rund 50 Prozent, sind also die Produktionskosten der Milch bestimmt um mehr als 50 Prozent gestiegen. Daraus geht also mit aller Deutlichkeit hervor, daß die in der Regierungsvorlage vorgesehene Erhöhung von knapp 20 Prozent keinesfalls die inzwischen eingetretenen Mehrkosten deckt und der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit nicht entspricht.

Ich halte es indessen nicht für erfolgversprechend, wenn wir uns hier lange über die Elemente der Milchpreiskosten streiten. Ich möchte Sie vielmehr um folgendes bitten: Erklären Sie entweder deutlich und vernehmbar: Die Landwirtschaft ist uns gleichgültig!, dann weiß man damit, woran man ist. Oder aber erklären Sie im Gegenteil: Wir wünschen in jedem Fall eine wirklich leistungsfähige Landwirtschaft und einen landwirtschaftlichen Lebensstandard, der dem der übrigen Bevölkerungsteile entspricht! In diesem Falle aber geben Sie die Methode auf, um die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu feilschen wie Trödler um einen alten Rock. Gehen wir vielmehr in diesem Falle daran, in gemeinsamer freundschaftlicher Zusammenarbeit die wirklich angemessenen Preise festzustellen. Wir werden dann zu einem Ergebnis kommen, das dem ganzen Volke dient.

Die sachliche, durch keine Propagandrücksichten beeinflusste Preisfestlegung eines wirtschaftlich und sozial wirklich gerechtfertigten Milchpreises wäre die erste Aufgabe. Sie würde zweifellos zu einem nicht unwesentlich höheren Preis als dem jetzt in Aussicht genommenen führen.

Als zweite Frage wäre die zu lösen, wie diese höheren Preise aufgebracht, beziehungsweise von wem sie getragen werden sollen. Unsere Antwort darauf lautet kurz und bündig: grundsätzlich vom Konsumenten. Wir halten nichts von Preisverschleierungen durch Subventionen irgendwelcher Art. Das führt nur zu einer Verschiebung und Verzerrung der Probleme, zu Lösungen, die in Wirklichkeit keine Lösungen sind. Alle notwendigen Preise hat der Konsument zu tragen, der aber wiederum in die Lage versetzt werden muß, sie tragen zu können. Unsere Wirtschaft verträgt durchaus Lohnerhöhungen, wie sie durch ein sozial gerechtes Nachziehen der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte notwendig wären. Es gibt zweifellos Teile der gewerblichen Wirtschaft, die schwer zu ringen haben und denen jede weitere Belastung unerträglich scheinen muß. Hier ist aber mit einem künstlichen, auf die Dauer doch nicht durchsetzbaren Niederhalten der

Löhne nichts getan, sondern müssen nachhaltigere Hilfen geleistet werden.

Wir halten, wie gesagt, grundsätzlich nichts von Konsumentensubventionen, sondern stehen auf dem Standpunkt, daß der Konsument den echten beziehungsweise den sozial notwendigen Preis zahlen und in die Lage versetzt werden muß, ihn bezahlen zu können. Subventionsbeträge fallen nämlich nicht vom Himmel, sondern sind vom Steueraufkommen abzuzweigen, also von den Subventionierten auf anderem Wege wieder zu entrichten.

Wenn Sie aber mit solchen Subventionen sozialen Gesichtspunkten Rechnung tragen wollen, dann ist ihr linearer Einsatz völlig unverständlich. Weshalb wollen Sie die Lebensmittel beziehungsweise in diesem Fall die Milch Leuten mit hohem Einkommen genau so subventionieren wie solchen mit niedrigerem Einkommen? Würden Sie den Subventionsbetrag benutzen, um die Lohnsteuer und die Steuern aus kleinem Einkommen beziehungsweise die von Steuerträgern kinderreicher Familien entsprechend zu senken, so würde damit in sozialer Hinsicht sehr viel mehr erreicht werden.

Aber noch etwas anderes, meine Damen und Herren! Sie geben Lebensmittelsubventionen mit der einen Hand und nehmen alles mit der anderen Hand durch Umsatzsteuern wieder weg. Wozu dieser Umweg? Sie wollen möglichst billige Lebensmittel. Wir sind sehr damit einverstanden, wenn dadurch die wirtschaftliche und soziale Lage der Landwirtschaft nicht ungerecht benachteiligt wird. Entsprechen Sie endlich einem Antrag, den schon die Fraktion der WdU gestellt hat, und befreien Sie die Grundnahrungsmittel von der Umsatzsteuer!

Ein letztes, meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPÖ hat im Ausschuß die Anregung gegeben, die von den Konsumenten zu tragenden 8 Groschen pro Liter Milch bei den Altrentnern auf den Fiskus zu übernehmen. Die ÖVP hat diese Anregung abgelehnt. Ich habe mich dazu überhaupt nicht geäußert, weil es sich ausdrücklich nicht um einen Antrag, sondern nur um eine Anregung gehandelt hat. Die „Arbeiter-Zeitung“ scheint offenbar sehr schlechte Informationsquellen zu haben, da sie trotzdem behauptet hat, ich habe zusammen mit der ÖVP diese Anregung abgelehnt. Ich möchte aber dem Hohen Haus unsere Ansicht darüber nicht vorenthalten.

Es handelt sich dabei um 14,40 S pro Jahr oder 1,20 S pro Monat. Wir glauben, daß mit einer solchen Zuwendung den Altrentnern nicht nur nicht genutzt, sondern eher geschadet würde. Mit diesem lächerlichen Betrag

ist den Altrentnern faktisch nicht gedient, die übrige Bevölkerung aber, die nicht nachrechnet, würde meinen, daß damit die Lage der Altrentner eine besondere Entlastung erfahren hat.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat schon die Fraktion der WdU eine Erhöhung der Altrenten beantragt, die damals die Zustimmung der Regierungsparteien nicht gefunden hat. Die Fraktion der FPÖ hat die Lösung dieser Frage neuerlich durch eine Anfrage an den Herrn Sozialminister in Gang zu bringen gesucht. Wenn Ihnen das Schicksal der Altrentner genau so wie uns am Herzen liegt, dann hoffen wir auf eine tatkräftige, wirklich tatkräftige Unterstützung dieses unseres Versuches.

Zusammengefaßt: Die Regierungsvorlage befriedigt uns in keiner Weise. Wir werden der Vorlage trotzdem zustimmen, weil der durch sie konstituierte Zustand besser ist als der bisher bestehende. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner kommt die Frau Abgeordnete Flossmann zum Wort.

Abgeordnete Ferdinanda **Flossmann**: Hohes Haus! Aus der Vorlesung des Abgeordneten Stendebach möchte ich zuerst hervorheben, daß es mich sehr beruhigt, daß er ausdrücklich festgestellt hat, daß kein Mitglied des Hohen Hauses sich betroffen fühlen mag, daß niemand von uns sich in die Reihe der groben Esel zu stellen hat.

Der Herr Abgeordnete hat an uns die Frage gerichtet, wie sich die SPÖ zu dieser Milchpreisfrage seit Anbeginn gestellt hat, und da habe ich die Möglichkeit, einige Daten in Erinnerung zu bringen.

Es waren zum Beispiel die Betriebsräte, die sich damit beschäftigt haben, und sie haben damals ausdrücklich erklärt, daß die Führer der Sozialisten und die Mitglieder der SPÖ den Standpunkt vertreten, daß man den Bauern mehr für die Milch geben müsse, ohne die Konsumenten zu belasten. Die Arbeiterkammer hat am Arbeiterkammertag am 17. Feber 1956 erklärt, dem Bauern gebühre ein angemessener Preis, jedoch könne damit keine Mehrbelastung der Konsumenten verbunden sein. Unsere Partei hat selbst Anträge und Vorschläge eingebracht, als es sich um die Regelung des Milchpreises gehandelt hat, und zwar wurden konkrete Vorschläge schon im Jänner 1956 vorgetragen. Der erste sah eine gestaffelte Abgabe auf den Holzexport vor, der zweite dann die Holzexportabgabe, 10 Prozent für alle Sorten, oder eine 50prozentige Erhöhung der Branntweinsteuer. Wir haben uns daher sachlich

und korrekt mit dieser ernstesten Frage beschäftigt. Ich werde in meinen weiteren Ausführungen, wieder an Hand von Daten, nachweisen können, daß auch von seiten der ÖVP, und zwar von sehr namhaften Mitgliedern dieser Partei, immer hervorgehoben wurde, der Konsument dürfe nicht belastet werden.

Der Herr Abgeordnete Honner hat bedauert, daß der neue Milchpreis nun seine Stützung aus dem Ertrag des Erdöls holt. Ich glaube, es hätte uns als Staat und als Volk viel mehr nützen können, wenn die Vertreter der Kommunistischen Partei Österreichs in einem Zeitraum von zehn Jahren um den Ertrag der Erdölquellen Österreichs auch so besorgt gewesen wären, wie sie es jetzt anscheinend sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben heute im Hohen Haus ein Gesetz verabschiedet, dessen Bedeutung über unsere kleine Heimat hinausgeht. Die ganze Welt wird an dem ersten Durchführungsgesetz zum Staatsvertrag interessiert sein.

Nach diesem großen, weittragenden Gesetz kommen wir nun zu einem Punkt der heutigen Tagesordnung, den ich mehr als einen Punkt des Alltages kennzeichnen möchte. Es ist nichts von weltbewegender, von großer politischer Bedeutung, aber es ist eine Frage, die den kleinen und kleinsten Bürger unseres Staates seit Monaten in Bewegung hält. Es ist nicht erst seit heute oder seit gestern, daß wir uns mit dieser Frage beschäftigen, und als wir uns in der letzten Finanzausschußsitzung damit befaßten, wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß diese Frage sachlich behandelt werde und daß man notwendige Maßnahmen als aufrechter Abgeordneter auch dann vertreten solle, wenn sie unpopulär seien. *(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Im Zusammenhang mit der Milchpreisfrage wurde wieder einmal auch der Straßenbahntarif herangezogen. Es scheint jetzt so zu sein, daß man bei jeder finanziellen Belastung des Konsumenten immer wieder auf diesen Straßenbahntarif hinweist und trotzdem dabei übersieht, daß der Stadtrat der ÖVP schon im März dieses Jahres erklärt hat, daß eine 19prozentige Erhöhung der Straßenbahntarife wirtschaftlich gerechtfertigt wäre. *(Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!)* Man soll daher die Sachlichkeit nicht nur empfehlen, sondern immer auch üben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Rahmen der Diskussion wurden auch die, ich möchte fast sagen, landesüblichen Ratschläge gegeben, man solle weniger Bier trinken oder weniger Zigaretten rauchen. Sehen Sie, sehr verehrte Mitglieder des Hohen

Hauses, derartige Vergleiche finde ich immer so ganz sonderbar. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß jeder sein ehrlich erworbenes Geld so verbrauchen soll, wie er es mit seinem Verantwortungsgefühl vereinbaren kann. Aber ich kann niemand sagen: Laß das stehen, damit du jetzt das zahlen kannst, was teurer geworden ist!, sondern das muß er selbst nach richtigen Erwägungen zum Wohle seiner selbst und seiner Familie, für die er die Verantwortung trägt, ausmachen und austragen.

Nun wurde auch darauf hingewiesen, daß die Verbesserung des Lebensstandards so erheblich sei, daß man diese bescheidene Milchpreiserhöhung den Konsumenten zumuten könne. So weit, so gut. Wenn wir aber diese Auffassung bei jeder Preiserhöhung in die Waagschale werfen wollen, dann wird eben die Verbesserung des Lebensstandards aufgefressen durch die Preiserhöhungen, weil dann gar nichts mehr davon übrigbleibt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wenn wir daher Preiserhöhungen, die gerecht sind, beschließen müssen, dann wollen und dürfen wir nicht damit argumentieren: Weil es ohnehin schon jedem besser geht, kann er sich das leisten!, sondern wir müssen schon andere Auswege finden.

Wenn hier geklagt wurde, daß die Subventionspolitik keine ganz glückliche Lösung sei, dann teile auch ich diese Meinung. Aber sie ist keine alleinige Erscheinung im Staate Österreich, sondern wir kennen diese Subventionspolitik auch aus anderen Staaten, und es wird wahrscheinlich und allmählich — das ist sicher der Wunsch aller —, wenn es die Wirtschaftslage eben erlaubt, möglich sein, diese Subventionen aufzuheben.

Wir haben nun im Finanzausschuß, als wir in der Diskussion zu dieser Frage Stellung genommen haben, auch darauf hingewiesen, daß von seiten der ÖVP immer wieder betont wurde, der Konsument soll nicht belastet werden. Von einer Abfettung wurde überhaupt nie gesprochen, all die Monate nicht! Und man soll ja nicht glauben, daß nicht auch die einfache Hausfrau — wenn ich mich jetzt nur an die Frauen wende — es zu ermessem vermag, daß die Milch um 8 Groschen teurer und wesentlich schlechter geworden ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir haben einmal eine Milchpreiserhöhung durchgeführt. Wir konnten das den Konsumenten leichter klarmachen, weil damit eine Auffettung verbunden war. Aber heute müssen wir sagen: Es ging nicht anders, der Milchpreis mußte eine Regulierung erfahren, du als Konsument mußt gegen die Versprechungen aller Parteien eine bescheidene Belastung hinnehmen und dazu noch eine Abfettung.

Das ist die Wahrheit. Das ist kurz und sachlich die Situation, die der Beschluß der Regierungsvorlage bringt.

Der Ökonomist Wallner hat am 25. März 1956 erklärt: „Warum hat man unserem klaren Vorschlag auf Erhöhung des Produzentenpreises von 1,60 S auf 1,90 S durch eine Erhöhung der staatlichen Stützung und einer Erhöhung der Spanne um 28 Groschen pro Liter nicht zugestimmt? Die Vollmilch würde für die Konsumenten 2,40 S statt wie bisher 2,12 S kosten, also ein Preis, den jeder Konsument zu tragen bereit ist.“ Er hat sogar gewußt, daß es den Konsumenten recht sein wird, wenn die Milch teurer wird. *(Ruf bei der ÖVP: Stimmt doch! — Abg. Rosa Jochmann: Fragen Sie die Altersrentner!)* Das habe ich bisher noch nicht gehört. Und besondere Freude wird er haben, wenn sie blauer wird statt fetter.

Im „Kleinen Volksblatt“ von Donnerstag, dem 5. April, lesen wir: „In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß die ÖVP für diese Regelung einen Vorschlag gemacht hat, der eine Belastung der Konsumenten vermeidet.“ *(Abg. Wilhelmine Moik: Das war vor den Wahlen!)* Ja, das sieht man aus dem Zeittermin. Wir können in der „Neuen Österreichischen Tageszeitung“ lesen, daß der Landwirtschaftskammerpräsident Nationalrat Strommer ebenfalls zu der Milchpreisfrage — wie des öfteren — Stellung genommen und dazu erklärt hat: Die Landwirtschaft danke daher dem Bundeskanzler für sein energisches Eingreifen. Sie erinnere gleichzeitig daran, daß die Regelung des Milchpreises, die ja nach den Vorschlägen der ÖVP die Konsumentenschaft keineswegs belaste, nunmehr raschest vorgenommen werden müsse — und jetzt kommt schon die Drohung —, damit ein bedrohlicher Rückschlag der Produktion vermieden werde. Wir sehen also, daß man immer erklärt hat, der Konsument wird nicht belastet. Und wieder sage ich es, zum wiederholten Male: Von einer Abfettung keine Spur.

Nun haben wir im Finanz- und Budgetausschuß eine Anregung gemacht — und es wurde hier schon zum Ausdruck gebracht, daß es kein Antrag gewesen ist, sondern daß es eine Anregung war —, die wir zur Diskussion gestellt haben. Wir haben diese Anregung aus dem Gefühl heraus gemacht, daß wir uns wie schon so oft auch jetzt absolut der Meinung anschließen, daß dem Fortschreiten und der immerwährenden Festigung und Sicherung unserer Währung kein Abbruch getan werden darf. Aber wir konnten auch darauf hinweisen, daß wir schon einmal erklärt haben, man könnte auf dem Umweg

einer kleinen Erhöhung des Preises für Branntwein jene Mittel schaffen, die für den Milchpreis notwendig seien. Es war im Februar dieses Jahres, wo der Herr Finanzminister Kamitz erklärt hat, im Sinne der sozialistischen Forderungen den Branntweinpreis mit sofortiger Wirksamkeit zu erhöhen, jedoch nicht um 50 Prozent, sondern nur um 25 Prozent, das wäre von 28 S auf 35 S. Dies wurde nur unter der Voraussetzung zugestanden, daß ab 1. Oktober 1956 die Weinststeuer aufgehoben werde. Und wir hätten halt so gern das Geld für die Milch haben wollen. Da müßte man jetzt einmal die Familienbünde fragen, was ihnen lieber ist *(Zustimmung bei der SPÖ)*: Sollen wir eine Neueinnahme für den Wein oder für die Milch verwenden? Und dann werden wir ja das Echo darauf hören. *(Abg. Rosa Jochmann: Alles für die Familie!)*

Nun komme ich zu dem Mehraufwand, von dem die Familie betroffen wird. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich weiß nicht, warum die ÖVP, die ja ohnehin dagegen war, daß der Konsument mehr zahlen muß, jetzt auf einmal so unruhig wird. Ich kann ja nichts dafür, daß sie das immer behauptet hat. Es ist ja richtig und wurde immer behauptet: Auch die Österreichische Volkspartei will nicht haben, daß der Konsument ... *(Abg. Krippner: Sie sind ja auch dafür, gnädige Frau!)* Ich kann das ja noch einmal vorlesen, ich habe noch mehr Material da. *(Abg. Dr. Migsch: Solche Mappen haben wir gesammelt! — Abg. Strommer: Molkereiarbeiter!)* Was hat das mit den Molkereiarbeitern zu tun? Wir sind ja auch für eine gerechte Erhöhung der Löhne der Molkereiarbeiter und die Erhöhung der Produzentenpreise des Bauern gewesen, weil auch wir wissen, daß der Großbauer sich von der Milchproduktion schon längst zurückgezogen hat, aus Gewinnsucht und nicht aus Liebe zum Volk! *(Weitere Zwischenrufe.)* Aber wenn wir all das zugestanden haben, so waren wir ansonsten einig mit der ÖVP, wenn wir erklärt haben, der Konsument wird nicht belastet. Wenn das jetzt festzustellen ist und diesen Hohen Herren unangenehm ist, kann ich nichts dafür.

Und nun komme ich zu dem Mehraufwand. Wenn man ganz bescheiden annimmt, daß man für ein Kind einen halben Liter Milch täglich verbraucht und unter Berücksichtigung dessen, daß das Kleinstkind weniger und ein größeres auch oft weniger Milch braucht als einen Liter, wenn man also einen Durchschnitt von einem halben Liter annimmt, wobei die Vertéuerung 8 Groschen pro Liter ausmacht, so ist das eine Mehrbelastung, die wirklich nicht sehr erheblich scheint. Aber dieser Tatsache steht gegenüber, daß

auch in der Regierungserklärung des sehr verehrten Herrn Bundeskanzlers mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen wurde, daß wir uns allen Ernstes damit beschäftigen müssen, mehr für die Jugend, mehr für die Familie zu tun, daß wir ihnen jetzt nicht mehr Belastungen auferlegen, sondern daß wir mehr Leistungen aus der Gesamtheit zu ihrem Wohle erbringen wollen.

Wir haben in unserer Anregung darauf hingewiesen, daß es Rentner gibt, die seit dem Jahre 1951 keine Erhöhung ihrer Renten erhielten. Da gibt es keine Automatik, da gibt es keine Lohnregelungen, die zu Auseinandersetzungen führen, die ein Ergebnis zeitigen, sondern das sind Menschen, die keine Vertretung der Gewerkschaft, des Betriebsrates und so weiter haben, das sind Leute, Kriegsopfer, Opferfürsorgerehtner, Kleinrentner, die von 1951 bis heute ihre Renten noch immer unverändert beziehen. Hier wird also ein durchschnittlicher Verbrauch von einem Liter Milch pro Tag errechnet. Und wenn wir jetzt — ich will das Hohe Haus nicht mit so vielen Zahlen belästigen, weil ja jeder einzelne von uns alle diese Berechnungen besitzt und daher kennt — das durchrechnen, dann kommen wir zum Schluß auf eine Summe von 41,106.000 S, die wir benötigen würden, also rund 50 Millionen. Und nun besteht unsere Anregung darin: Der derzeitige Spiritmonopolverkaufspreis beträgt 28 S pro Liter. Im Jahre 1955 wurden 103.000 Hektoliter Branntwein abgegeben. Eine Erhöhung des Verkaufspreises um nur 5 S, also nicht um 7 S, würde einen Ertrag bringen, mit dem die 50 Millionen zu decken sind.

Es ist daher nicht richtig, wenn man zu uns sagt, wir wollen den Staatssäckel belasten, denn wir haben einen Vorschlag gemacht, wonach der Staatssäckel nicht belastet wird. Und wenn der Herr Bundeskanzler im Finanzausschuß erklärt hat, die 8 Groschen, die die Konsumenten mehr zu bezahlen haben, dienen ausschließlich dazu, die Lohnerhöhungen der Molkereiarbeiter und -angestellten abzugelten — und diese Regelung war notwendig, denn es geht nicht an, daß der Staatssäckel einspringen muß, wenn in irgendeiner Branche eine Lohnerhöhung vorgenommen wird —, dann geben wir ihm recht. Wir treten nicht dafür ein, daß der Staatssäckel einspringt, sondern wir machen einen Vorschlag. Wir machen den Vorschlag, daß eben der Spirit verteuert wird, und zwar pro Liter um 5 S, sodaß dem Staatssäckel zugeführt wird, was ihm auf der anderen Seite durch die Regelung des Milchpreises abgeht, und womit dann das Versprechen, das alle Parteien — auch die ÖVP — vor und während der Wahlbewegung gegeben

haben, daß die Konsumenten nicht belastet werden, Erfüllung fände. *(Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Krippner: Wie war die Rechnung beim Straßenbahnfahrpreis? — Abg. Pölzer: Fragt den Nahschläger! — Abg. Krippner: Das waren 60 Groschen! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Ich freue mich und bin dem Herrn Kollegen Krippner sehr dankbar, daß er doch wieder zum Straßenbahntarif zurückgekommen ist. Ich wäre dafür, daß, wenn einer nichts mehr anderes weiß, er sofort zehn Straßenbahnkarten zahlen muß und diese einem Rentner zur Verfügung stellt. Hohes Haus! *(Abg. Altenburger: Gar so ist es auch wieder nicht!)* Herr Kollege Altenburger! *(Abg. Altenburger: Wir haben im Gewerkschaftsbund den 8 Groschen zugestimmt!)* Ja, das weiß ich auch. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist mir auch bekannt, Herr Kollege! *(Abg. Altenburger: Nur keine falsche Polemik!)* Das ist gar keine falsche Polemik! Auch Sie hören es nicht gern, daß man in der Presse und den Wahlversprechungen, auch von der ÖVP-Seite immer wieder zugesichert hat: Der Konsument wird nicht belastet! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Mark: Ihr habt gesagt, es ist zuwenig! Euer Stadtrat! Ihr habt gesagt, um 10 Prozent muß es höher sein! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Schon wieder der Straßenbahntarif! Ich bitte mir zu verzeihen, wenn ich sage ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)* Bitte mir zu verzeihen, wenn ich offen ausspreche, daß ich es nicht gerade für eine besondere Schlagfertigkeit und für einen besonderen Geistesblitz halte, wenn man immer nur mit der Straßenbahnfahrkarte kommt und mit sonst gar nichts mehr. *(Abg. Altenburger: Das hat das Kaffehäferl ausgemacht! Das waren die Armen, die es getroffen hat! — Ruf bei der ÖVP: Das ist euch zuwider!)* O nein! *(Weitere Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Doktor Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Und jetzt sind Sie nicht dafür, daß die Allerärmsten mit den kleinsten Renten und ebenso die Familie von der Erhöhung des Milchpreises bewahrt werden, wo man doch so schön sagt, die Familie solle immer besser behandelt werden. Jetzt muß auch für diese Kinder eben der erhöhte Milchpreis geleistet werden. *(Zwischenruf des Abg. Machunze.)*

Wir Sozialisten — ich erkläre das mit allem Nachdruck — weisen es zurück, wenn erklärt wird, wir wollten Lohnerhöhungen aus dem Staatssäckel finanzieren. Wir wollen nur dem Staatssäckel von einer Seite her jenes Geld zuführen, das in diesem Fall notwendig wäre.

Und jetzt eine ernste Frage, sehr geschätztes Hohes Haus: Wäre es ein Übel, wenn das Branntweintrinken zurückginge? Wäre es ein Übel oder ein Wohl? Und würde nicht so manche Familie glücklicher werden oder sein können, wenn die Verantwortungslosen — aber es sind nicht immer nur die Männer, es sind auch Frauen, wie wir aus der Presse entnehmen können (Abg. Rosa Jochmann: *Ja leider!*) — durch eine Verteuerung dieses Getränkes zur Besinnung und zur Erkenntnis kämen? Der Branntweinkonsum soll zum Wohle der Steigerung des Milchkonsums sinken! (Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Pittermann: *Joghurt für Slibowitz, Krippner!*)

Meine Schlußworte sollen den ärmsten Rentnern, deren Renten seit 1951 unverändert geblieben sind, und vielen hunderttausenden Kindern dienen, die wir immer so sehr begrüßen, weil wir sie so sehr brauchen, damit unser Volk in seiner Lebensfähigkeit und Leistungsfähigkeit nicht absinkt. Diese meine letzten Worte sind: Die Rentner und die Kinder können keine Lohnforderungen stellen, die haben keine Betriebsräte, keine Gewerkschaftsvertretung. Aber dafür haben wir Volksvertreter, wir frei gewählte Abgeordnete die Aufgabe, für ihre Rechte einzutreten und für sie mehr Schutz und Verständnis von der Hohen Volksvertretung zu fordern! (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident Dr. Gorbach: Als nächster Redner hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Auf Grund der heutigen Diskussion müßte man fast den Eindruck gewinnen, daß über die Notwendigkeit der Regelung des Milchpreises seit langer Zeit das friedlichste Einvernehmen geherrscht hätte. Ich erinnere mich mit größtem Vergnügen noch an meine Parlamentsrede vom 28. Oktober 1955, in deren Verlauf mir von ganzen Bänken der Damen und Herren der Sozialistischen Partei stürmischeste Zwischenrufe gemacht wurden, als ich über dieses Thema etwas ausführlicher sprechen mußte. Aber damals, vor dem 28. Oktober 1955, waren schon monatelang Verhandlungen über diese Frage aktuell, und seither ist wieder ungefähr ein Dreivierteljahr vergangen. Die Bauern mußten also fürwahr sehr lange darauf warten, bis diese angeblich so einvernehmliche Frage endlich heute hier gelöst werden kann. (Abg. Uhlir: *Hättet ihr unsere Vorschläge angenommen!* — Abg. Ferdinanda Floßmann: *Dann wäre es schneller gegangen!*) Hätten Sie unsere Vorschläge angenommen, dann wäre es noch rascher gegangen! (Anhaltende

Zwischenrufe.) Aber interessant ist folgendes, meine Damen und Herren. (Abg. Mark: *Den Vorschlag Strommer haben wir angenommen, ihr habt ihn fallenlassen!*) Herr Abgeordneter Mark, Sie müssen lauter sprechen, wenn Sie mir etwas sagen wollen! (Abg. Mark: *Wir haben den Vorschlag Strommer angenommen, aber ihr habt ihn fallenlassen!*)

Interessant ist aber immerhin folgendes: Es ist zu verstehen, daß in Kreisen der Bauernschaft ob dieser ungebührlich langen Wartezeit fürwahr Unruhe und Unmut entstanden sind. (Abg. Rosa Jochmann: *Die Altersrentner warten auch!*) Eine solche Unmutsäußerung fand auch, wenn ich nicht irre, am 7. Februar 1956, also im heurigen Jahr, in der Steiermark statt, als etliche tausend Bauern vor der Burg in Graz um ihr Recht demonstrierten. (Abg. Mark: *Gegen euch!* — *Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Mark, das war ein sehr voreiliger Zwischenruf, weil ich Ihnen jetzt sagen werde, wie Ihre Partei diese demonstrierenden steirischen Bauern bezeichnete. Sie sagte nicht mehr und nicht weniger, als daß das „Radaubröder“ seien. (Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.) Wenn Sie das lesen wollen, ich habe die Zeitung hier in der Hand! Es ist uns noch niemals eingefallen, etwa streikende Arbeiter als Radaubröder zu bezeichnen. (Stürmischer Widerspruch bei den Sozialisten. — Abg. Rosa Jochmann: *Dann lesen Sie in Ihren Zeitungen nach!*) Nein, das ist uns noch niemals eingefallen! (Abg. Dr. Pittermann: *Fragen Sie den Müllner!* — Abg. Lackner: *Das war eine Lüge!* — *Weitere anhaltende Zwischenrufe.* — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Es geht auch aus einer Reihe von weiteren Publikationen aus Ihren Reihen hervor (Abg. Rosa Jochmann: *Da wissen Sie aber wenig!*), wie groß die „Einvernehmlichkeit“ in der Frage des Milchpreises war. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen — ich nehme an, daß Sie Ihre Zeitungen gut lesen —, daß zum Beispiel am 5. März 1956, also zu einer Zeit, als man schon wußte, daß Neuwahlen stattfinden werden, in einer Zeitung, die sich „Solidarität“ nennt — das ist eine offizielle Gewerkschaftszeitung — folgendes zu lesen war, wörtlich — ich zitiere —: „Wir haben schon vor zwei Jahren, als die Frage der Milchpreiserhöhung aufgerollt wurde, mit einem Nein geantwortet und haben dieses Nein immer wiederholt.“ So geschrieben am 5. März 1956. (Erneute lebhaftes Zwischenrufe. — Abg. Rosa Jochmann: *Hier ging es um die Belastung der Konsumenten!* — Präsident Doktor Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Die gleiche Zeitung schrieb im Herbst 1955 wörtlich folgendes: „Obwohl die Landwirt-

schaft seit dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen mehrere Verbesserungen des Milchpreises erreicht hat.“ — bitte, mir ist bei Gott nichts davon bekannt — „geht sie schon wieder mit dem Wunsch nach einem höheren Milchpreis hausieren.“

Also so schaut die „Einvernehmlichkeit“ aus, von der heute allseits gesprochen wurde. Hausierer nennt man die Vertreter der Landwirtschaft, die den Milchproduzentenpreis verbessert haben wollten! Lesen Sie es bitte nach, Sie scheinen mir das nicht recht glauben zu wollen.

Umso freudiger hat die Landwirtschaft die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 4. Juli dieses Jahres vernommen und daraus zur Kenntnis genommen, daß die Frage des Milchpreises und die Spannenregelung, die schon über ein Jahr von der Landwirtschaft und von den Molkereibetrieben gefordert wird, einer ehesten Erledigung zuzuführen ist. Es sind seit dieser Regierungserklärung erst genau drei Wochen vergangen. Wir müssen dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Landwirtschaftsminister, dem Herrn Finanzminister und deren Mitarbeitern herzlich dafür danken, daß sie so rasch nach Abgabe der Regierungserklärung Wort gehalten haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Und die Altersrentner warten noch immer!)*

Die rückwirkende Nachzahlung des Milchproduzentenpreises ab 1. März macht den Bauern das ungebührlich lange Warten einigermaßen erträglich. Es ist nur sehr zu bedauern, daß der Antrag des sozialistischen Arbeitsbauernbundes in der steirischen Landwirtschaftskammer nicht verwirklicht werden konnte, der da lautete — allerdings war das zur Wahlzeit, wir haben Verständnis dafür *(Abg. Slavik: Das glaube ich, das müssen Sie haben!)* —, man müsse die rückwirkende Nachzahlung für die Bauern ab 1. Jänner durchführen. *(Abg. Dr. Pittermann: Da waren Sie dagegen!)* Sehen Sie, wenn sich der Arbeitsbauernbund der Sozialistischen Partei rechtzeitig an uns gewendet hätte, wir hätten ihn bestimmt in der Verwirklichung dieses Wunsches unterstützt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Sie waren ja dagegen!)*

Nun haben die steirischen Bauernbündler diesen Antrag der Sozialisten wirklich abgelehnt, und zwar deshalb, Herr Dr. Pittermann, weil sie klar durchschaut haben, daß das eine glatte Wahldemagogie war. *(Abg. Slavik: Deshalb haben die Bauern diese Nachzahlung abgelehnt?)* Nun bitte, wir könnten noch immer darauf zurückkommen. Vielleicht machen wir eine Änderung des Gesetzentwurfes, Herr Stadtrat Slavik, machen wir einen Antrag: ab 1. Jänner, einverstanden!

*(Abg. Rosa Jochmann: Nur nicht so ironisch!)*

Wir könnten wirklich sagen, daß die heutigen Verhandlungen trotz verschiedener nicht sehr schöner Dinge aber insbesondere mit Rücksicht auf das rasche Einlösen des Wortes, das in der Regierungserklärung abgegeben wurde, unter dem Motto abgehalten werden könnten, das da lautet: „Versprochen — gehalten!“

Nun, meine Damen und Herren, es ist heute schon sehr viel über die Berechtigung einer Milchproduzentenpreiserhöhung gesagt worden. Ich brauche nicht zu wiederholen, daß die weitaus größte Menge der Milch von mittel-, klein- oder kleinstbäuerlichen Betrieben auf den Markt gebracht wird. Es sind — ich wiederhole das, gewisse Sachen kann man nicht oft genug sagen, damit die Damen und Herren des Hohen Hauses sich das besser merken — von den 340.213 Kuhbesitzern 63.376, die nur eine Kuh haben, und das geht so weiter. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)*

Herr Dr. Pittermann! Ich danke herzlich, daß Sie sich das schon gemerkt haben, man macht eben immer wieder Fortschritte. *(Abg. Dr. Pittermann: Ich habe es immer gewußt, Herr Kollege!)* Es wurde auch schon gesagt, daß bis zu 70 Prozent des Einkommens dieser mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe aus der Milchwirtschaft geschöpft werden.

Der Herr Abgeordnete Honner hat im Zusammenhang mit der vorliegenden Regierungsvorlage gegen die Preistreiberei gewettert und von dem Loslösen einer Preislawine gesprochen. Ich glaube, daß ausgerechnet bei dieser — na, wie soll ich mich ausdrücken — einigermaßen erträglichen Milchproduzentenpreisregelung eine solche Befürchtung nicht am Platze ist. *(Abg. Honner: Die anderen stehen ja schon dahinter und warten!)* Ich erinnere mich aber sehr genau daran, in der „Volksstimme“ immer wieder gelesen zu haben, daß eine Milchproduzentenpreisregelung nur die Profite der Großgrundbesitzer erhöht. Daher müsse man andere Maßnahmen ergreifen als jene, die hier vorgeschlagen sind. *(Abg. Dr. Pittermann: Da war der Genner noch Parteimitglied!)* Ja, das ist möglich, er hat die „Volksstimme“ ein bißchen agrarisch redigiert, und ich würde Herrn Abgeordneten Honner herzlich empfehlen... *(Abg. E. Fischer: Wann haben Sie das gelesen?)* Ich habe das momentan nicht hier, ich bringe es Ihnen gerne, aber Sie wissen es sowieso. *(Zwischenruf des Abg. E. Fischer. — Abg. Dr. Hofeneder: Ihre Stalin-Artikel kennen wir auch noch! Die können wir einmal vorlesen! — Abg. Altenburger: Lieber nicht!)* Nun hat der Herr Abgeordnete Stendebach heute gesagt, es



hätten der Präsident Strommer und wahrscheinlich auch andere Vertreter der Bauernschaft — wiesagen Sie doch? „Vor etwa Jahresfrist“; haben Sie wörtlich gesagt, nicht wahr? — eine Äußerung getan, daß wir eine Milchpreisregelung weder brauchen noch verlangen. Erstens darf ich Ihnen mitteilen, daß dies nicht vor Jahresfrist war, sondern vor etwa zwei bis drei Jahren gewesen sein dürfte, und diese Erklärung unter der Voraussetzung abgegeben wurde, daß die Preisstruktur gleichbleibt, das heißt, daß sich die Produktionskosten nicht erhöhen, daß also die Löhne und Soziallasten gleichbleiben und die Preise für die Produktionsmittel auch nicht steigen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Da müssen Sie sich an Präsident Dvořák wenden!)

Nun sind diese Kosten aber gestiegen, und daher sind wir ja seit einem Jahr — Herr Abgeordneter Stendebach, Ihre Jahresfrist kann daher schon deshalb nicht stimmen — über diese jetzige Regelung in Verhandlungen. Daher stimmt dieses Jahr nicht, oder Sie haben den Zusammenhang vielleicht nicht ganz genau in Erinnerung. (Zwischenrufe.)

Verehrte Damen und Herren! Wie sieht es denn aus mit diesen „verdammten Profiten der Großbetriebe“ aus der Milcherzeugung? Ich werde mich jetzt bemühen, Ihnen an Hand von zwei unverfänglichen Beispielen dies vor Augen zu führen, und zwar zunächst bei den Landwirtschaftsbetrieben der Gemeinde Wien. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich hoffe, daß dieses Beispiel unverfänglich ist. Und wenn das Beispiel verfänglich sein sollte (Abg. Doktor Pittermann: Nein!), dann müssen Sie es mir beweisen. (Abg. Dr. Pittermann: Nein, Nein!) Gott sei Dank, daß Sie mir beipflichten! Ich bin Ihnen unendlich dankbar.

Ich möchte feststellen, daß die Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Wien gar nicht so klein sind. Sie zählen schon zu den größeren Bauern, sie bewirtschaften nämlich eine Ackerfläche — was kein Malheur ist — von 3330 Hektar. Damit ich aber ja nicht mißverstanden werde: Die Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Wien unterstehen erstens einem ÖVP-Stadtrat — das möchte ich vorwegnehmen, damit Sie sich die Mühe ersparen, es mir in Erinnerung zu rufen — und werden zweitens von anerkannt hervorragenden Landwirten bewirtschaftet. Es sind etliche Kollegen von mir von der Hochschule für Bodenkultur dort tätig. Das heißt deshalb nicht, daß ich genau so tüchtig bin wie sie. Aber wir kennen doch die Leute, es sind ausgepichte Fachleute.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges war in den Landwirtschaftsbetrieben der Gemeinde Wien — und da möchte ich besonders, daß

die Damen und Herren von der Sozialistischen Partei genau aufpassen, weil sie anscheinend den Verwaltungsbericht und den Rechnungsabschluß 1954/55 nicht genau gelesen haben; ich habe ihn aber hier vor mir, es ist ein hochinteressantes, betriebswirtschaftlich einwandfreies Werk — der höchste durchschnittliche Kuhbestand im Jahre 1952/53 mit 1323 Kühen vorhanden. Diese erbrachten eine Jahresmilcherzeugung von 4,215.000 Litern. Im Jahre 1954/55, also in dem Jahr, auf das sich dieser Bericht bezieht, sank der Jahresdurchschnittsstand um 13 Prozent auf 1150 Milchkühe und die Jahresmilcherzeugung ebenfalls um 13 Prozent — dieser Prozentsatz muß aber nicht gleich hoch sein, er kann auch verschieden sein — auf 3,650.000 Liter. Dieser Rückgang wird vollkommen richtig auf Seite 6 des Berichtes wie folgt begründet. Es heißt hier: „Die sich weiter verschlechternde Rentabilität der Milchproduktion hat zu einer geringeren Einstellung von Milchkühen geführt.“ Das ist vollkommen richtig, dagegen ist gar nichts einzuwenden. Ich betone dies deshalb, weil der Herr Abgeordnete Dr. Migsch im Finanzausschuß meinte, daß die Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Wien aus sozialen Gründen die Milchproduktion aufrechterhalten, was aber nicht ganz stimmt. (Abg. Dr. Migsch: Sie sollten wissen, daß die Babymilch zu 90 Prozent vom Landwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Wien erzeugt wird!) Sehr richtig! Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. (Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Ich darf nur noch einen kleinen Vergleich zwischen dem Kuhbestand der Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Wien vom Jahre 1937 und jetzt anstellen. Die Vergleiche mit dem Jahre 1937 sind sehr interessant. 1937 waren in den Landwirtschaftsbetrieben der Gemeinde Wien 1740 Kühe mit einer Jahresmilchleistung von 6,260.000 Litern vorhanden. Es ist also im Jahre 1954/55 gegenüber 1937 der Milchkuhbestand um ein Drittel gesunken und die Milcherzeugung der Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Wien um ein Viertel. Wir haben gesehen, warum das so ist. Aber, meine Damen und Herren, wenn die gesamte österreichische Bauernschaft ihren Milchkuhbestand gegenüber 1937 um ein Drittel und die Milcherzeugung um ein Viertel gesenkt hätte, dann würde es schon vor Jahren eine Milchknappheit gegeben haben, über die Sie sich sehr beschwert hätten.

Und jetzt komme ich zur Babymilch. Im gleichen Bericht heißt es: „Der Milchpreis, den der Landwirt erhält, blieb unverändert mit 1,57 S.“ Ich zitiere jetzt weiter: „Da jedoch unsere Betriebe auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einen größeren Teil der erzeugten

Milch als Babymilch absetzen konnten, für die ein Zuschlag von 50 Groschen je Liter gewährt wird, konnte wieder ein Durchschnittspreis von 1,92 S erzielt werden.“ Der gesamte Durchschnittspreis der verkauften Milch der Gemeinde Wien war also nicht 1,57 S, war nicht 1,60 S, er war auch nicht 2,10 S, sondern 1,92 S! Und trotzdem wurde die Milchproduktion als unrentabel empfunden und im Bericht auch so ausgewiesen!

Herr Kollege Honner, glauben Sie mir es doch wirklich: So schauen die „Profite“ derer aus, die in einem Großbetrieb Milch erzeugen! (*Abg. Krippner: Er hat nur vom USIA-Schnaps etwas verstanden! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die Damen und Herren der Sozialistischen Partei kennen ja den Bericht sowieso und haben dagegen gar nichts einzuwenden.

Nun darf ich ein zweites Beispiel kurz anführen. Der Herr Abgeordnete Machunze hat es im Finanzausschuß schon angedeutet: Auch die Arbeiterkammer ist Bauer. Sie kaufte vor einigen Jahren in der Ramsau im Bezirk Hainfeld-Lilienfeld einen größeren land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, und zwar vollkommen korrekt mit Genehmigung der Grundverkehrskommission. Einwandfrei, in Ordnung! Es sitzt sogar ein Mitglied der Landesgrundverkehrskommission unter uns (*Abg. Eichinger: Jawohl!*), ein ÖVP-Bauernbundabgeordneter, der dem Ankauf zugestimmt hat (*Abg. Dr. Hofeneder: So sind wir! — Heiterkeit*), und zwar deshalb, weil sich offenbar ein anderer Kapitalist nicht gefunden hat, der den Betrieb hätte kaufen können.

Nun, meine Damen und Herren, befindet sich dort aber — ich will Ihnen empfehlen, schauen Sie sich das einmal an, es ist hochinteressant, Sie werden etwas dabei lernen! — auch ein moderner Kuhstall, der Raum für 40 Kühe hat. Nur hat dieser Stall einen Mangel, einen Fehler: er ist nämlich leer! Die Milchwirtschaft und auch die Viehzucht wurden eingestellt, der Landwirtschaftsbetrieb ist gesperrt worden, die Landarbeiter wurden gekündigt und haben sich einen anderen Beruf gesucht, weil die Milchwirtschaft und die Viehwirtschaft unrentabel sind. Wir machen das der Arbeiterkammer nicht zum Vorwurf, bestimmt nicht. Bitte, Herr Dr. Pittermann, sagen Sie es dem Herrn Präsidenten der Arbeiterkammer — ach, da ist er ja schon! —: Wir machen es dem Präsidenten der Arbeiterkammer nicht zum Vorwurf, weil wir selbst ganz genau wissen, welche Profite bei der Vieh- und Milchwirtschaft erzielt werden können. (*Abg. Maisel: Die kommen erst jetzt!*) Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landwirt müßte viel Geld

haben, der sich den Luxus leisten kann, seinen Betrieb zu sperren, wenn er unrentabel ist. Das kann sich nur einer leisten, der von der Landwirtschaft nicht leben muß! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es wäre aber interessant, zu erfahren, wie hoch denn eigentlich der Milchproduzentenpreis sein müßte — das werden wir ja in den nächsten Jahren hoffentlich erfahren —, damit auch die Arbeiterkammer in ihrem Betrieb ohne Verlust Milch erzeugen kann. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Nun möchte ich mir erlauben, ein ganz ernstes Wort zu den Vorschlägen der Sozialistischen Partei, betreffend die Einführung einer Holzexportabgabe und die Erhöhung der Branntweinabgabe, zu sagen. (*Abg. Doktor Migsch: Bis jetzt haben Sie nur offene Türen eingerannt!*)

Ich darf zur Frage der Holzexportabgabe folgendes sagen: Es wird wohl hier in diesem Hohen Haus, niemand sein, der meinen würde, daß, wenn man heute eine 15prozentige Holzexportabgabe beispielsweise für Schnittholz oder eine 20prozentige Holzexportabgabe für Grubenholz — so haben wir es ja wiederholt in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen — einführen würde, auch nur ein einziger Käufer auf dem ausländischen Markt den höheren Preis zahlt. Der Käufer wird sagen: Was geht mich diese Holzexportabgabe an? Das ist eine rein innerösterreichische Angelegenheit! Und deshalb werden wir auf dem internationalen Holzmarkt den Preis nicht heben können. Es bliebe also der Auslandsverkaufspreis gleich hoch. Das war erstens.

Jetzt kommt zweitens: Wer zahlt dann die Holzexportabgabe? Der Holzexporteur allein? (*Abg. Aigner: Die Nutznießer des Holzexports!*) Ja, ganz richtig, das wäre so ideal, wunderbar! Wir wissen es ganz genau, und zwar aus der Erfahrung nach dem ersten Weltkrieg, als wir nämlich auch schon eine Art Holzexportabgabe hatten — und elf Jahre hat es gedauert, bis wir sie wegbrachten —: Sofort nach dieser Holzexportabgabe ist ein Holzpreiskrach entstanden (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Sehr richtig!*), allerdings nicht allein durch die Holzexportabgabe, sondern auch durch andere internationale Ereignisse. Es würde also das Holzpreisniveau in Österreich genau um den Betrag der Holzexportabgabe sinken! (*Abg. Kysela: Das wäre kein Malheur!*) Ja, für die 250.000 Waldbauern wäre das eine Katastrophe, Herr Abgeordneter Kysela! Es gibt nämlich in Österreich nicht nur Großwaldbesitzer, welche Holz verkaufen, sondern es gibt auch etwas mehr als 250.000 Waldbauern, und wer das nicht glaubt, der schaue

in der amtlichen Statistik nach. (*Abg. Slavik: Diese Waldbauern exportieren doch nicht, Herr Abgeordneter!*) Mein Gott, gegen so viel Unvernunft kämpft man hier vergebens an! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Herr Abgeordneter Slavik, darf ich Ihnen folgendes sagen. (*Abg. Slavik: Ist der Preisindex um das 28fache gestiegen, ja oder nein?*) Aber der Holzpreisindex von 28 ist doch ein Schwindel! Wer den erfunden hat, das möchte ich wissen! (*Abg. Slavik: Das Statistische Zentralamt!*)

Ich möchte Ihnen folgendes Beispiel sagen: Der Herr Handelsminister hat zu Beginn des Jahres 1955 aus wohlwogenden Gründen den Holzexport eingeschränkt. Das war damals richtig. Wo waren die ersten Auswirkungen dieser Maßnahme bemerkbar, meine Damen und Herren? Nicht beim Großwaldbesitzer, dem es ziemlich gleichgültig ist, ob er drei oder sechs Monate später exportiert. Er kann die Zeit überbrücken. (*Abg. Rosa Jochmann: Das glaube ich!*) Die ersten Beschwerden sind von den kleinen Gebirgs-sägen gekommen. Die sagten: Jetzt haben wir unser Schnittholz da liegen, etwa 10, 15 oder 20 Kubikmeter, und bringen es nicht an. Bis in das letzte Gebirgstal reichte diese Auswirkung der Einschränkung des Holzexportes. (*Zwischenrufe.*) Es ist vergeblich, ein Irrtum, aber Sie haben das in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen, es sei Ihnen deshalb verziehen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ immer wieder schreibt, die Holzexporteure sind ja nur die großen Waldbesitzer, so ist das nicht richtig. Wo nähmen wir denn das gesamte Exportholz her? (*Abg. Slavik: Wie ist der Waldbesitz in Österreich verteilt, Herr Abgeordneter Hartmann? Sehen Sie in der Statistik nach, wie der Waldbesitz verteilt ist! Es ist falsch, was Sie sagen!*) Aber wenn Sie das besser wissen, müssen Sie mir das einmal beweisen. Die Statistik weist 250.000 Waldbauern aus, die alle durch eine Holzexportabgabe in erster Linie zum Handkuß kämen. Aber ich weiß gar nicht, wieso Sie sich so sehr aufregen. (*Abg. Slavik: Vielleicht schauen Sie einmal in den Statistiken nach und geben uns Auskunft, in welcher Hand sich der Waldbesitz befindet!*) Ich kenne die Statistik ganz genau. Aber es ist die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß wir über 250.000 Waldbauern neben den großen Waldbesitzern haben. (*Abg. Slavik: Und wieviel Prozent des Waldbesitzes haben diese 250.000 Waldbauern? Das müssen Sie dazu sagen!*) Sie haben mehr als die Hälfte! (*Abg. Slavik: Das stimmt nicht!*) Es geht also die Einführung der Holzexportabgabe ... (*Abg. Slavik: Mit dem Druck auf die Tränendrüsen für die 250.000 Waldbauern wollen*

*Sie den Profit der großen Waldbesitzer schützen!*) Nein! (*Abg. Slavik: Ja! Ja!*) Das mit dem „Druck auf die Tränendrüsen“ werden wir den Waldbauern erzählen! Es ist also eine wirtschaftliche Angelegenheit, diese Frage der Holzexportabgabe, deren Einführung aus besagten Gründen nicht möglich ist.

Mit Recht ist heute von verschiedenen Rednern gesagt worden, sogar der Herr Abgeordnete Honner hat es bestätigt und hervorgehoben, daß die wirtschaftliche Lage der Gebirgsbauern nicht nur nicht gut, sondern schlecht ist, denn diese Bauern sind zur Erhaltung ihrer Lebensexistenz natürlich weitgehend auf die Einnahmen vom Holz angewiesen. Wenn wir aber bemüht sind, eine 15- bis 20prozentige Schmälerung ihres Einkommens zu vermeiden, dann ist das kein Druck auf die Tränendrüsen, Herr Abgeordneter Slavik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was nun die Erhöhung der Branntweinsteuer anlangt, sind wir dafür, daß diese Steuer erhöht wird. Aber bitte, die Erhöhung einer Steuer ist ja auch nur in einem solchen Ausmaß möglich, daß sie nicht eine prohibitive Wirkung hat. Man kann die Branntweinsteuer erhöhen. Es ist auch ein diesbezüglicher Vorschlag — als erster sogar von Kammerpräsident Strommer — gemacht worden, jedoch in einem anderen Zusammenhang. Aber, Frau Abgeordnete Flossmann, es ist ganz ausgeschlossen, jene 300 Millionen Schilling, die wir zur Finanzierung der Milchpreiserhöhung brauchen, aus der Erhöhung der Branntweinsteuer zu decken. Wenn Sie dazu imstande sind, dann müssen Sie das beweisen. Wir sind dafür, daß eine Erhöhung der Branntweinsteuer erfolgt, ich glaube, das dürfte Ihnen ja nicht unbekannt sein, tatsächlich allerdings, meine Damen und Herren, zum Zweck der Abschaffung der Weinsteuer. Daran sind nämlich 80.000 Familien interessiert, die entweder zur Gänze oder zum überwiegenden Teil von der Weinerzeugung leben, und die können wir auch nicht ausradieren. Wenn wir für diese zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Existenz etwas tun, dann machen wir auch, bitte, Familienpolitik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Über die erhöhten Erzeugungskosten der Milch will ich nicht mehr sprechen, weil das bereits bekannt ist. Gestatten Sie aber, daß ich etwas zu den Molkereiarbeiterlöhnen sage.

Die Landwirtschaft hat während der ganzen Zeit der Verhandlungen den Standpunkt vertreten, daß die Molkereiarbeiterlöhne einer Nachziehung bedürfen. Bis zu der jetzt in Beratung stehenden Regierungsvorlage war aber die Molkereispanne nachweisbar zu gering, um die berechtigten Lohnerhöhungen

unterbringen zu können. Wenn Sie das vielleicht erhärtet haben wollen, darf ich Ihnen empfehlen, sich an einen der Herren Konsumentenvertreter in der Verwaltungskommission des Milchausgleichsfonds zu wenden, die dort jeden Einblick in die kalkulationsmäßigen Grundlagen besitzen. Es ist daher abwegig, wenn man dauernd in diesen und jenen Zeitungen von angeblichen Millionengewinnen der Molkereien schreibt, die — wie wir es oft lesen konnten — zur Erhöhung entweder des Produzentenpreises der Milch oder sogar auch zur Regelung der Molkereiarbeiterlöhne ausgereicht hätten. Das ist ein Märchen, und wenn es kein Märchen wäre, würden wir das heutige Gesetz nicht einvernehmlich beschließen.

Es ist mir aufgefallen, daß der Präsident des Gewerkschaftsbundes in der Innsbrucker sozialistischen „Volkszeitung“ am 22. Mai in einem Artikel folgendes geschrieben hat: „Ich zweifle nicht daran,“ — so heißt es dort — „daß man versuchen wird, für die Bier-, Milch- und Brotpreiserhöhungen die Gewerkschaften verantwortlich zu machen. Ich stelle dem gegenüber schon heute fest, daß die Lohnforderungen, die die Brauerei-, Molkerei- und Bäckereiarbeiter tatsächlich überreicht haben, notwendig geworden sind, weil die Löhne dieser Arbeiterschichten seit Jahren nicht erhöht wurden und deshalb gegenüber den Löhnen anderer Arbeitergruppen zurückgeblieben sind.“

Das ist ein wörtliches Zitat aus diesem, am 22. Mai dieses Jahres erschienenen Artikel. Zweifellos trifft die Auffassung des Herrn Präsidenten Böhm nicht zu für die Arbeiter in der Brau-, in der Speiseöl- und Fettindustrie und zum Teil auch nicht ganz zu für die Arbeiter in den Molkereien. Zweifellos trifft diese Behauptung zu für die Arbeiter in der Brotindustrie, die nach dem derzeitigen, neuesten Stand tatsächlich schlechter gestellt sind als viele andere Gruppen.

Lohnerhöhungen fanden in der Speiseöl- und Fettindustrie nach 1951 in den Jahren 1953, 1954, 1955 und 1956 statt, also mit einer einzigen Ausnahme jährlich. Wenn Sie wünschen, könnte ich Ihnen die Daten der Übereinkommen, der Kollektivverträge und die Prozentsätze sagen, ich will aber Ihre Zeit nicht zu stark in Anspruch nehmen. Seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen, also seit 1951, haben sich die Löhne der Arbeiter in der Speiseöl- und Fettindustrie erhöht: bei den Facharbeitern um 39 Prozent, bei den qualifizierten Hilfsarbeitern um 35 Prozent, bei den Hilfsarbeitern um 29 Prozent und bei den Frauen um 25 Prozent.

Lohnerhöhungen in der Brauindustrie sind seit 1951 mit einer Ausnahme ebenfalls jährlich

vorgekommen, und zwar am 16. November 1952 eine 7- bis 4prozentige Erhöhung für die Facharbeiter und Chauffeure, am 28. März 1954 eine generelle Erhöhung von 6½ Prozent, am 29. April 1955 eine generelle Erhöhung um 4 Prozent. Außerdem ist ein zusätzlicher Wochenlohn als Weihnachtsremuneration dazugekommen. Am 4. Dezember 1955 war eine generelle Erhöhung um 4 Prozent und am 29. April 1956, also jüngst erst, eine Erhöhung der Facharbeiterlöhne und der qualifizierten Hilfsarbeiterlöhne um 10 Prozent und so weiter. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Brauer sind daran nicht zugrunde gegangen!*) Ich habe das nicht behauptet, Herr Dr. Pittermann, sondern ich möchte nur sagen, daß mir diese Notiz des Herrn Präsidenten Böhm vom 22. Mai 1956 in der sozialistischen „Volkszeitung“ in Innsbruck unverständlich erscheint.

Lohnerhöhungen in den Wiener Molkereibetrieben, der sogenannten Industriegruppe, wurden seit 1951 in den Jahren 1954, 1955, dann im Jänner 1956 vorgenommen, und erst jüngst wurde, wie Ihnen bekannt ist, ein neuer Kollektivvertrag, schon auf Basis des heute zu beschließenden Gesetzes, abgeschlossen. Mit der jüngst durchgeführten Lohnerhöhung sind erfreulicherweise die Löhne auf den Valorisierungsfaktor 7 gehoben worden. Am schlechtesten waren die Arbeiter in den genossenschaftlichen Molkereibetrieben gestellt, aber auch hier sind, wenn auch nicht in demselben Ausmaß wie bisher, Lohnerhöhungen vorgenommen worden, sodaß — die jüngste Lohnerhöhung mit 25 Prozent ab 1. Juni dieses Jahres eingerechnet — ebenfalls eine Valorisierung auf den Faktor 7 die Folge ist. Die Molkereiarbeiter sind durch diese jüngste Lohnregelung erfreulicherweise von der bisherigen schlechten 43. Stelle etwa auf die 10. Stelle der Entlohnungsgruppen vorgerückt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun darf ich dem Herrn Abgeordneten Honner eine Neuigkeit mitteilen. Ich habe mir seit Donnerstag der vergangenen Woche, als wir uns mit der Vorlage im Finanzausschuß befaßten, die neuesten Ziffern des Institutes für Wirtschaftsforschung ausgehoben, aus denen hervorgeht, daß der Lebenshaltungskostenindex, verglichen mit dem Durchschnitt 1952, im Juni 1956 um 1,4 Prozent höher war und daß die Arbeiternettolöhne — ebenfalls wenn man den Durchschnitt des Jahres 1952 mit Juni 1956 vergleicht — um 14,3 Prozent gestiegen sind. (*Abg. Honner: Es geht uns also noch besser! — Abg. Dr. Pittermann: Aber um wieviel ist die Produktion gestiegen, Herr Kollege?*) Das geht auch daraus hervor. Ich habe das nur richtigstellen und die Ziffern auf den neuen

Stand bringen wollen, damit nicht meine Ausführungen im Finanzausschuß vom Donnerstag voriger Woche den ganzen Sommer über als falsch bezeichnet werden. (*Abg. Dr. Migsch: Ein Freund der Arbeiter sind Sie jedenfalls nicht!*) Das ist eine Unterstellung, die grotesk ist. (*Abg. Dr. Hofeneder: Sie offenbar auch nicht, sonst wären Sie heute noch Personalstadtrat!*)

Ich bitte, meine Damen und Herren, wollen wir doch jetzt wieder zu einem etwas lustigeren Thema übergehen. Es war in den letzten Minuten ein bisserl ruhig in diesem Hohen Haus. Es ist im Finanzausschuß über die Frage diskutiert worden — der Herr Abgeordnete Truppe hat sich dabei sehr stark eingeschaltet —, ob denn diese Milchpreisregelung, nämlich die 30 Gröschchen, um die der Bauer jetzt mehr bekommt, eine Produzentenpreisstützung oder eine Konsumentenpreisstützung sei. Werden Sie nicht zu vorlaut, meine Damen und Herren, weil das Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs, die „Arbeiter-Zeitung“ — die von Ihnen aber, Herr Abgeordneter Truppe, viel zu schlecht gelesen wird — das ganz klar und deutlich geklärt hat. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat zu dieser Frage in einem Leitartikel Stellung genommen, und wenn ich Sozialist wäre, so wäre ein Leitartikel in der „Arbeiter-Zeitung“ ein Evangelium für mich. (*Heiterkeit.*) Aber Sie haben im Finanzausschuß genau das Gegenteil dessen gesagt, was im Leitartikel steht. Ich möchte Ihnen das ganze Zitat ersparen und Ihnen wirklich empfehlen: Lesen Sie sich den Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. November 1954 durch, wo zu dieser Frage ausführlich Stellung genommen wurde und wo es zum Beispiel heißt:

„Gewiß, die Subventionen müssen aus Steuergeldern gedeckt werden. Aber es handelt sich da um verschiedene Steuern und verschiedene Personenkreise. Da ist zum Beispiel ein Rentner: sein Einkommen ist so gering, daß er keine Steuer zu zahlen hat. Er erspart wöchentlich einige Schillinge an dem Liter Milch und dem halben Laib Brot, die seine Frau täglich kauft. Dasselbe erspart ein Mann, der, sagen wir“ — so schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ wörtlich — „40.000 Schilling Steuer zahlt. Auch er bekommt Brot und Milch billiger; aber seine Steuerleistung beträgt ein Vielfaches davon — und dank seiner hohen Steuerleistung können Brot und Milch für den Rentner billiger abgegeben werden.“

Es ist also klar und es geht eindeutig daraus hervor, daß die „Arbeiter-Zeitung“ der Meinung ist — und wir pflichten dieser

Meinung vollinhaltlich bei —, daß es sich um eine Konsumentenpreisstützung handelt. (*Abg. Altenburger: Na, Truppe?*)

Jetzt möchte ich Sie aber gar nicht mehr so lange aufhalten, sondern lediglich zu der Frage Stellung nehmen: Hat die Österreichische Volkspartei bezüglich des Konsumentenpreises Wort gehalten oder hat sie ihr Wort gebrochen?

Die Frau Abgeordnete Flossmann war so freundlich und hat hier eine ganze Reihe von Äußerungen von Vertretern der Österreichischen Volkspartei zitiert, die im Zusammenhang mit der Milchpreisregelung abgegeben wurden. (*Zwischenrufe.*) Aus keinem einzigen Zitat, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht etwas anderes hervor, als daß im Zusammenhang mit der Produzentenpreiserhöhung keine Konsumentenpreiserhöhung stattfinden soll. Aber dabei ist noch etwas anderes zu beachten: Wir hatten gesehen, wie außerordentlich schwierig die Frage war. Wir hatten seit Monaten viele Besprechungen und Verhandlungen, bis es zu dem heute erfreulicherweise hier obwaltenden Einvernehmen gekommen ist. Die Beratungen über die Milchpreisregelung haben ein Jahr gedauert. Wir haben einen Ausweg gesucht. Wir gingen dabei aus von der Situation, wie sie im Februar und Anfang März dieses Jahres gegeben war — übrigens nachzulesen in einem von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei hier im Hause schriftlich eingebrachten Antrag. Die Situation war so: Der Bundesminister für Finanzen war damals doch irgendwie bereit, die Erhöhung des Produzentenpreises aus gewissen Ersparnissen abzudecken, und wir hatten einen Antrag eingebracht, die Konsumentenpreisstützung möge aus den Erträgen des Erdöls finanziert werden. Bedauerlicherweise ist dies bei den Verhandlungen von Ihrer Seite abgelehnt worden. (*Hört! Hört!-Rufe.*) Das müßten zumindest jene wissen, die an den Verhandlungen teilnahmen, die vor der Regierungsbildung und anlässlich der Regierungsbildung stattgefunden haben.

Von der Abfettung der Milch wollten wir selbst nichts wissen, weil wir als Agrarier bemüht sind, den Konsumenten ein qualitätsmäßig möglichst gutes Produkt zur Verfügung zu stellen. Wir leben im Zeitalter der Qualitätssteigerung, und wir wissen auch, daß die Konsumenten die bessere Ware lieber kaufen als eine weniger gute Ware. Aber es ist im letzten Moment nur über diese Brücke eine Einigung zu erzielen gewesen. Die Milchabfettung macht uns keine Freude (*Abg. Marie Emhart: Warum machen Sie sie dann!*), nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Abg.*

*Horn:* Warum machen Sie sie dann?) Bringen wir einen gemeinsamen Antrag ein und tun wir es nicht — bitte, einverstanden. Ich bin sofort bereit dazu! (*Erneute Zwischenrufe.*) Dann werden wir sehen, was Sie dazu sagen, Herr Abgeordneter Horn.

Daß die Milchpreisstützung aus Mitteln des Erdöls geschieht, halte ich für zweckmäßig und befinde mich da ganz im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Honner, weil ich auf folgendem Standpunkt stehe: Die größte Masse der österreichischen Bevölkerung wird durch die Milchtrinker repräsentiert. Vom jüngsten Menschen bis zum ältesten — alle trinken Milch. Nur einige wenige Fanatiker gibt es, die keine Milch trinken, das ist aber eine lächerliche Minderheit. Wenn man auf diese Weise einer großen Zahl, fast der gesamten österreichischen Bevölkerung, Erträge aus der Erdölwirtschaft zukommen läßt, so ist damit auch Ihre Forderung in Erfüllung gegangen, die da lautet: Das Erdöl soll dem ganzen Volke zugute kommen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ferdinanda Flossmann: Das ist billig!*)

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß darauf hinweisen, daß wir in dieser Milchpreisregelung einen bedeutenden Schritt nach vorwärts erblicken. Wir hoffen, in absehbarer Zeit nicht wieder einen neuerlichen Antrag auf eine Milchpreisregelung stellen zu müssen, und zwar wird diese Hoffnung dann begründet sein, wenn im Preisgefüge bei den Produktionsmitteln keine Änderung eintritt. Die Österreichische Volkspartei wird für die Vorlage stimmen. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Rehor. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Grete Rehor: Hohes Haus! Zur Milchpreisregelung ist schon sehr viel gesprochen worden. Aus diesem Grunde möchte ich von vornherein sagen, daß ich mich sehr kurz fassen werde.

Ich habe aufmerksam den Ausführungen der Abgeordneten, die die Frage der Milchpreisregelung behandelt haben, Gehör geschenkt und habe hier vor allem als Hausfrau einen Vergleich anzustellen. Es gibt sehr viele große Kochbücher mit großartigen Rezepten, wenn aber die Rezepte von den Hausfrauen in Anwendung zu bringen sind, dann kann man sie aus verschiedenen Gründen vielfach nicht verwenden. Diesen Vergleich möchte ich bringen für so manche gut gemeinte — ich nehme an, gut gemeinte — Vorschläge der Abgeordneten, die zur Frage der Milchpreisregelung das gesagt haben, was

sich auf diese Rezepte der großartigen Kochbücher bezieht.

Und nun zur Milchpreisregelung vom Standpunkt der Konsumenten. Es ist allgemein bekannt, daß die Milch das wertvollste Nahrungsmittel, das Volksnahrungsmittel ist. Es ist heute bereits darüber gesprochen worden, daß die Milch unentbehrlich ist für den Säugling, für das Kleinkind, für die Kinder, für die Jugendlichen, für die Erwachsenen, für die Kranken und selbstverständlich auch für die alten Leute. Diese Erkenntnis haben nicht nur die Ärzte, sondern hat das ganze österreichische Volk. Wir erinnern uns an jene Zeiten — ich möchte mit Absicht daran erinnern —, als wir Mütter in diesem Lande während des Krieges und in der Nachkriegszeit sehr darunter gelitten haben, daß es nicht möglich war, den Kindern und unseren Angehörigen entsprechend Milch zu geben, weil sie nicht vorhanden war.

Es ist heute — ich glaube, von meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Hartmann — festgestellt worden, daß es verhältnismäßig wenig Menschen gibt, die anderen Getränken, vielleicht dem Wein oder dem Branntwein, gegenüber der Milch den Vorzug geben. Im allgemeinen ist die Milch ein von allen anerkanntes Getränk. Vom Standpunkt der Volksgesundheit ist es unbedingt notwendig, daß wir dafür sorgen, daß die Milch einen Preis hat, der allen Bevölkerungskreisen die Möglichkeit gibt, die Milch zu kaufen.

Über die Preisregelung gibt es seit vielen Monaten eine öffentliche Diskussion. Das ist heute schon wiederholt festgestellt worden. Die Ursachen und die Notwendigkeiten sind sowohl vom Berichterstatter als nunmehr auch vom Herrn Abgeordneten Hartmann sehr sachlich und eingehend dargestellt worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Appell, den ich im Finanzausschuß ausgesprochen habe und der heute von der Frau Abgeordneten Flossmann zitiert worden ist, in diesem Hohen Hause wiederholen:

Es gibt notwendige Maßnahmen — nunmehr also die Frage der Milchpreisregelung —, die für die politischen Parteien und für die Volksvertreter nicht immer als populär bezeichnet werden können. Die politischen Parteien und die Volksvertreter haben die Aufgabe, notwendige Maßnahmen, die besprochen und sachlich abgeklärt wurden, auch entsprechend sachlich zu vertreten. Denn ansonsten begeben wir uns in die Situation, daß man uns weder als Volksvertreter noch als politische Parteien ernst nimmt. Wer notwendige Maßnahmen, die bereits besprochen und sachlich abgeklärt

worden sind, anders darstellt, der trägt dazu bei, daß die Volksvertreter und die politischen Parteien von den Staatsbürgern als unfähig hingestellt werden. Man kann dies dem Staatsbürger gar nicht übelnehmen, weil man von der Volksvertretung und den politischen Parteien voraussetzt, daß für notwendige Maßnahmen eine gemeinsame Linie und ein gemeinsamer Weg gefunden wird. Tatsache ist nämlich — und das möchte ich besonders herausstellen —, daß es eine Einigung in der Milchpreisfrage zwischen der Bundesregierung, den Produzenten- und den Konsumentenvertretern einschließlich der Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gibt.

Die Milch wird — das ist heute wiederholt erklärt worden — um 8 Groschen teurer, die Milchprodukte bleiben im Preis unverändert. Die 8 Groschen Verteuerung dienen im wesentlichen für die Lohnregelung der Molkereiarbeiter. Ich glaube, daß wir den Standpunkt vertreten müssen, daß auch die Molkereiarbeiter und -angestellten das Recht haben, eine Anpassung an die Löhne der übrigen Arbeiter und Angestellten zu erreichen.

Die Spanne für die notwendige Erhöhung des Produzentenpreises — das sagt uns die Regierungsvorlage — übernimmt der Staatshaushalt, der Finanzminister, mit einer sehr beträchtlichen Summe für 1956 und einer doppelt so hohen Summe für jedes kommende Jahr. Damit ist — auch das ist heute schon zum Ausdruck gekommen — eigentlich ein Versprechen, auch wenn man es hier im Hohen Hause belächelt hat, eingelöst worden, das Versprechen, daß bei der Milchpreisregelung der Konsument berücksichtigt wird und daß der Konsument im Rahmen der Produzentenpreiserhöhung keine Lasten zu übernehmen hat. Das ist richtig, das ist ausgesprochen worden. (*Abg. Slavik: Abfettung und 8 Groschen! — Abg. Horn: Sind das keine Lasten?*) Bitte, vielleicht ein bißchen Geduld, ich komme auf diese Spanne von 8 Groschen zurück. (*Abg. Horn: Es sind 17 Groschen!*) Es sind 17 Groschen, für den Haushalt direkt 8 Groschen pro Liter. (*Abg. Marie Emhart: Und eine schlechtere Milch!*) Und eine schlechtere Milch, das ist richtig. (*Abg. Dengler: Ihr werdet nicht so fett dabei!*)

Aber wir haben eine Einigung in dieser Frage zwischen den Koalitionsparteien hergestellt. Das Verwerfliche ist, daß man hier im Hohen Haus und in den Zeitungen Einigungen, die man gemeinsam erzielt hat, aus Gründen der Popularität, der politischen Parteizugehörigkeit dann anders auslegt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Horn: Sagen Sie das auch auf die andere Seite da hinüber!*)

Ich werde mir erlauben, auch das noch zu tun, Herr Kollege Horn. Sie werden es in meinen Ausführungen hören.

Ob die Erhöhung des Milchpreises um 8 Groschen pro Liter geringfügig ist oder Bedeutung hat, das möchte ich zunächst nicht beurteilen. Ich habe ein solches Urteil auch in meinen Ausführungen im Finanzausschuß nicht ausgesprochen. Merkwürdigerweise aber hat die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben, daß die Abgeordnete Rehor im Finanzausschuß gesagt hätte, die Erhöhung um 8 Groschen sei geringfügig. Ich darf dazu bemerken — die Frau Abgeordnete Flossmann wird mir das nicht übelnehmen —: Die Ausführungen über eine „geringfügige Erhöhung“ stammen von der Frau Abgeordneten Flossmann und nicht von der Abgeordneten Rehor. Das muß im Protokoll nachzulesen sein, ist also keine falsche Feststellung. Sie haben das in einem anderen Zusammenhang gebracht. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Sehr richtig!*) Diese Feststellung erfolgte in einem sachlichen Zusammenhang. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Da sieht es ganz anders aus! Ich kann es Ihnen vorlesen!*) Aber, Kollegin Flossmann, losgelöst von jedem Zusammenhang ist in der „Arbeiter-Zeitung“ mein Name gestanden, nur mit der Bemerkung: eine „geringfügige Erhöhung“. Also Unsachlichkeit oder bewußte Demagogie der sozialistischen Presse.

Und nun zur Frage des Ausgleichsbetrages, der in der Diskussion heute und im Finanzausschuß eine Rolle gespielt hat. Der Ausgleichsbetrag bei den Kinderbeihilfen und bei den Rentnern ist eine Anregung gewesen. Darf ich etwas vorausschicken: Wenn man selbst Familienerhalter ist, wenn man außerdem tagaus tagein auf Grund der beruflichen Tätigkeit das ganze Jahr mit den Rentnern und Familienerhaltern ständigen Kontakt hat, dann weiß man ganz genau, welches Urteil die Rentner und die Familienerhalter — und hier wieder im besonderen jene Familienerhalter, die allein für den Unterhalt ihrer Kinder und ihrer Frau aufkommen müssen, also Alleinverdiener sind — über Preisauflaufstendenzen haben. Ich weiß, daß ich jetzt unpopulär rede, aber dennoch spreche ich es aus: Die Ausgleichsbeträge, die man für die Erhöhung des Milchpreises um 8 Groschen pro Liter Milch bei den Kinderbeihilfen und bei den Renten vorgeschlagen hat, machen im Jahre rund 14 S pro Kind und rund 28 S pro Rentner aus. Und nun möchte ich die weiblichen Abgeordneten dieses Hauses aufrufen — nachdem Sie in Zwischenrufen immer wieder davon gesprochen haben, daß die Familienverbände sicherlich keine Freude haben werden, wenn nunmehr diese

Erhöhung des Milchpreises eintritt —, ob ihnen nicht genau so wie mir und vielen Abgeordneten des Hauses die Wünsche der Familienverbände und die Wünsche der Rentnerorganisationen bekannt sind. Die gehen nämlich über diesen Ausgleichsbetrag für die Milch weit hinaus. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das wurde auch von mir im Finanzausschuß ausdrücklich betont!*) Das will ich nicht in Abrede stellen. Aber dann muß man meines Erachtens auch die Schlußfolgerungen daraus ziehen. (*Abg. Mark: Lieber nichts geben!*) Bitte, vielleicht haben Sie ein bißchen Geduld. (*Abg. Dengler: Laß den Mark reden!*) Ich komme auf die Auffassung, die ich zu den Ausgleichsbeträgen vertrete, noch zurück. Die Ungeduld ist begreiflich, aber wir müssen uns alle gedulden. Wir haben auch die übrigen Abgeordneten angehört.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung zur Frage der Familienpolitik und zur Frage der Valorisierung der Altrenten eine positive Haltung bezogen und hat in dieser Regierungserklärung gesagt, daß die Familienpolitik und die Valorisierung der Altrenten, sobald es die budgetäre Lage erlaubt, auch weiterhin entsprechend zu verfolgen ist. (*Abg. Plaimauer: Das hat er vom Seipel übernommen! — Gegenruf des Abg. Altenburger. — Weitere Zwischenrufe.*) Man kann also sicher der Auffassung sein, daß der Ausgleichsbetrag eine Abgeltung der nunmehrigen Erhöhung wäre. Aber es kann niemand die Auffassung vertreten, daß diese Ausgleichsbeträge die tatsächlichen Wünsche der Mitglieder der Familienverbände und der Rentnerorganisationen erfüllen würden. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das hat niemand behauptet, im Gegenteil!*) Und wir stellen uns vor, daß im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbeihilfen auch diese Regelung mit eingeschlossen werden muß.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — und ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen — sind im Grundsatz nicht gegen einen Ausgleich für erhöhte Milchpreise, aber sie sind der Auffassung, daß dieser Ausgleich im Zusammenhang mit der kommenden Regelung der Kinderbeihilfen und der Valorisierung insbesondere der Altrenten steht. Wir vergessen nicht auf die Altrentner und wir vergessen auch nicht auf die Familienerhalter. Solange es bei uns — und das sage ich nun für unsere Partei — Abgeordnete in diesem Hause geben wird, die Arbeitnehmerinteressen vertreten, die Abgeordneten des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, werden wir auch die Rentner und die Familienerhalter entsprechend berücksichtigen, sie vertreten und unseren

Einfluß für sie geltend machen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kysela: Wir werden Sie im Herbst bei den Budgetberatungen daran erinnern! — Unruhe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte darauf verweisen, daß in den letzten Jahren im Sinne der Familien, im Sinne der Dienstnehmer und des gesamten österreichischen Volkes verschiedene Verbesserungen hinsichtlich des Lebensstandards durchgeführt worden und zu verzeichnen sind. Ich erinnere an die zwei Steuermaßnahmen: Steuersenkung 1955, Steuersenkung 1956. Ich erinnere daran, daß es gelungen ist, eine annähernde Valorisierung für die Beamten in die Wege zu leiten, daß es gelungen ist, mit 1. Jänner dieses Jahres die Neurentner wesentlich besser in ihrem Alter zu sichern, als das bisher für die Altrentner möglich gewesen ist. (*Abg. Kysela: Nach hartem Kampf!*) Die Abgeordneten der ÖVP handeln nicht unter Zwang. Auch bei den Sozialisten werden manche Dinge verschiedentlich ausgesprochen und behandelt, auch wenn es gleiche Parteigänger sind. (*Abg. Wilhelmine Moik: Wir sind uns einig, Kollegin Rehor!*) Wir sind uns einig, jawohl!

Ich möchte sagen, daß darüber hinaus auf Grund der neuen kollektivvertraglichen Vereinbarung über Urlaubszuschüsse auch eine bescheidene Verbesserung im Lebensstandard für Arbeiter und Angestellte erzielt worden ist. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Kurz und gut, alles kriegen wir!*) Kollegin Flossmann! Wenn man in diesem Hause durch zweieinhalb Stunden eine Debatte führt und kaum ein Wort darüber hört, daß auch etwas Positives im Sinn der Familie und der Dienstnehmer durchgesetzt worden ist (*Abg. Horn: Das, was Sie jetzt sagen, ist nicht richtig! Leben Sie einmal mit 200 S! Das ist nicht möglich! — Abg. Dengler: Laß sie reden! Die Frau Flossmann ist auch nicht unterbrochen worden! — Abg. Ferdinanda Flossmann: Auch das ist nicht richtig!*), dann schien es mir notwendig, auch dies nun zu sagen. (*Abg. Horn: Ich habe nur an die Kollegin Rehor eine Frage gestellt; sie soll einmal versuchen, mit 200 S in der Woche zu leben bei dem Milchpreis!*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, mit den Zwiegesprächen ein Ende zu machen.

Abgeordnete Grete Rehor (*fortsetzend*): Und wenn der Herr Kollege Horn mich fragt, ob es möglich wäre (*weitere Zwischenrufe*) — Herr Kollege Horn, horchen Sie nur jetzt vielleicht einen Augenblick zu —, als Familienerhalter in der Woche mit 200 S zu leben, dann gebe ich Ihnen darauf folgende Antwort:



In meiner Familie gab es eine lange Zeit, in der wir nur von der Arbeitslosenunterstützung gelebt haben, und wir mußten unser Auslangen finden, weil wir zwangsmäßig arbeitslos gemacht wurden. (*Abg. Mark: „Zwangsmäßig arbeitslos gemacht“! — Abg. Horn: Ja, wir auch! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Viele andere auch, Herr Kollege Horn, und ich bedauere es. Ich möchte es bestätigen: es gibt heute noch Familien, die mit 200 S ihr Auslangen finden müssen. Diese Tatsache ist für uns als Volksvertreter keine Freude, und es muß alles versucht werden, um ein solches Lohnniveau zu verbessern und zu heben. Je unsachlicher wir uns benehmen, desto schwerer wird es möglich sein, solch schwierige Fragen zu lösen. Je sachlicher wir uns benehmen, umso eher wird es möglich sein, so schwierige Fragen auch zu regeln.

Ich möchte auch noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Honner sagen. Er hat ein sehr düsteres Bild über die kommende Preisentwicklung gegeben. Vom Standpunkt der ÖVP ist dazu folgendes zu sagen: Es gibt saisonmäßige Schwankungen bei den Preisen. Die Hausfrauen wissen, daß es im Verlaufe eines Jahres Ausgleiche nach oben und nach unten gibt. Das, was wir mit aller Deutlichkeit verurteilen, ist die Aufwärtsentwicklung der Preise in jenen Industriezweigen und in jenen Branchen, die eine ausgezeichnete Konjunktur haben und die eine eigene Rohstoffbasis im Lande nachweisen, aber die Konjunktur ausnützen, um die Preise zu erhöhen. Aber diese Preisentwicklung sehen wir nicht nur in der Privatwirtschaft, wir sehen sie auch gelegentlich woanders. In dem Zusammenhang sei festgestellt, daß die Konsumvereine anscheinend auf ihre Aufgaben vergessen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Konsumvereine haben ursprünglich eine preisregulierende Wirkung gehabt, und wir stellen als Hausfrauen fest, daß die Preise, die wir verurteilen, nicht nur beim Kaufmann der Privatwirtschaft, sondern auch in den Kaufläden des Konsumvereins gleich hoch angeschrieben sind.

Wir erheben unsere Stimme gegen eine Brotpreiserhöhung. (*Abg. Herke: Wie lange denn? Wir werden Sie beim Wort nehmen!*) Wir werden uns insbesondere an die Brotindustrie wenden. Ja, Sie können uns beim Wort nehmen. Wir erheben auch unsere Stimme gegen eine Verteuerung des Stromes (*Beifall bei der ÖVP*), und wir hoffen, daß es möglich ist, daß das Brot im Preis stabil bleibt, ebenso der Strom, aber ebenso auch die Einrichtungen der öffentlichen Betriebe, die von den Konsumenten in Anspruch

genommen werden. Wir hoffen, daß es dann nicht so ist, wie gelegentlich der Herr Abgeordnete Truppe in diesem Hause argumentiert hat, daß einmal das Allgemeininteresse und ein anderes Mal das wirtschaftliche Interesse in den Vordergrund zu stellen ist. Ich bin der Meinung, daß beides, das allgemeine Interesse und das wirtschaftliche Interesse gepaart, die Überlegung zu entsprechender Preisbildung gibt.

Ich komme zum Schluß und möchte folgendes sagen: Solange es in diesem Haus Frauen als Volksvertreter gibt, die zugleich Familienerhalter sind, werden sie ihre Stimme gegen die Aufwärtsentwicklung der Preise und für die Stabilität erheben. Wir laden alle Volksvertreter in diesem Hohen Hause unbeschadet ihrer Parteizugehörigkeit ein, sich diesen unseren Bemühungen anzuschließen. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hatte sich der Herr Abgeordnete Truppe. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Truppe: Meine Damen und Herren! (*Abg. Dengler: Er kann nicht schweigen! — Abg. Horn: Schau, der eine kann nicht schweigen und der andere kann nicht reden, Dengler! Das gleicht sich aus! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt wird einer gleich viel schweigsamer werden!*) Ich möchte an der Spitze meiner Ausführungen einen Auszug aus der „Parlamentsskorrespondenz“ vom 17. November 1954 bringen, in dem der Herr Abgeordnete Strommer folgendes erklärt hat — Sie können das im Bogen 26 der „Parlamentsskorrespondenz“ vom 17. November lesen —: „Es wurde zwar in der letzten Zeit sehr viel von einer bevorstehenden Milchpreiserhöhung geschrieben, die Landwirtschaft denkt jedoch nicht daran, die Produzentenpreise für die Milch zu verändern.“ (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das war im Jahre 1954!*) „Der Minister möge jedoch nichts unversucht lassen, zu einer Regelung der Bezahlung der Molkereiarbeiter zu kommen.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Feststellung des Herrn Abgeordneten Strommer, eines Mannes, der auf dem Gebiete der Agrarpolitik wohl das wichtigste Wort zu sprechen hat, analysieren, so können Sie daraus folgenden Schluß ziehen: Seit November 1954 ist — und es wurde von keinem der ÖVP-Redner eine solche Behauptung aufgestellt — preislich keine wesentliche Veränderung auf dem Gebiet der Milchproduktion nachgewiesen. Seit dem November 1954 haben sich die Produktionskosten — ausgenommen jene Löhne, die jetzt geregelt wurden — nicht wesentlich verändert. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Die Produktionskosten sind gestiegen!*) Ich stelle

noch einmal fest: Es hat keiner der ÖVP-Redner hier einen solchen Nachweis erbracht! (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Weil ich Sie verschont habe!*) Damals schon hatte der Herr Abgeordnete Strommer erklärt, daß die Löhne der Molkereiarbeiter geregelt werden sollen. Dieser Theorie folgend hat wahrscheinlich die Österreichische Volkspartei während des Wahlkampfes dann auch die Erklärung abgegeben, daß keine Verteuerung der Konsumentenpreise eintreten solle. Wenn Sie daher zwischen Versprechen und Halten irgendwo einen auffallenden Unterschied finden wollen, so, meine Herren, in den Erklärungen Ihrer maßgebendsten Herren und den Handlungen sowie in den Forderungen, die wiederum von der gleichen Seite kommen! (*Abg. Strommer: Mir scheint, Sie haben zwei Jahre geschlafen! Sie wissen überhaupt nicht, was in der Welt vorgeht!*)

Herr Abgeordneter Strommer, ich würde Ihnen empfehlen, Ihre Erklärungen selbst nachzulesen. (*Abg. Dengler: Er streitet es ja nicht ab!*) Ich verstehe Ihre Nervosität, aber ich glaube, sie ist in diesem Falle fehl am Platze. (*Abg. Strommer: Das hat ja niemand geleugnet!*) Es wäre außerordentlich zweckmäßig, wenn Sie etwas mehr Konsequenz in Ihren Handlungen Ihren Reden gegenüber an den Tag legen würden. (*Abg. Strommer: Ich werde bei Ihnen in die Schule gehen, damit ich vielleicht etwas lernen kann!*) Ich habe ein solches Begehren an Sie, Herr Abgeordneter, nicht gestellt, aber es wäre zweckmäßiger, wenn Sie sich etwas mehr an Haltung erinnern würden, dann, wenn Sie Ihre eigenen Worte Lügen strafen. Sonst brauchen Sie nirgendhin in die Schule zu gehen; sich eine solche Haltung anzueignen, würde genügen. (*Abg. Strommer: Ich stehe dazu heute noch!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen hier zitierten Bemerkungen, die ich anlässlich meiner letzten Rede hier im Hohen Hause und auch im Finanzausschuß gemacht habe und die einer Kritik unterzogen wurden, kurz Stellung nehmen.

Es wurde hier meine Bemerkung im Finanzausschuß, daß die Subventionen zugunsten der Produzenten gehen, als unrichtig dargestellt. In diesem Zusammenhang hat der Herr Abgeordnete Hartmann einen Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ zitiert. Nun, Herr Abgeordneter Hartmann, die „Arbeiter-Zeitung“ widerspricht in keinem Punkt dem, was ich im Finanzausschuß erklärt habe, und zwar aus folgenden Gründen. Ich habe im Finanzausschuß erklärt, daß Subventionen zugunsten jener gehen, die sie erhalten, in diesem Falle zugunsten jener, die höhere Preise für ein Produkt, also im konkreten Fall für die Milch, bekommen.

Unser Gedankengang ist folgender: Wir sehen die Konsumenten in der Summe. Diese sind auch diejenigen, die die Steuern aufbringen, aus denen — und das haben Sie selber in Ihren Ausführungen erklärt — die öffentlichen Subventionen bezahlt werden. Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ aufgezeigt hat, daß durch die Steuerprogression und durch die Verschiedenheit der Einkommensverhältnisse ein sozialer Ausgleich bei dieser Leistung hergestellt wird, so ist das ein sehr wesentliches Stück Sozialpolitik. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß jene mit dem hohen Einkommen und der entsprechenden größeren Steuerkraft beitragen sollen, um soziale Belange auch dann, wenn sie auf dem Gebiete der Ernährung gelegen sind, auszugleichen, das heißt, solche Preise wie den Milchpreis zu stützen. Es sind daher die durch die öffentliche Hand aufgebrachten Steuern, die als Subventionen ausgegeben werden, eine Aufbringung der Konsumentenschaft zugunsten der Produzentenschaft, und es ist damit auch die Subvention eine Subvention zugunsten des Produzenten.

Aber betrachten Sie nun diese unsere Einstellung, dieses Bestreben des sozialen Ausgleiches gegenüber Ihrer Politik. Wir meinen, daß man auch innerhalb des Agrarsektors bemüht sein sollte, einen solchen Ausgleich herzustellen. Wir geben zu und haben es niemals bestritten, daß die Produktionskosten der Milch im Verhältnis zum Preis hoch sind. Aber wir stellen genau so fest, daß es eine Reihe von Gebieten auf dem Agrar- und Forstsektor gibt, wo außerordentlich hohe Preise verzeichnet werden müssen. Würde man dort eine ähnliche Ausgleichspolitik anstreben, also dort, wo die hohen Einnahmen hereinkommen, von diesen etwas hernehmen, um sie hinüberzugeben in jene Sparten, wo eben kalkulatorische Schwierigkeiten bestehen, dann wären wir in unseren Anschauungen ausgeglichen, und dann wäre auch der Ausgleich innerhalb Ihres Sektors gegeben. Sie sehen also: Wir haben nicht nur keinen Widerspruch hier hervorgerufen, wir sind vielmehr der absoluten Meinung, daß man innerhalb aller Wirtschaftssektoren genau so versuchen soll, einen sozialen Ausgleich herzustellen, wie man es im industriellen und gewerblichen Sektor versucht. So wie das im Rahmen der Einkommensempfänger über den Steuerweg geschieht, sollte es auch auf dem Agrarsektor versucht werden, dann werden hier viel leichter Schwierigkeiten überwunden werden können. Und wenn Sie diesen Weg mit uns beschreiten, dann werden Sie auch leichter unser Verständnis dort finden, wo nun einmal wirklich Härten auftreten, die nicht innerhalb dieses Wirtschaftssektors aus-

geglichen werden können. (*Abg. Polcar: Truppe, Sie sind ein volkswirtschaftliches Ungeheuer! — Heiterkeit. — Abg. Polcar: Da kriegt man ja Junge, wenn man das hört!*) Ich verstehe schon, Herr Polcar ... (*Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Ich verstehe, daß bei jenen Herren, die nicht gewohnt sind, im Rahmen ihres Denkens irgend etwas herzugeben von dem, was sie seit eh und je für ihr Eigentum, für ihr Privileg halten, hier eine Nervosität festgestellt werden muß. Aber glauben Sie mir: Wenn überall und immer so gedacht worden wäre, dann hätten wir in Österreich überhaupt keine Sozialpolitik zustandegebracht. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Wenn ich nun in diesem Zusammenhang auch einige Worte zur sozialistischen Anregung bezüglich eines Ausgleiches für die Altrentner und die Kinderreichen (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) erwähne, so wäre es folgendes: Wir lehnen es ab, daß man zuerst die Lebensbedingungen der Altrentner und der kinderreichen Familien gerade um so viel erschwert, als man später unter Umständen durch einen Ausgleich im Gefolge einer Nachziehung wieder geben will. (*Abg. Rosa Jochmann: Die Altrentner haben auch ein Versprechen!*) Diese Erschwernisse, die jetzt durch diese Verteuerung eintreten, müssen direkt ausgeglichen werden, und dazu besteht nach wie vor zu Recht die Forderung der Altrentner auf eine entsprechende Erhöhung ihrer Renten. Es wäre Betrug an den Altrentnern, wenn wir ihnen jetzt zuerst schon in Form von erhöhten Preisen das nehmen, was wir ihnen später vielleicht irgendwie ersetzen wollen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte nur noch kurz dem Hohen Hause eine Mitteilung bezüglich dieses ominösen Landwirtschaftsbetriebes der Wiener Arbeiterkammer machen. Soviel mir inzwischen mitgeteilt wurde, wurde diese Liegenschaft von Herrn Meinel gekauft, der seinerzeit dort einige Kühe und einen Betrieb gehabt hat, der zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Herrenhauses und der dort geladenen Jagdgäste betrieben wurde. Die Arbeiterkammer hat kein Herrenhaus dort zu betreiben, sie hat daher, soweit es sich um Nutzungsgründe beziehungsweise um Grünflächen handelt, diese an Landwirte verpachtet, weil sie selbst kein Herrenhaus betreibt und daher diese Betriebe zur Aufrechterhaltung des Herrenhauses nicht braucht. (*Zwischenrufe.*)

Zu der hier von der Kollegin Rehor festgestellten angeblichen Demagogie möchte ich noch folgendes sagen: Im Rahmen der Milchpreiserhöhung haben Verhandlungen stattgefunden, auch im Rahmen der Gewerkschaft,

und es ist zu einheitlichen Stellungnahmen gekommen. In diesem Zusammenhang wurde aber auch dort immer wieder darauf hingewiesen, daß letzten Endes im Verlauf der politischen Wahlen Versprechungen gemacht wurden, die man jetzt nicht einzuhalten gedenkt, und diese Versprechungen wurden von der ÖVP nicht eingehalten. (*Zwischenrufe.*)

Ich habe bereits ein Zitat aus der „Parlamentskorrespondenz“ zur Verlesung gebracht, und ich glaube, daß Ihnen auch diese Stelle beweist, wie richtig und wie wahrheitsgetreu diese Feststellung auf Abgabe von Versprechungen Ihrerseits sind, die Sie nicht zu halten gedenken. Aber Sie gehen im Rahmen dieser ganzen Preispolitik und Ihrer Stellungnahme dazu außerordentlich weit. Ich habe hier den „Heimatruf“. Ich glaube, meine Herren von der ÖVP-Seite, dieser „Heimatruf“ ist Ihnen bekannt. Und dieser „Heimatruf“ beschuldigt die Sozialisten (*Abg. Polcar: Zu demagogeln!*), daß sie Preistreiberien betreiben, so zum Beispiel auf dem Gebiete der Strompreise. So behauptet man, daß die Sozialisten die Preise für Kohle und Koks in Händen hätten und so weiter und so fort. (*Abg. Machunze: Jetzt sind diese Betriebe nicht mehr in euren Händen!*) Meine Herren! Wenn Sie jetzt den Zwischenruf gemacht haben, so wollen Sie damit sagen, daß Sie künftighin für das, was dort preislich geschieht, die Verantwortung tragen. (*Abg. Seisinger: Sie und wir!*) Für das, was war, meine Herren, wollen wir Ihnen sagen: Vergleichen Sie die Kohlenpreise in Österreich mit der übrigen Preisentwicklung, und Sie können entnehmen, welche bescheidene Politik dort betrieben wurde! (*Abg. Polcar: Siehe die KELAG!*) Vergleichen Sie den Index, und Sie werden sehen, daß die Kohlenpreise weit unter dem übrigen Index geblieben sind. (*Abg. Polcar: Was dort Ihre Leute gestohlen haben bei der KELAG! Daher müssen die Strompreise erhöht werden!*) Herr Kollege Polcar! (*Abg. Polcar: Ihre Freunde bei der KELAG haben gestohlen! — Abg. Dr. Pittermann: Erzähl, welcher Landesrat dort beteiligt war!*) Herr Kollege Polcar! Wenn Sie die Dinge dort kennen und wenn Sie wissen, daß Herr Direktor Mirkowitsch ein ausgeprägter ÖVPLer ist (*Abg. Polcar: Drehen Sie das nicht um, Sie wissen es ja! Fragen Sie den Landeshauptmann!*), daß dieser Direktor kaufmännischer Leiter dort war und daß es ihm oblegen wäre, die Gebarung der KELAG streng zu überwachen, dann müssen Sie, bevor Sie ein solches Wort hier aussprechen, sich dies hundertfach überlegen. (*Abg. Doktor Pittermann: Sag ihm, wer den Freistrom bezogen hat!*) Ich glaube, daß solche Beratungen ernster Natur sein sollten. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Zu den Strompreisen will ich Ihnen jetzt einiges sagen. (*Abg. Krippner: Reden wir lieber von der Straßenbahn! — Abg. Doktor Pittermann: Sie fahren ja hinterher! — Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete Polcar in einer so exponierten Stellung irgendwo wäre, so würde er dort die Dinge wahrscheinlich noch viel mehr zu seinen Gunsten gebrauchen, wenn er sich hier schon von der Polizei gratis und franko durch die Straßen in möglichst rascher Folge fahren läßt. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Strasser: Als „Muster ohne Wert“!*) Das charakterisiert den Geist eines Menschen, der sich nicht das Recht herausnehmen soll, hier solche Zwischenrufe zu machen. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Wenn das alle 165 Abgeordneten machen würden!*)

Aber nun, meine Herren, einige Worte noch zu dem Strompreis selbst. Wenn wir in dieser Zeitung lesen, daß die Strompreiserhöhungen letzten Endes zu Lasten des Ministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft gehen sollten, so möchte ich auch einige ernste Bemerkungen anknüpfen. (*Abg. Machunze: Gibt es das auch? — Abg. Polcar: Wir werden sie aber nicht ernst nehmen!*) Es bleibt in diesem Zusammenhang immer zu überlegen: Wenn ein Wirtschaftszweig wie unsere Elektrizitätswirtschaft gefördert wird, wenn große Investitionen notwendig sind, so muß man die Investitionskapitalien, also das Investitionsgeld, in der Belastung beurteilen. (*Abg. Dengler: Die Preise erhöhen?*) Wer hat auf dem Gebiet dieser Investitionen immer dafür plädiert, daß wir sie mit Hilfe von Krediten und Anleihen größeren Ausmaßes durchführen sollen? (*Abg. Sebingner: Weil man es sonst überhaupt nicht tun kann!*) Wenn man es nicht tun kann, dann muß man aber die Konsequenzen daraus ziehen. Wenn wir uns dazu entschieden haben, über den Weg einer teuren Energieanleihe, über den Weg der Weltbank, über den Weg sonstiger nicht billiger Kredite die Energiewirtschaft aufzubauen, so müssen wir wissen, daß diese Kredite — und das war die Politik Ihres Finanzministers — letzten Endes auf diese Betriebe und Wirtschaftszweige ihre Wirkungen auslösen. Wenn ich mit teurem Geld investiere, dann wird dieses teure Geld zwangsläufig hohe Preise auslösen. Und nun stehen wir vor den Früchten dieser Investitionspolitik, einer Investitionspolitik, die Sie selber immer heraufbeschworen haben. Es bleibt daher in diesem Zusammenhang sicherlich kein anderer Weg, als entweder über die öffentliche Hand diese Lasten, die Sie selber befürwortet haben, zu übernehmen oder aber sie

betriebswirtschaftlich auszugleichen. (*Abg. Krippner: Sprich von der Milch! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte daher zum Abschluß nicht nur meine Verwunderung über die völlige, ich möchte sagen, Desorientierung in so wichtigen Fragen auf seiten der ÖVP zum Ausdruck bringen, sondern nur noch einmal darauf hinweisen ... (*Abg. Dengler: Der Volkswirtschaftler Truppe! Bei dir gehen wir in die Lehre! — Ruf bei der ÖVP: Si tacuisses!*)

Lieber Kollege Dengler! Solche Zwischenbemerkungen sind nicht dazu angetan, Fragen irgendwie zu klären und Tatbestände so darzustellen, daß sie auch anderwärts verstanden werden können. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist nur noch einmal die Tatsache festzustellen — und, Herr Kollege Strommer, Sie mögen nervös sein, soviel Sie wollen —: Sie haben Erklärungen abgegeben (*weitere Zwischenrufe — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen*), daß Sie keine Erhöhung der Preise mehr fordern werden. Sie haben den Minister aufgefordert, die Molkereilöhne zu regeln. Sie haben Ihr Wort gebrochen! (*Abg. Strommer: Gar keine Rede!*) Sie haben daher die volle Verantwortung zu übernehmen. Vor allem aber sollten Sie einmal bedenken, daß Sie künftighin nicht mehr glaubhaft erscheinen, weil Sie in der Lage sind, Worte, die Sie aussprechen, in kürzester Zeit in das Verkehrte zu drehen und so darzustellen, als hätten Sie nie in diesem Sinne gesprochen. Halten Sie Wort, haben Sie den Mut, zu Ihren eigenen Worten zu stehen, dann erst werden Sie von uns wieder ernst genommen werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der im Ausschußbericht abgedruckten Ergänzung in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.*

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wertpapierbereinigungsgesetz, BGBl. Nr. 188/1954, geändert wird (1. Wertpapierbereinigungsgesetz-Novelle) (41 der Beilagen)**

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: 1. Wertpapierbereinigungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Im Jahre 1954 beschloß der Nationalrat das Wertpapierbereinigungsgesetz. Verschiedene Zweifel, die sich bei der Durchführung dieses Gesetzes ergaben, konnten durch Auslegung geklärt werden. Es hat sich aber gezeigt, daß in einigen Punkten eine Änderung beziehungsweise Ergänzung des Wertpapierbereinigungsgesetzes erforderlich ist. Diesem Zweck dient die vorliegende Novelle.

In § 16 wird durch die Ersetzung des Wortes „ungünstigere“ durch das Wort „andere“ klargestellt, daß auch die Anerkennung in einer günstigeren Gruppe zulässig ist.

Ergänzungen beziehungsweise Neufassungen erwiesen sich in den §§ 19, 23 und 25 erforderlich. Dem § 25 soll außerdem ein Absatz 5 hinzugefügt werden.

Bei einzelnen Wertpapieren wird seit der Kundmachung der Bereinigung bis zum Inkrafttreten dieser Novelle die Frist von sechs Monaten bereits verstrichen sein. Aus diesem Grund war die Übergangsklausel im Artikel II Ziffer 1 notwendig.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Juli 1956 mit der Vorlage beschäftigt. Im Auftrag des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der vorliegenden Novelle die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und, falls dies erforderlich sein sollte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Gorbach**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Der Antrag ist überflüssig, weil keine Wortmeldung vorliegt. Ich komme daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Wien EZ. 23, KG. Wieden (Haus Wien, IV., Argentinierstraße 25/27) (58 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Gorbach**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Wien EZ. 23, KG. Wieden (Haus Wien, IV., Argentinierstraße 25/27).

Berichterstatter ist abermals der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Das Bundesfinanzgesetz 1956 bestimmt in Artikel VI Abs. 1 Z. 1, daß unbewegliches Eigentum des Bundes ohne Zustimmung des Nationalrates nur dann veräußert werden darf, wenn der Wert des zu veräußernden Objektes 2 Millionen Schilling nicht übersteigt.

Durch das vorliegende Gesetz soll nun das Hohe Haus dem Verkauf der Liegenschaft auf der Wieden, Wien, IV., Argentinierstraße 25/27, zustimmen.

Das Objekt ist grundbücherliches Eigentum des Deutschen Reiches und fiel gemäß den Bestimmungen des Staatsvertrages an die Republik Österreich. Als Käufer tritt die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf, die hier ihre Handelsvertretung unterbringen will. Der zu entrichtende Kaufpreis beträgt 4,925.000 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1956 angenommen.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Verkauf der erwähnten Liegenschaft zustimmen.

Weiter stelle ich den Antrag, falls dies erforderlich sein sollte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Gorbach**: Der formale Antrag des Herrn Berichterstatters ist abermals überflüssig, weil keine Wortmeldung vorliegt. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (48 der Beilagen): Garantieabkommen (Ybbs-Persenbeug-Projekt) und Garantieabkommen (Voitsberg-St. Andrä-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (57 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Gorbach**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Garantieabkommen (Ybbs-Persenbeug-Projekt) und Garantieabkommen (Voitsberg-Sankt Andrä-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Dr. Oberhammer**: Hohes Haus! Will man dem Gewicht und der Bedeutung der beiden Abkommen, die uns heute zur Beschlußfassung vorliegen, gerecht werden, so wird man richtig handeln, wenn man sich das Investitionsprogramm auf Seite 24/25 der Beilage 48 ansieht. Hier wird deutlich, welche Summen für den Ausbau der Elektrizitätswirtschaft in den nächsten Jahren in Bewegung gesetzt werden. Aus den Kosten des Investitionsprogramms auf Seite 25 ergibt sich, daß allein für das Donaukraftwerk in Ybbs-Persenbeug fast 2 Milliarden Schilling zur Aufwendung gelangen, für Voitsberg beinahe 79 Millionen Schilling und für St. Andrä nicht viel weniger als 400 Millionen Schilling.

Die Regierungsvorlage beinhaltet zwei Garantieabkommen für Kredite, die österreichischen Elektrizitätsunternehmen von der Weltbank gewährt werden sollen. Es handelt sich um eine Anleihe der Weltbank an die Verbundgesellschaft und die Donaukraftwerke A. G. zur Teilfinanzierung von Ybbs-Persenbeug in den Jahren 1956 und 1957 im Ausmaß von 21 Millionen Dollar und um eine zweite Anleihe an die Verbundgesellschaft und die Draukraftwerke zur Teilfinanzierung der kalorischen Werke in St. Andrä und in Voitsberg für die Jahre 1956 und 1957 beziehungsweise für die Jahre 1956 bis 1958 im Ausmaß von 10 Millionen Dollar.

Die Bedingungen der Weltbank sind folgende: Die Laufzeit der beiden Anleihen beträgt im ersten Fall 25, im zweiten Fall 20 Jahre, wobei vereinbart ist, daß die ersten 5 Jahre tilgungsfrei sein sollen. An Verzinsung werden  $4\frac{3}{4}$  Prozent verlangt, obwohl inzwischen die Kreditrate auf 5 Prozent gestiegen ist. Für nicht verwendete Kredite wird eine Bereitstellungsprovision von  $\frac{3}{4}$  Prozent verlangt.

Im wesentlichen dienen die Anleihen zur Bedeckung des Inlandsbedarfes. Die bisherige Forderung auf Importe ist fallengelassen worden, sodaß also das gesamte Geld im Inland verwendet werden kann. Aus Artikel III ergibt sich, daß die Bedingungen, die wir schon bei den Anleihen für Reißbeck-Kreuzeck und für die Illwerke kennengelernt haben, ungefähr gleichgeblieben sind. Neu ist hier, daß von Stromlieferungsübereinkommen abgesehen wird und daß die Abtretung von Stromexporterlösen nicht mehr gefordert wird.

Gesetzesändernden Charakter hat der Artikel III des Garantieabkommens insofern, als der Weltbank hier pro rata parte eine Gleichstellung mit anderen künftigen Auslandsgläubigern der Republik Österreich eingeräumt wird.

Die Vorteile dieser Anleihen und der von uns heute zu beschließenden Garantieabkommen liegen auf der Hand. Der Ausbau der Kraftwerke wird im starken Maße vorwärtsgetrieben. Die Entlastung des inländischen Kapitalmarktes wird in einer Summe von 806 Millionen Schilling bei den zufließenden Krediten ziemlich stark sein. Endlich werden 31 Millionen Dollar in konvertibler Währung die devisa-politische Lage Österreichs wesentlich erleichtern. Der Wegfall des Importzwanges, von dem ich schon geredet habe, wird die Beschäftigungslage im Inland wesentlich stärken.

Ich glaube, hiemit die beiden Garantieabkommen hinreichend erörtert zu haben, und darf im Namen des Finanz- und Budgetausschusses folgenden Antrag stellen: „Der Nationalrat wolle beschließen: Dem Garantieabkommen (Ybbs-Persenbeug-Projekt) und dem Garantieabkommen (Voitsberg-Sankt Andrä-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (48 der Beilagen) wird gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Genehmigung erteilt.“

Falls es notwendig ist, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Dr. Gorbach**: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Es ist nicht der Fall. Es bleibt bei diesem Verfahren.

Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ernst Fischer**: Meine Damen und Herren! Die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG. will den Bau des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug sowie den Bau der Draukraftwerke St. Andrä und Voitsberg zum Teil mit ausländischen Krediten finanzieren. Für Ybbs-Persenbeug wird ein Kredit von 21 Millionen Dollar, für die Draukraftwerke ein Kredit von 10 Millionen Dollar in Anspruch genommen. Der Kreditgeber ist die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung in Washington. Der Zinsfuß steht — wenigstens nach dem Bericht — noch nicht ganz fest; die Verzinsung wird — so heißt es in dem Bericht — „vorausichtlich“  $4\frac{3}{4}$  Prozent pro Jahr betragen; in dem Bericht wird jedoch hinzugefügt, daß die Weltbank „im Zuge der derzeit allgemeinen Kreditverteuerung die jetzt gewährten Anleihen mit mindestens 5 Prozent in Anrechnung stellt“.

Der sozialistische Abgeordnete Truppe hat schon bei einem anderen Punkt der Tagesordnung von dieser Anleihe gesprochen und gemeint, es sei keine sehr billige Anleihe. Wir sind auch der Auffassung, daß die Anleihe nicht sehr billig, wenn auch nicht sehr teuer ist. Allerdings, dem mittelgroßen Zinsfuß folgt ein weit größerer Pferdefuß, der diese Anleihe höchst fragwürdig gestaltet. An sich ist gar nichts dagegen einzuwenden, daß man große Projekte zum Teil durch Anleihen finanziert. Allerdings unter einer Voraussetzung: Der Kreditgeber darf nicht die Möglichkeit haben, aus dem Kredit ein Mittel zu machen, sich direkt in österreichische Fragen einzumengen, aus dem Kreditgeber darf nicht ein Auftraggeber werden! Der Staat haftet dafür, daß die Zinsen pünktlich bezahlt und die Kredite fristgemäß getilgt werden. Darüber hinaus darf er jedoch keine Verpflichtung übernehmen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wie steht es nun damit bei dieser Anleihe? Im Absatz 5,08 heißt es: „Während des Zeitraumes des Programms, von dem dieses Projekt einen Teil darstellt, soll sich die Verbundgesellschaft bezüglich jedes größeren Bauvorhabens, welches nicht bereits im Programm enthalten ist und welches für dessen Fertigstellung wesentliche Kapitalien benötigt, mit der Bank ins Einvernehmen setzen. Die Verbundgesellschaft soll derartige Bauvorhaben nur dann durchführen beziehungsweise den Sondergesellschaften die Durchführung derartiger Bauvorhaben nur dann erlauben, wenn die Bank, der Bürge und die Verbundgesellschaft gemeinsam übereingekommen sind, daß die Finanzierung derselben gesichert ist und das Programm dadurch nicht beeinträchtigt wird.“

Künftige noch nicht im Programm enthaltene Bauvorhaben der Verbundgesellschaft dürfen also nur durchgeführt werden, wenn die Weltbank in Washington es gestattet; dadurch wird der Kredit zur Fessel, der Anleihegeber zu einer Art Lehensherrn, dem sich eine verstaatlichte österreichische Gesellschaft unterzuordnen hat.

Das aber ist bei weitem noch nicht das Schlimmste. Die Frau Abgeordnete Rehor hat hier im Zusammenhang mit einem anderen Tagesordnungspunkt ebenfalls ihre Stimme gegen Preiserhöhungen erhoben, vor allem gegen die geplante Brotpreiserhöhung und gegen die geplante Strompreiserhöhung. Ich fürchte, die erhobene Stimme der Frau Abgeordneten Rehor wird in der Luft hängen bleiben, und unter dieser erhobenen Stimme werden die Preise erhöht, wird eine neue Teuerung über Österreich hereinbrechen.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ vom 3. Juli enthält folgende Mitteilung: „Das Bundes-

ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe teilt mit: Die Verbundgesellschaft hat beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe einen Antrag auf Strompreiserhöhung für die von der Verbundgesellschaft an die Landesgesellschaften und an Großverbraucher zu liefernde elektrische Energie eingebracht. Die Verbundgesellschaft führt in dem Antrag aus, daß diese Strompreiserhöhung unerlässlich sei, damit die Kredite zur Fortführung des notwendigen Kraftwerksausbaues beschafft werden können. Vor allem die Anleiheverhandlungen mit der Weltbank, an denen das Finanzministerium beteiligt war, konnten nur unter der Zusage zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden, daß eine angemessene Erhöhung des Verbundtarifs und damit die notwendige Verbesserung der Ertragslage erfolgt.“

Das ist eine amtliche Mitteilung des Ministeriums für Verkehr. In dieser Mitteilung wird aber nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß eine ausländische Bank an Österreich die erpresserische Forderung gestellt hat, in Österreich müßten Preise erhöht werden, damit Österreich diese ausländischen Kredite gewährt werden.

Ich frage nun: Was geht die Weltbank der österreichische Strompreis an? Österreich bürgt für die Verzinsung und die Rückzahlung der Anleihe. Das sollte genügen. Österreich ist zahlungskräftig genug, um als glaubwürdiger Bürge aufzutreten. Aber daß zu den inländischen Preistreibern jetzt noch ausländische Erpresser kommen, die neue Preissteigerungen in Österreich anordnen, na, das müßte eigentlich das gesamte Parlament entschieden zurückweisen. Wenn man mit derlei beginnt, dann ist doch das Ende nicht abzusehen. Was ausländische Kapitalisten heute für den Strompreis in Österreich fordern, das können sie morgen für den Mietzins in Österreich diktieren, und jeder künftige Kredit könnte dazu mißbraucht werden, um die Lebenshaltungskosten des arbeitenden Volkes in Österreich immer höher hinaufzutreiben. Die österreichischen Unternehmer haben schon unmißverständlich angekündigt, daß die geplante Strompreiserhöhung für sie der Vorwand sein wird — ich glaube, der erwünschte Vorwand —, zu neuen Preissteigerungen überzugehen.

Wir lesen in der Zeitschrift „Die Industrie“ vom 7. Juli dieses Jahres: „Das Verlangen der Verbundgesellschaft trifft die österreichische Industrie in einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, nicht zuletzt in einem psychologisch ungünstigen Zeitpunkt; haben einzelne Industrien doch eben erst Preis-erhöhungswünsche, die gewiß nicht minder

begründet waren als die der Verbundgesellschaft, im gesamtwirtschaftlichen Interesse zurückgestellt. Besonders einige stromintensive Produktionssparten — man denke etwa an die chemische Industrie — würden von einer Strompreiserhöhung, die durch die Hinaufsetzung des Verbundtarifes unweigerlich ausgelöst würde, hart getroffen. Wenn der Appell des Bundeskanzlers zum Stillhalten der Preise zur Sicherung der Währungsstabilität nötig war, so müßte er auch für den Sektor der Stromtarife gelten.“

Nun, wer die Sprache der Unternehmer zu deuten versteht, der hört hier sehr unmißverständlich die Drohung heraus: Wenn diese Strompreiserhöhungen eintreten, dann werden wir mit Preiserhöhungen in der Industrie antworten. Es wird hier nicht zufällig schon die chemische Industrie herausgehoben, man nimmt schon vorweg, welche Preiserhöhungen man sich vorbehält. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder.*) Das steht in der Zeitschrift der Industrie sehr deutlich und klar zu lesen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Was Sie nicht alles herauslesen! — Abg. Honner: Wir werden es ja sehen!*) Hier steht klar und deutlich, daß die Strompreiserhöhungen andere Preiserhöhungen zur Folge haben. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das steht nicht drinnen!*) Ich muß mich wundern, daß Sie als Sekretär dieser Kreise so wenig imstande sind, die Wünsche dieser Kreise zu verstehen, oder daß Sie sich so viel Watte in die Ohren stopfen — solange Sie im Parlament sind, nicht außerhalb des Parlaments! —, um hier jetzt so zu tun, als wenn Sie die Forderungen der Unternehmer überhörten. (*Abg. Dr. Hofeneder: Kein Wort steht davon drinnen!*)

Nun wird in der Zeitschrift „Internationale Wirtschaft“ vom 13. Juli dieses Jahres in einer Art Rechtfertigung der geplanten Strompreiserhöhung gesagt, man solle die neuen Tarife nicht bagatellisieren, sondern nur ihrer Dramatisierung solle vorgebeugt werden. Es heißt hier: „Anders liegen natürlich die Verhältnisse bei Großabnehmern, bei denen der Stromanteil 5, 10 oder 20 Prozent der Gesamtkosten zu erreichen vermag. Aber gerade in diesen Fällen muß eine echte Preisbildung der Elektrizitätswirtschaft weitergegeben werden, weil der umgekehrte Weg nur auf eine öffentliche Subvention und indirekt auf manipulierte Preise in diesen Industrien hinauslaufen würde. Und subventionierte Preise dürften in der Industriekalkulation eigentlich nicht vorkommen.“

Nun, vielleicht wird mir der Herr Abgeordnete Hofeneder wieder sagen, ich höre und lese hier alles Mögliche heraus. Hier wird aber zwischen den Zeilen recht deutlich gesagt:

Die österreichische Industrie arbeitet heute auf Grund der nicht sehr hohen Strompreise mit manipulierten, mit subventionierten Preisen. Das aber dürfte nicht vorkommen, heißt es in diesem Artikel, daher werden die Strompreise erhöht, und aus den erhöhten Strompreisen werden dann nicht manipulierte, nicht subventionierte, sondern echte, das heißt gesteigerte Preise hervorgehen. (*Zwischenrufe.*)

Aus Washington wird also der Startschuß für eine neue Teuerung in Österreich gegeben. Es ist kein Zufall, daß sich der ÖVP-Presse-dienst sofort schützend vor die Weltbank gestellt und erklärt hat, „daß die nunmehr von der Verbundgesellschaft verlangte Strompreiserhöhung in keinem direkten kausalen Zusammenhang mit den vom Finanz- und Verkehrsministerium gemeinsam geführten Verhandlungen mit der Weltbank steht“. Ich möchte hier daher um Aufklärung aus der Koalition bitten: Was stimmt also? Das eine Ministerium teilt klipp und klar mit — und ich habe gar keinen Grund, an der Richtigkeit zu zweifeln —, daß bei den Verhandlungen in Washington diese Bedingungen für die Anleihe gestellt wurden. Ich wiederhole: Das ist nicht irgendeine Pressemeldung, nicht irgendeine Aussendung eines Presseedienstes, sondern das ist die Mitteilung eines österreichischen Ministeriums. Und der Koalitionspartner antwortet: Das ist nicht wahr, das stimmt nicht, diese geplante Strompreiserhöhung steht in keinem Zusammenhang, wenigstens in keinem direkten kausalen Zusammenhang mit den Verhandlungen in Washington. Ich würde also im Interesse der Aufklärung der österreichischen Öffentlichkeit bitten, daß von den beiden Koalitionspartnern festgestellt wird: Was ist richtig, was ist unrichtig? Wo ist die Wahrheit und wo ist die Unwahrheit?

Allerdings möchte ich die Volkspartei daran erinnern, daß einer ihrer Abgeordneten im niederösterreichischen Landtag, der Abgeordnete Hirman, schon vor den Wahlen sagte, die Weltbank stelle die Erhöhung des Strompreises als Bedingung für die Anleihe. Das hat ein Abgeordneter der ÖVP im niederösterreichischen Landtag gesagt und damit eigentlich das bestätigt, was vom Ministerium für Verkehr mitgeteilt wurde.

Es hat also gar keinen Sinn, die freche Einmischung der Weltbank in österreichische Angelegenheiten und das Zurückweichen der österreichischen Unterhändler nachträglich zu beschönigen oder wegzuschmieren zu wollen. Hier wurde eine Anleihe aufgenommen, die sich mit der Entscheidungsfreiheit Österreichs schwer vereinbaren läßt. Das ist umso er-



staunlicher, da man vor einigen Monaten eine sowjetische Anleihe für Niederösterreich abgelehnt hat, eine Anleihe, die an keinerlei Bedingung gebunden war und die die österreichische Entscheidungsfreiheit in keiner Weise beeinträchtigte. Man hat damals erklärt, es könnte vielleicht dadurch der Fall eintreten, daß doch die Entscheidungsfreiheit Österreichs beeinträchtigt werde. Hier aber, bei den Bedingungen der Weltbank ist eklatant der Fall eingetreten, und hier hat sich niemand gefunden, der das für unvereinbar mit der österreichischen Souveränität erklärt hätte.

Meine Damen und Herren! Tag für Tag kommt es in der letzten Zeit zu neuen Preissteigerungen, und einige sind schon unmißverständlich angekündigt. Wir können angesichts dieser beunruhigenden Entwicklung einer Anleihe nicht zustimmen, durch die vom Ausland her eine Preiserhöhung hier in Österreich erpreßt wird. Wir können nicht zustimmen, daß sich Österreich Bedingungen unterwirft, die seiner Entscheidungsfreiheit widersprechen. Anleihen sollen uns den wirtschaftlichen Aufstieg erleichtern. Wenn sie jedoch das Leben des Volkes erschweren, wenn den Anleihen auf dem Fuße die Teuerung folgt, dann sind solche Anleihen entschieden abzulehnen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist weiter der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Gredler:** Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht die Anleihe der Weltbank für zwei Projekte auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft. Wir haben schon 1954 aus derselben Quelle 12 Millionen Dollar für Reißbeck-Kreuzeck und für die Draukraftwerke erhalten und 1955 einen ähnlichen Betrag für das Lünzersee-Projekt.

Diese Anleihen wären bei dem Zustand der Wirtschaft, wie er in der Ersten Republik zwischen 1918 und 1938 herrschte, durchaus notwendig gewesen. Vielleicht nicht so sehr in der Situation, besonders bei den gegebenen Konditionen, die in der Zweiten Republik gegeben ist. Die Lage hat sich grundlegend geändert. Große Investitionen aus der Kriegszeit und vor allem Milliarden Dollar aus der Marshallplan-Hilfe haben das Industrierpotential Österreichs im Vergleich zur Vorkriegszeit nahezu verzweieinhalbfacht, also wesentlich gestärkt.

Wenn wir heute zu diesem neuen Projekt, zu dieser neuen Anleihe Stellung nehmen, so läßt sich dazu viel kontra, aber auch viel pro sagen. Und da es uns scheint, als würde doch die Notwendigkeit, das Pro überwiegen, haben wir uns entschlossen, zum Unterschied

von der Stellungnahme meines Vorredners in diesem Fall mit pro zu stimmen. Denn wir müssen uns darüber im klaren sein, daß — unserer Meinung nach im wesentlichen aus Verschulden einer falschen Koalitionspolitik — der inländische Kapitalmarkt in Österreich noch auf sehr schwachen Füßen steht. Wir wissen, daß die energetische Versorgung Österreichs um die Wende 1959/60, zu einem Zeitpunkt also, wo die Atomenergie, zumindest in unserem Vaterlande, vermutlich noch keinesfalls ein entsprechender Faktor sein wird, in einen Engpaß kommen wird. Für diese Situation muß vorgesorgt werden.

Man sagt, daß ein Jahresbedarf von bis zu 2 Milliarden Schilling notwendig ist, um diese Vorsorge zu treffen, und wir wissen, daß die Elektrizitätswirtschaft ohnedies nur angesichts von Abschreibungen und anderen günstigen Faktoren vielleicht einen Jahresbedarf von 400 Millionen Schilling von sich aus decken kann.

Diese Diskrepanz muß also überwunden werden. Der inländische Kapitalmarkt — und die letzten Anleihen haben dies klar gezeigt — kann sie nicht überwinden. Sie muß also von außen her überwunden werden, und angesichts dieser Notwendigkeit stimmen wir für das vorliegende Projekt, wiewohl es — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — zweifellos Nachteile mit sich bringt.

Die inländische Kapitalmarktsituation ist, wie ich schon vorhin sagte, ungünstig. Wir haben in Österreich die höchste Einkommensbesteuerung unter allen westlichen Ländern. Wir haben eine Doppelbesteuerung der Aktie und viele Mängel des Aktiengesetzes. Es wird unsere Aufgabe sein — hoffentlich in nicht zu ferner Zeit —, diese Mängel zu beseitigen. Wir haben eine zweifellos zu geringe Förderung des privaten Wohnbaues und des dazugehörigen Sparens. Es ist nun nicht Gegenstand der heutigen Sitzung und würde sie zu sehr verlängern, wollte ich noch auf die Situation des inländischen Kapitalmarktes zu sprechen kommen. Es genüge die Feststellung: Sein Ansprechen allein reicht nicht aus, um die vorliegenden Aufgaben auf dem Energiesektor entsprechend lösen zu können. Die inländischen Finanzquellen, also die Counterpart-Fonds einerseits, der schon erwähnte Kapitalmarkt andererseits, das Direktgeschäft mit großen Kapitalsammelstellen, Versicherungsinstituten und ähnlichen, das alles reicht unserer Auffassung nach nicht aus. Die österreichische Energiewirtschaft bedarf also einer Ausweitung. Der Stromverbrauch nimmt jährlich um mindestens ein Zehntel zu. Die Situation auf dem Kapitalektor mit ihrem Bedarf von etwa 2 Milliarden jährlich habe ich bereits umschrieben.

Wir haben daher mit der Weltbank ein Geschäft gemacht. Es ist nicht unrichtig, wenn vorhin gesagt wurde, daß die Weltbank auch mit uns ein Geschäft gemacht hat, das gar nicht so schlecht ist. Denn dieser Zinsfuß, sei er nun  $4\frac{3}{4}$  oder 5 Prozent, ist angesichts der Tatsache, daß auf Grund der Staatshaftung überhaupt kein Risiko besteht, wirklich kein schlechtes Geschäft.

Österreich verfügt über einen Devisenvorrat von gegen 9 Milliarden Schilling. Zusätzliche Devisen werden hereingeschommen für ein Vorhaben, das völlig einfuhrunabhängig ist und daher keinen Devisenbedarf aufweist. Es werden von Österreich aus Zinsen in Devisen entrichtet für einen Kredit, dessen Substanz an sich nicht angerührt wird. Die Zeitung „Der Volkswirt“ hat vor einigen Wochen nicht unrichtig geschrieben: Das ganze sieht so aus wie das Gebaren eines Geschäftsmannes, der einen Kredit aufnimmt, diesen nicht verwendet, aber dafür dennoch Zinsen zahlt. Die Mittel der Weltbank liegen in der Nationalbank zusätzlich zu ihrem 9-Milliarden-Schillingschatz, sie bleiben unangetastet und steril.

Ich möchte im Vergleich dazu an die vor einigen Monaten, meines Erinnerns im März, durchgeführte Anleihe der Stadt Oslo erinnern, die von der Schweiz 25 Millionen Schweizer Franken zu einem Zinsfuß von  $4\frac{1}{2}$  Prozent erhalten hat. Die norwegische Zentralbank verfügt, wie Sie wissen werden, kaum über Devisenvorräte. Die Verschuldung bei der Europäischen Zahlungsunion beträgt für Norwegen gegen 120 Millionen Dollar. Die Situation ist also anders als für Österreich. Die Notwendigkeit einer Kapitalhereinnahme war in wesentlich stärkerem Maße gegeben, und außerdem ist der Kredit unter günstigeren Bedingungen gegeben worden. Sogar Ausrüstungsgegenstände wurden von der Schweiz geliefert.

Die erste Anleihe der Weltbank ist, wie Sie sich erinnern werden, in italienischen Lire gegeben worden. Bei der Istanbuler Tagung der Breton Woods-Institute im Herbst 1955 ist diese besonders nachteilige Konstruktion der ersten Weltbankanleihe an Österreich zur Sprache gekommen.

Dennoch wäre es falsch, jetzt festzustellen, daß wir ausländisches Kapital nicht benötigen. Wir brauchen Direktinvestitionen ausländischer Firmen, wir brauchen Beteiligungen, Patent- und Lizenzverträge, Assembling-Verträge und Niederlassungen, und wir wollen sie auch haben, vor allem innerhalb des europäischen Wirtschaftsgebietes.

Von meinem Vorredner wurde ferner über die Frage der Rentabilitätsforderungen der

Weltbank gesprochen. Jede Bank verlangt eine Sicherung der Rentabilität. Es ist nicht meine Aufgabe, diesen Sektor zu verteidigen. Aber immerhin wird die Frage der Tarifierhöhung seriös geprüft werden müssen. Die Haushalte — das gehört zu den Forderungen, die wir jetzt bereits erheben — sollen aber davon frei bleiben. Der Gesamtverbrauch der Haushalte an Elektrizität beträgt nur 10 Prozent des gesamten abgegebenen Stromes. Sie erinnern sich, daß wir in den letzten Jahren in Österreich eine sehr massive Stromgeräteaktion, vor allem in einigen Bundesländern, erlebt haben. Es ist unbillig, an die Leute heranzutreten und zu werben, sie sollen für möglichst viel, für Beheizung, Kochzwecke und so weiter elektrischen Strom verbrauchen, und sie dann kurze Zeit später dafür, daß sie diesem Appell gehorcht haben, mit einer Erhöhung des Strompreises zu bestrafen. Ich erinnere im gleichen Zusammenhang an den Appell vor Jahrzehnten, mit Holz zu heizen, Holzöfen einzurichten. Man hat das damals getan, mit dem Erfolg, daß es zu einer wesentlichen Verteuerung gekommen ist, eigentlich etwas volkswirtschaftlich Falsches, das der Staat unter anderen Voraussetzungen gefordert hat. Ich glaube daher, daß man bei den Tarifierhöhungen die Haushalte freihalten muß.

Ob sich, wie mein Vorredner gemeint hat, wesentliche Preiserhöhungen dadurch ergeben, daß der industrielle Strompreis steigt? Der elektrische Strom spielt als Kostenfaktor für die Preisbildung in Erzeugung und Bilanzierung der meisten Produkte ja doch nur eine sehr untergeordnete Rolle. Es wird sich daher kaum etwa eine wesentliche Umwälzung auf dem Preissektor ergeben.

Ich habe vorhin gesagt: Wir müssen ausländisches Kapital hereinnehmen, auch auf dem Energiesektor. Mag sein, daß vieles im Zusammenhang mit dieser Weltbankanleihe ungünstig scheint, aber die Notwendigkeit der Kapitalhereinnahme scheint uns dennoch gegeben.

Wir müssen darüber hinaus auch versuchen, ausländisches Privatkapital zu interessieren. Die Auslandsverschuldung Österreichs beträgt im gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein Zehntel von derjenigen aus der Zeit vor 1938. Der Schuldendienst hat 1937, gemessen die Verzinsung an der Bundesschuld, 5 Prozent, 1955 nur 2,6 Prozent betragen. Es ist also so, daß man ausländisches Privatkapital hereinnehmen kann und soll, daß man allerdings auch eine ganze Reihe von Voraussetzungen dafür schaffen müßte.

Sie werden mir erlauben, daß ich bei diesem Thema in kurzen Zügen — denn es gehört,

im großen gesehen, auch dazu — zu der Frage der Kreditgewährung des Auslandes an Österreich Stellung nehme. Die Form einer solchen Anlage ausländischen Kapitals ist verschieden. Die gegenwärtige ist eine Kreditgewährung. Es ist möglich im Wege einer stillen Gesellschaft. Das ist nicht so sehr erwünscht. Es ist viel besser im Weg der Beteiligung ausländischen Kapitals, sei es durch eine Aktiengesellschaft, sei es in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sei es irgendwie in offenen Handelsgesellschaften, Mitunternehmergesellschaften der verschiedenen Rechtsformen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir erlauben, noch kurz auf jene Debatte einzugehen, die heute bei der Behandlung des Staatsvertragsdurchführungsgesetzes stattgefunden hat. Der Herr Abgeordnete Reisetbauer von der Österreichischen Volkspartei hat die Ausführungen unseres Redners sichtlich mißverstanden. Er hat den Vorwurf erhoben, daß unser Redner einseitig deutsche vor österreichische Interessen stellt. In Wahrheit hat er ein Rechtsprinzip, völlig losgelöst von der Frage, ob es sich um die Forderungen dieses oder jenes Landes handelt, verteidigt. Meine Fraktion und genau so die Fraktion der Unabhängigen hat schon angesichts der Erörterung des Staatsvertrages keinesfalls nur die Behandlung dieser einen Frage, nämlich die Heranziehung von rechtmäßigem deutschem Privateigentum in österreichische Ingerenzen gerügt, sondern genau so den § 23, dessen unklare Formulierung durch eine Anfrage Koref und eine Anfrage auch unserer Fraktion bereits beleuchtet wurde, über die, glaube ich, noch keine authentische Interpretation vorliegt. Dabei steht aber doch zumindest fest, daß nach einer bestimmten Diktion österreichische Forderungen, und zwar Privatforderungen, Deutschland gegenüber fallengelassen worden sind — also das Prinzip, staatliche Forderungen zu kompensieren, indem man das Eigentum oder die Forderungen von Privaten einfach opfert. Darum hat es sich gehandelt. Es ist also die Meinung des Abgeordneten Reisetbauer falsch, in einem anderen Parlament wäre es undenkbar, daß ein solches Problem überhaupt unter diesem Gesichtspunkt erörtert werden würde.

Ich darf Ihnen dazu ein praktisches Beispiel geben. Da ich weiß, wie sehr Sie die Debatten in ausländischen Parlamenten verfolgen, werde ich vielen von Ihnen vielleicht nichts Neues sagen.

Der Rechtsausschuß des amerikanischen Senates hat am 9. Juli — also vor ganz kurzer Zeit — einen Gesetzentwurf einstimmig gebilligt, der die Rückgabe von während des Krieges in den Vereinigten Staaten als Feind-

vermögen beschlagnahmten deutschen und japanischen Vermögenswerten im Werte von annähernd 500 Millionen Dollar betrifft. Der Gesetzentwurf sieht die vollständige Rückgabe der beschlagnahmten Werte vor. Die Regierung Eisenhower hatte demgegenüber nur die Rückgabe von Vermögen bis zu 10.000 Dollar empfohlen. Der demokratische Senator Olin Johnston hat am 12. Juli, also vor wenigen Tagen, vor dem amerikanischen Senat die vollständige Rückgabe des während des zweiten Weltkrieges beschlagnahmten feindlichen Eigentums verlangt, und der Senat hat interessanterweise diesen Gesetzesantrag Johnstons ohne jede Meinungsäußerung entgegengenommen. Lediglich der republikanische Senator Homer Capehart erkundigte sich, ob das Gesetz das ganze Problem des beschlagnahmten Feindeigentums endgültig regeln würde, und Johnston hat dies bejaht. Johnston hat in diesem Zusammenhang auch einen Briefwechsel mit dem Außenminister Dulles verlesen. In seinem Brief hat Dulles unter Hinweis auf seine Unterhaltungen mit Adenauer die baldige Verabschiedung eines Gesetzes über die teilweise Rückgabe von Feindeigentum gefordert. Johnston hat in seinem Antwortschreiben die Teilrückgabe abgelehnt; er hat seinen Standpunkt vor dem Senat vertreten und erklärt, daß eine teilweise Enteignung nicht weniger anstößig sei als eine vollständige Enteignung. Eine Enteignung verletze Vorschriften des nationalen und des internationalen Rechtes. Die USA, so sagte Johnston wörtlich, könnten es sich in dem kritischen Augenblick des Weltgeschehens nicht leisten, „zu Akten der Barbarei zurückzukehren“. Die Enteignung sei ein Überbleibsel primitiver Zeiten.

Ich habe Ihnen diese Debatte, die in Amerika im Zusammenhang mit dem sogenannten „Trading with the Enemy-Act“ abgehalten wurde, vor Augen geführt, um Ihnen zu zeigen, daß sehr wohl, und zwar gerade zu dieser Zeit, die Frage von ausländischem Eigentum in unserem Sinne behandelt wurde. Aber machen wir unter die Dinge einen Schlußstrich! Der Staatsvertrag ist nun einmal beschlossen, das Staatsvertragsdurchführungsgesetz wurde heute von Ihnen beschlossen. Machen wir also einen Schlußstrich!

Ich kehre nun — vielleicht kommt ein Zwischenruf: Es ist höchste Zeit! — zurück zu dem Thema Weltbankleihe. Sie können nicht ausländische Anleihen ins Land hereinnehmen und ausländisches Privatkapital in Europa auffordern, sich jenseits der Grenzen zu betätigen, wenn auf der anderen Seite ununterbrochen, und zwar leider nicht nur hinter dem Eisernen Vorhang, ausländische Privatinvestitionen vom Staat an sich gerissen und ergriffen werden.

Ich würde Ihnen daher vorschlagen, da wir nun in Straßburg sind, uns dort zum Sprecher einer neuen Idee zu machen. Wir haben die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte erlebt, begrüßt und bejaht. Es war unsere Fraktion als erste und im Zuge danach auch kurze Zeit später die beiden Regierungsparteien, die den Beitritt Österreichs zu dieser Europäischen Konvention der Menschenrechte gefordert haben.

Warum sollte unsere Delegation in Straßburg nicht eine Europäische Konvention zum Schutze ausländischer Kapitalinvestitionen vorschlagen? Alle freien europäischen Staaten sollten sich zum Schutze rechtmäßig erworbenen ausländischen Eigentums und sonstiger Rechte von Ausländern verpflichten. Das ist eine neue Idee, und wir sollten diese Idee, eine solche Magna Charta vertreten. Warum nicht? Es wäre vernünftig und gut und würde den europäischen Kapitalmarkt und seinen gegenseitigen Austausch, seine Befruchtung und seine Verquickung erhöhen und verbessern. Ich weiß und sehe es aus manchen leise gemachten Zwischenrufen und den gerunzelten Stirnen, daß die Erwähnung neuer Ideen hier in diesem Hause nicht gerne gehört wird. (*Abg. Dengler: O ja!*) Vor Jahren einmal haben wir — ich war damals noch in der Jungen Front — den Gedanken geäußert: Die europäische Integration bedarf eines Wiederanpassungsfonds. Den Namen haben wir damals nicht gefunden, er heißt jetzt so. Jahre später, nachdem man unsere Forderung überhaupt nicht behandelt hat, ist der holländische Außenminister Stikker mit dieser Forderung vor die Öffentlichkeit getreten, und nun spricht man von einem Fonds de reconversion et readaption in ganz Europa. Es war eine neue Idee, und wie so oft hat das Ausland sie vor uns aufgegriffen.

Es scheint mir nun, daß es Zeit ist, auch unsererseits etwas zu tun, damit privates Kapital und private Unternehmerleistung angeregt werden, sich jenseits der Grenzen zu beteiligen. Dann wird es auch nicht notwendig sein, sich nur an die Weltbank zu wenden, dann wird, so wie etwa der Versuch der Hereinnahme ausländischen Kapitals, den Prinke jetzt für den Wohnbau durchführt, solches ausländisches Kapital, wenn es gesichert ist, für verschiedene Projekte ins Land hereinfließen. Aber es gibt auch heute noch Politiker von Rang und Namen, die durchaus keine Kommunisten sind, die einen solchen Standpunkt vertreten — denn in der Ideologie der Kommunisten ist dieser durchaus vertretbar, in jeder anderen Ideologie aber ist er unrecht —, Ansprüche eines Staates gegenüber einem anderen Staat dadurch aufrechnen zu wollen, daß das Eigentum von Bürgern des

Schuldnerlandes, dessen man im eigenen Land habhaft werden kann, eingezogen wird. Man müßte sich eben die Mittel durch eine gerechte Belastung aller ausländischen Bürger beschaffen, wenn Reparationen da und dort nötig sind. An solchen Dingen, wie sie die letzten Jahrzehnte gesehen haben und wie wir sie hoffentlich, zumindest im freien Westen, einmal überwunden sehen wollen, leidet nur der Kapitalverkehr als solcher, und zwar auch beim gewinnenden und nicht nur beim verlierenden Staat. Seinerzeit vor 1914 gab es von den Weisungen der Regierungen unabhängig einen Kapitalverkehr, und die Weltwirtschaft hat damals einen Grad von Wirksamkeit und Stabilität erreicht, an den wir heute nicht annähernd herankommen.

Die Notwendigkeiten eines solchen Kapitalaustausches, der weit über das hinausgeht, was wir bis jetzt erzielt haben, sind zweierlei, und zwar erstens die Beseitigung der in diesen Staaten bestehenden administrativen, steuerlichen oder sonstigen Vorschriften, die es dem ausländischen Investor schwer machen, sich zu beteiligen und sich gegenüber den Angehörigen und insbesondere gegenüber den Firmen des eigenen Landes zu behaupten, und vor allem die Bekämpfung der noch immer vorhandenen Tendenz, bereits bestehende Investitionen und sonstige Interessen des Auslandes entweder direkt durch diskriminierende Maßnahmen unhaltbar zu machen oder, was schwerwiegender ist, die investierten Kapitalien und Vermögen zu sperren und zu enteignen.

Wir glauben daher, daß alles das einmal wegfallen muß und daß der ausländische Gläubiger und Investor seine Gegenleistungen für die Kredite erhalten muß, daß ihm der Zinsdienst gewährleistet werden muß und daß die Verwirrung auf dem Gebiete des Eigentumsschutzes einmal aufhören muß. Denn auch der heutige Tag erwies mit der Diskussion und auch durch das Mißverständnis dessen, was unsere Fraktion ausgeführt hat, eine solche Verwirrung auf dem Gebiete des Eigentumsschutzes. Der Eigentümer muß im Genuß seiner wohl erworbenen Rechte stehen, dann werden die Beziehungen normalisiert werden.

Ich habe im Zusammenhang mit dieser Anleihe der Weltbank, deren Nachteile ich in meiner Rede unterstrichen habe, deren Notwendigkeit meine Fraktion trotzdem angesichts des unterentwickelten inländischen Kapitalmarktes anerkennt, an Sie appelliert, hier einen Schritt vor die europäische Öffentlichkeit zu tun, zu zeigen, daß aus unserem Lande Ideen kommen, die vielleicht im Gesamteuropa einen Schritt nach vorne bedeuten, Schlacken der Vergangenheit zu beseitigen, die zu der Anerkennung des Individuums und seiner Rechte als Träger

und Förderer des wirtschaftlichen Lebens führen, jedenfalls einen Schritt zu einer europäischen Konvention für den Schutz ausländischer Kapitalinvestitionen. Machen wir einen solchen Versuch und stellen wir unter Beweis, daß es möglich ist, wieder den Fluß der Kapitalien zu verstärken, neben den geistigen, den ideellen, den kulturellen Interessen aller Art auch die materiellen Interessen zwischen den europäischen Staaten einander anzunähern und eines Tages vielleicht eine solche Situation auf dem Kapitalmarkt zu schaffen, daß mit Hilfe unserer eigenen Mittel wie der unserer befreundeten Nachbarländer sich Anleihen einer Weltbank entweder vermeiden lassen oder unter günstigeren Bedingungen hereinnehmen lassen, jedenfalls einen Schritt nach vorwärts zur Erhöhung unseres wirtschaftlichen Potentials und einen Schritt nach vorwärts zur Vereinigung eines kommenden Europas! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung werden die beiden Garantieabkommen mit Mehrheit genehmigt.*

**6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (6 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 58, womit vorläufige Bestimmungen über die den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes gebührende Geldentschädigung getroffen werden (63 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 58, womit vorläufige Bestimmungen über die den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes gebührende Geldentschädigung getroffen werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mark:** Gleichzeitig mit der Regelung der Gehälter der öffentlich Angestellten wurden auch die Bezüge aller jener öffentlichen Funktionäre neu geregelt, die mit den Bezügen der öffentlich Bediensteten in einem Zusammenhang stehen. Ausgenommen von dieser Regelung blieben damals nur die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, weil die von der Bundesregierung vorgelegte Vorlage nicht die Zustimmung des Ausschusses gefunden hat.

Man hat sich dann am 29. Februar 1956 darauf geeinigt, ein Gesetz zu erlassen, in dem

Vorsorge getroffen wird, daß die Bezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung, also bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der bestehenden Höhe aufrechtbleiben. Dieser Zeitpunkt war der 30. Juni. So ist die Bundesregierung dann an das Haus herangetreten und hat einen neuen Vorschlag auf eine Verlängerung dieses Zustandes bis Ende Dezember in der Beilage 6 vorgeschlagen.

Der Verfassungsausschuß hat diese Regierungsvorlage am 5. Juli behandelt, ist aber zu dem Schluß gekommen, man möge eine solche Verlängerung nicht durchführen, sondern lieber eine endgültige gesetzliche Regelung in absehbarer Zeit, also noch vor Schluß der jetzigen Session, treffen.

In einer weiteren Sitzung am 19. Juli haben dann die Abgeordneten Kranzlmayr und Mark gemeinsam einen vorbesprochenen Gesetzesentwurf vorgelegt, der an die Stelle der Regierungsvorlage treten sollte. Der Ausschuß hat diesem Gesetzesentwurf nach einer kurzen Debatte seine Zustimmung gegeben und stellt nun den Antrag, der Nationalrat wolle dem Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, wenn eine solche notwendig ist, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 neuerlich ergänzt wird, in der im Ausschlußbericht abgedruckten Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (30 der Beilagen): Bundesgesetz über das Gnadenrecht in Disziplinarangelegenheiten der Landeslehrer (56 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über das Gnadenrecht in Disziplinarangelegenheiten der Landeslehrer.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Solar. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin **Lola Solar:** Hohes Haus! Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 18. Juli die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über das Gnadenrecht in Disziplinarangelegenheiten der Landeslehrer, in Verhandlung gezogen. Die Anregung zu dieser

gesetzlichen Regelung ging von den Ländern aus, und zwar auf Grund einer Entschliebung des Nationalrates vom 31. März 1955 und der Entschliebung des Bundesrates vom 6. April 1955, betreffend amnestieähnliches Vorgehen in Disziplinarangelegenheiten aus Anlaß der zehnten Wiederkehr des Jahrestages der Befreiung der Republik Österreich. Ein solches Gnadenrecht in Disziplinarangelegenheiten wurde für Bundesangestellte schon durch den § 25 Abs. 3 des Verfassungs-Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925 geregelt. Gemäß § 1 Abs. 1 des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes ist die Gesetzgebung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Landeslehrer Bundessache. Daher obliegt auch die Erlassung eines derartigen Gesetzes den Organen der Bundesgesetzgebung.

Der § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes ist inhaltlich im wesentlichen dem § 25 Abs. 3 des Verfassungs-Übergangsgesetzes vom Jahre 1920 angeglichen. Die Festsetzung der Zuständigkeit zur Ausübung des Disziplinalgnadenrechtes bei den Landeslehrern obliegt gemäß § 3 des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes der Landesgesetzgebung.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Juli 1956 unverändert und einstimmig angenommen. Er stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage gleichzeitig, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Eine Abstimmung über diesen Antrag erübrigt sich, da niemand zu Wort gemeldet ist. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung gewisser verrechnungspflichtiger Mietzinse (60 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung gewisser verrechnungspflichtiger Mietzinse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reisetbauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Reisetbauer:** Hohes Haus! Ich darf Ihnen den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungs-

vorlage 27 der Beilagen: Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung gewisser verrechnungspflichtiger Mietzinse, geben.

Der vorliegende Gesetzentwurf will nun die Frage der Besteuerung der verrechnungspflichtigen Mieteinnahmen einer endgültigen Lösung zuführen. Zunächst wird für die Kalenderjahre 1955 und 1956 eine gleichlautende Anordnung vorgeschlagen, wie sie bereits für das Jahr 1954 getroffen wurde. Dadurch soll erreicht werden, daß die fünfjährige Hauptmietzinsreserve ohne Abzug einer Steuer ungeschmälert verbleibt. Darüber hinaus soll eine steuerfreie Ansammlung bis zur vollen Höhe der reservierungspflichtigen Mieteinnahmen der Kalenderjahre 1952 bis 1956 auch in jenen Fällen ermöglicht werden, in denen Teile dieser Mieteinnahmen wegen entgegenstehender Werbungskosten nicht außer Ansatz geblieben sind. Dies soll dadurch geschehen, daß Werbungskosten der einzelnen Kalenderjahre 1952 bis 1956 auf Antrag bis zur Höhe der jeweils nicht außer Ansatz gebliebenen reservierungspflichtigen Mieteinnahmen des gleichen Zeitraumes in den Kalenderjahren 1957 bis 1961 gleichmäßig verteilt als Abzugspost zugelassen werden.

Bezüglich des übrigen Inhaltes darf ich mir erlauben, sowohl auf die Vorlage wie auch auf den gedruckten Bericht zu verweisen.

Am 19. Juli hat sich der Finanz- und Budgetausschuß mit der Vorlage beschäftigt, sie der Beratung unterzogen und ohne Änderung einstimmig angenommen.

Ich darf für den Finanz- und Budgetausschuß den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Oberhammer, Dr. Pittermann und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1953 (Einkommensteuernovelle 1956) (13/A) (62 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Einkommensteuernovelle 1956.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Laut § 10 Abs. 1 Z. 3 des Einkommensteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 1/1954, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1954, BGBl. Nr. 181, zählen zu den Sonderausgaben, die vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzuziehen sind, Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen und mindestens fünfjährig gebundene Beträge, die an gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen zur Schaffung von Wohnraum geleistet werden. Diese derzeit geltende Fassung ist hinsichtlich der Frage, ob auch die Aufwendungen von Mitgliedern gemeinnütziger Baugenossenschaften, die nicht eine Eigentumswohnung, sondern bloß eine Mietwohnung erhalten, als Sonderausgaben abzugsfähig sind, nicht völlig eindeutig. Darum hat auch das Bundesministerium für Finanzen bereits mit Erlaß vom 30. März 1956 auf eine klare Interpretation hingearbeitet.

Um aber jede Möglichkeit einer verschiedenen Auslegung des Gesetzes zu beseitigen, ist der heutige Initiativantrag gestellt worden, der im Finanz- und Budgetausschuß am 19. Juli 1956 in Verhandlung genommen wurde.

Gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß — gleichfalls einstimmig — ein von den Abgeordneten Machunze und Horn vorgelegter Entschließungsantrag angenommen; er ist dem Bericht beigelegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die dem Ausschlußbericht beigelegte Entschließung annehmen.

Die Entschließung lautet:

Das Bundesministerium für Finanzen wird aufgefordert, eine Neufassung der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Z. 3 und 4 Einkommensteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 1/1954, vorzubereiten, die folgendes regeln soll:

1. Rückzahlungen von Darlehen, die zur Vorfinanzierung von Fondsdarlehen gegeben werden, sollen den Rückzahlungen von Fondsdarlehen steuerlich gleichgestellt werden.
2. Steuerliche Begünstigung der Tilgungsbeträge von Bausparkassendarlehen.

Ich bitte, Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

*Die Entschließung wird einstimmig angenommen.*

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hartmann, Steiner und Genossen, betreffend Abänderung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 140 (9/A) (61 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hartmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Hartmann: Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hartmann, Steiner, Dr. Withalm und Spielbüchler, betreffend die Grunderwerbsteuernovelle 1956, zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. Juli 1956 mit dieser Vorlage befaßt.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Kaufverträge über land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke, die zum Zwecke der Arrondierung abgeschlossen werden, von der Grunderwerbsteuer befreit, wenn die Agrarbehörde erklärt, daß der betreffende Vertrag für die Flurverfassung vorteilhaft ist.

Die Kommassierung von Grundstücken ist besonders im Zeitalter der Technisierung von großer Bedeutung. Die im Zuge von Kommassierungen notwendigen Eigentumsübertragungen waren daher schon bisher von der Erwerbsteuer und von den öffentlichen Abgaben befreit.

Nun kann man aber nicht überall eine Kommassierung, also in der Regel eine die ganze Gemeinde umfassende Grundzusammenlegung in der gewünschten kurzen Zeit von der Behörde aus durchführen lassen, weil die technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür oft fehlen. Daher erscheint es zweckmäßig, die freiwilligen Einzelmaßnahmen der Grundeigentümer im Wege von Verträgen zur Erreichung einer wirtschaftlich günstigen Gestaltung von Grundstücken und zur Beseitigung von Splitterbesitz zu fördern. Man spricht bei solchen Maßnahmen oft auch von einer sogenannten kleinen Kommassierung.

Bereits das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz vom Jahre 1951 trug der Wichtigkeit dieser kleinen Kommissierung Rechnung und begünstigt Kauf- beziehungsweise Tauschverträge über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, die zum Zwecke der Arrondierung beziehungsweise zur Bereinigung eines Grundbesitzes von Enklaven abgeschlossen werden. Nach den Bestimmungen des Grunderwerbsteuergesetzes waren bisher beim Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Arrondierung nur Tauschverträge steuerfrei. Bei Kaufverträgen wurde die Steuerfreiheit nur dann gewährt, wenn der Grundstückserwerb im Zuge eines Verfahrens vor der Agrarbehörde erfolgte, wobei man im Auge hatte, daß der ganze Vertrag vor der Agrarbehörde abgeschlossen werde, welche auch die grundbücherliche Durchführung übernehmen sollte. Die Durchführung dieser Maßnahme hätte eine ungeheure Vermehrung der Personalstände bei der Agrarbehörde zur Voraussetzung.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt daher auch den Forderungen der Verwaltungsvereinfachung weitestgehend Rechnung, wenn er die steuerliche Begünstigung von Arrondierungskäufen nicht an die Durchführung eines agrarbezirksbehördlichen Verfahrens bindet, sondern von der Vorteilhafterklärung seitens der zuständigen Behörde abhängig macht.

Ich bitte aus all diesen Gründen um die Genehmigung des vorliegenden Gesetzentwurfes und erlaube mir, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die im Ausschußbericht abgedruckte Grunderwerbsteuernovelle 1956 in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1956 der VIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 8. August 1956 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir noch einige Schlußworte.

Mit der Beendigung der heutigen Sitzung ist auch die erste Tagung der VIII. Gesetzgebungsperiode beendet. Diese erste Tagung war die erste in diesem neuen Sitzungssaal. Ich glaube, daß wir heute schon feststellen können, daß der neue Sitzungssaal sich bewährt und unsere Verhandlungen wesentlich erleichtert, besonders die gute Akustik und der Umstand, daß die Redner nunmehr von einem Rednerpult aus sprechen, das sich näher bei den Abgeordnetenbänken befindet als im alten großen Haus. Es haben auch Außenstehende festgestellt, daß dadurch unsere Verhandlungen wesentlich lebendiger sind. Wir haben selber oft den Eindruck gehabt, daß die Redner im Haus nun nicht mehr zu den Abgeordneten, sondern mit den Abgeordneten reden. Wenn wir einmal so weit sind, daß die Debatten in den Bänken auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden (*Abg. Böhm: Wann wird das sein?*), bin ich überzeugt, daß wir eine sehr gute Form unserer Verhandlungen gefunden haben werden.

Diese Tagung war sehr kurz. Die Konstituierung erfolgte am 8. Juni, und die Regierungserklärung der neuernannten Regierung erfolgte in diesem Monat, am 4. Juli. Trotzdem wurde in dieser kurzen Zeit, in diesen wenigen Wochen wertvolle Arbeit geleistet. Abgesehen davon, daß wir, wie es üblich ist, eine Reihe von Gesetzen beschlossen haben, die den Zweck verfolgen, eine Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse durchzuführen, wurde auch sonst eine umfangreiche Materie erledigt.

Ich hebe besonders hervor die Erledigung des Rechnungshofberichtes 1955, wobei ich auch von dieser Stelle aus die Bedeutung des Rechnungshofes noch einmal besonders unterstreichen möchte. Der Rechnungshof, der direkt dem Parlament untersteht, ist ja sein wichtigstes Organ, um das Kontrollrecht auszuüben, das dem Nationalrat über die gesamte Verwaltung obliegt.

Wir haben dann das Kompetenzgesetz beschlossen. Es wurde notwendig durch die Vereinbarungen, die zur Regierungsbildung führten. Wir mußten eine Reihe von Heeresgesetzen beschließen, um den Ausbau des Bundesheeres zu ermöglichen, fußend auf dem Wehrgesetz, das schon in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde.

Ich weise dann noch auf die wichtigen Materien hin, die in der heutigen Sitzung durch Gesetzesbeschluß geregelt wurden, das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz und das Milchpreisstützungsgesetz, zwei Materien, die sehr lange in Verhandlung gestanden sind, bevor wir hier durch Gesetzesbeschlüsse eine Lösung finden konnten.



Besonders hervorheben möchte ich auch noch die Vermögensverfallsamnestie, und zwar deshalb, weil wir bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz zum erstenmal lebendig erlebt haben, daß nunmehr keine Stelle außerhalb des Parlaments über unseren Nationalrat eine Zensur ausüben kann. Darf ich daran erinnern, daß der Nationalrat schon im Jahre 1952 eine Vermögensverfallsamnestie beschlossen hat, die daran gescheitert ist, daß damals der Alliierte Rat — es handelte sich um ein Bundesverfassungsgesetz — nicht die Zustimmung erteilt hat. Im Jahre 1954 wurde dann versucht, auf dem Wege des Vermögensrückübertragungsgesetzes in einem einfachen Bundesgesetz die Materie zu regeln. Auch das ist nicht gelungen, denn der Alliierte Rat hat gegen dieses einfache Gesetz einstimmig Einspruch erhoben. Wir sind froh, anlässlich der Beschlußfassung über die Vermögensverfallsamnestie nunmehr feststellen zu können, daß die Bevormundung des Parlaments endlich doch aufgehört hat.

Ich danke Ihnen, verehrte Damen und Herren, für Ihre Mitarbeit in dieser Tagung. Nur durch Ihre intensive und fleißige Mitarbeit war es möglich, dieses reiche Arbeits-

pensum zu erledigen. Und ich darf wohl nun in Ihrem Namen danken den Beamten der legislativen Abteilungen der Regierungsstellen, die uns oft bei unseren Ausschlußberatungen geholfen haben. Besonders möchte ich in Ihrem Namen auch danken den Beamten, Angestellten und Arbeitern dieses Hauses, besonders auch des Stenographenbüros. (*Beifall.*)

Wir haben in dieser kurzen Tagung viel Arbeit erledigt. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß noch viele große Probleme einer Lösung harren. Ich wünsche daher Ihnen allen, meine geschätzten Damen und Herren, während der Ferien eine recht gute Erholung und hoffe, daß wir uns alle gestärkt und gekräftigt im Herbst wieder zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. (*Neuerlicher Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Gredler und Koplénig zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus.*

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 5 Minuten**